Auf
Vernunft und Geschichte
gegründete

Ehrenrettung,

T. Jkr. Rathsherrn Meyers,
von Oberstade.

Gegen
die seit dem J. 1773. wider Ihn ausgestreuten Schmäch-
schriften; besonders den sogenannten "gründlichen,
" aus bewährten Urkunden erprobten Bericht, von
" dem A. 1759. an dem Seckelammt zu Luzern
" verübten beträchtlichen Diebstal, und daraus
" entstandenen jämmerlichen Folgen für den Herrn
" Altseckelmeister und dessen einigen Sohn ꝛc.
" Geschrieben im Lande der Redlichen."

Von einem Freunde der Wahrheit.

Zweiter Theil.

Chur,
bei Jakob Otto. 1777.

Zueignungsschrift
an die
Hochwohlgebohrne
Hochgeachte Frau
Frau Rathsherin von Meyer
auf Oberstade.

Madame!

Auch aus den wenigen hingeworfenen Zügen des Karakters Ihres würdigen Gemahls, muß doch bey den Lesern dieses zweiten Theils der Ehrenrettung eine warme Hochachtung und Liebe für den Patrioten und für Patriotismus entstehen: Dieser Gedanke macht mich so kühn Ihnen denselben zuzuschreiben.

Wie glücklich sind Sie, vortrefliche Dame! einen solchen Mann, den Ihrigen zu nennen, sein ganzes Herz zu besitzen, und Ihn durch Ihre zärtliche Liebe glücklich zu machen! Und wie sehr verdienen Sie dieses Glück! Alle Freuden des gesellschaftlichen Lebens, welche Sie in Lutzern, in dem Zirkel würdiger Freundinnen genossen; in welchen so viele Frauenzimmer ihr einiges Glück suchen, und dem auch die Vernünftigern Ihres Geschlechts, einen, obgleich geringern Werth, mit Recht beylegen, haben Sie Ihm aufgeopfert, sich einem 6 monatlichen Arreste mit Ihm freywillig unterzogen, und leben nun schon bald 7 Jahre lang, von allen Ihren andern Freunden entfernt, vernügt in den Armen Ihres theuren Gemahls, und in der Gesellschaft Ihrer schönen Kinder! Sie haben leider! durch die

wunderbaren Schicksale des großen Patrioten, auch an Ihrer Gesundheit unersetzlichen Schaden gelitten! Aber alles: Die Entfernung aus Ihrer Vaterstadt, die Abwesenheit Ihrer Verwandten, der Mangel so vieler Annehmlichkeiten und Zerstreuungen dieses Lebens, selbst die Gebrechlichkeit scheint, und ist Ihnen Glück an der Seite des von Ihnen, um seiner großen Vorzüge willen gewählten Gatten: So groß, erlauben Sie mir, es öffentlich zu sagen, so groß bey Ihrem Geliebtesten, so unauslöschlich bey Ihm die Liebe zum Vaterlande ist, eben so groß ist Ihre zärtliche eheliche Liebe und Treu; und Sie sind Muster und Beyspiel für das Frauenzimmer, wie er für die Männer!

Sehr empfindlich muß es Ihnen gewesen seyn, wie es auch Ihren

Freunden war, daß die Hofnung einen würdigen Sohn eines so vortreflichen Vaters zu hinterlassen, dieses Frühjahr, abermal durch den Tod eines Knaben vereitelt worden ist, den Sie kaum besassen, als er schon in das bessere Leben wegeilte: Lassen Sie sich, erhabene, großmüthige Dulderin! lassen Sie sich den Gedanken trösten, und beruhigen, daß Ihre Söhne im Himmel glücklicher sind, als sie es auf Erden nie seyn konnten: daß Sie dieselben dort (Gott gebe um Ihrer andern Kinder willen, erst späte) mit unnennbaren Freuden wieder finden werden, und daß der Name eines Meyers von Oberstade durch die großen Verdienste, und das unerklärbare Schicksal Ihres Gemals allein, sich auf unsere späten Enkel fortpflanzen muß.

Vielleicht werden Sie sich, bey Durchlesung dieser Blätter, verwundern, Madame! wie ich zu so verschiedenen von, und an Ihren Gemahl geschriebenen Briefen, und andern Schriften gekommen sey, villeicht denken Sie daraus meinen Namen zu errathen! Ich habe es schon irgendwo gesagt, aber ich will es hier wiederholen, seit dem Jahr 1762. war mir alles wichtig, was Ihren Gemal betraf, und noch ehe Sie Lutzern verlassen hatten, war ich so glücklich, die meisten der hier erzählten Geschichten zu wissen, und Beweise davon in Händen zu haben: Das ist alles, was ich Ihnen hierüber sagen darf, aber kaum genug um Ihre Neugier ganz zu befriedigen.

Ich bete zu Gott, daß Er Sie, und Ihren theuren Gemahl

gesund erhalte, und Sie beyde noch viele Jahre durch einander so glüklich seyn lasse, als es die besten Sterblichen zu seyn verdienen!!!

Ob wir hier nur blos einen unnüzen Federkrieg führen?

„Gehe den geraden Weg auf dem Pfad
„ der Tugend, und bekümmere dich nicht um
„ die Reden der Menschen.„ Oder „Wenn
„ dir dein Gewissen laut das Zeugniß der
„ Unschuld giebt, so laß dich von der halben
„ Welt verhönen, verachten.„ Verlangst
„ du mehr, als daß Gott und du, deine
„ Unschuld kennen, so sezest du dein Glück
„ ausser dir, wo du es nie finden wirst.„
u. a. m. sind Weisheitslehren, welche zu erst
in der Stoa mögen vorgetragen worden seyn,
seither aber vielfältig nachgebethet, und in

vielerley Gestalt der Welt aufgeschwazt worden sind: --- und doch sehen wir, daß keiner von allen Lehrern dieser hohen Moral dieselbe ausübet, daß die meisten, wenn ihre Ehre auch nur in Kleinigkeiten angetastet wird, nur von weitem berührt zu werden scheint, ein grosses Geschrey erheben: und daher zweifle ich, ob diese Vorschriften der höhern Weisheit nicht für uns Erdebewohner zu hoch seyen.

Wer es über sich erhalten könnte, völlig gleichgültig anzusehen, ob die meisten Menschen, ob Leute, die er selbst hochschäzt, deren Einsichten und Tugend er verehrt, gut oder schlimm von ihm denken; wem es einerley wäre, ob seine Mitmenschen, mit denen er täglich umgehen muß, ihn für einen Weisen, oder für einen Thoren, für einen Tugendhaften, oder einen Nichtswürdigen halten; der mag, in das Gefühl seiner Vortreflichkeit und, Unschuld eingehüllt, die ganze Welt neben sich für nichts achten, und glücklich seyn. --- Aber was für ein Mensch wäre dieser. -- Mehr als Mensch, oder der Unerträglichste, der in die entfernteste Einöde verwiesen zu werden verdiente; Man seze, unsere Erde wäre nur mit solchen selbstständigen Leuten bevölkert wie könnten Geselligkeit, und alle daraus herfliessenden liebenswürdigen menschlichen Tugenden bestehen? Ein jeder in sich selbst Glückliche, was fragte der viel nach andern?

Es

Es scheint daher natürlich daß wer die gesellschaftlichen Pflichten mit Wärme und Lust erfüllet; wer seinen Mitmenschen liebet, auch Hochachtung für ihn haben müsse, und deßwegen gegen die Meinung, welche er von ihm hat, nicht gleichgültig seyn könne; Es ist der Wille unsers Schöpfers, daß wir nicht nur durch speculative Betrachtungen seiner Größe, und unser selbst, sondern auch durch die Bewunderung seiner vor uns gelegten unzählbaren Geschöpfen, und durch den Umgang mit unsern Mitmenschen glücklich seyen: die Natur der Sache aber bringt es mit sich, daß das, was uns glücklich macht auch Verdruß und Elend über uns bringen könne.

Es ist also gewiß, daß es einem vernünftigen empfindenden Menschen unmöglich gleichgültig seyn kan, ob seine Nebenmenschen gut oder übel von ihm urtheilen; daß er alle erlaubten Mittel, sich bey ihnen in Achtung zu setzen, vorher versuchen muß, ehe er sich wegen der Unmöglichkeit seine Absicht zu erreichen, in sich selbst zurückziehn, und auf sein eigenes Gefühl und das Bewußtseyn seiner Rechtschaffenheit stolz, alles was außer ihm vorgehet, nichts achten darf: daß daher obige Weisheitslehre für den ächten Menschen niemal getaugt hat, und nie taugen wird.

Der rechtschaffne, vortrefliche Herr Kaspar Lavater in Zürich, weiß, oder könnte doch wissen daß die meisten seiner Mitbürger, und

mehr als halb Deutschland seine großen Verdienste, und sein edles Herz kennen, und verehren; und doch, da Ihm von dem Verf. des Sendschreibens der Vorwurf der Schwärmerey gemacht, und diese Beschuldigung mit Wize, und Beziehung auf Thatsachen, die in und ausser der Schweiz, wenigstens zum Theil, und von gewißen Leüten wahrscheinlich gefunden werden, dem Publikum bekannt gemacht wird; soll er schweigen? fortfahren in seinen Schrifften, den hellen, forschenden, prüfenden Selbstdenker zu zeigen; fortfahren edel zu handeln; die angebliche Beschuldigung durch Thaten widerlegen, und schweigen? Seine Freunde rufen ihm von allen Seiten laut zu: Er sey nicht sich, er sey der guten Sache, und der Welt schuldig den ungegründeten Vorwurf von sich ab zu lehnen: — Und er läßt einen Brief an seine Freunde drucken, worinn er ihnen zwar beweißt, daß es sich für ihn nicht schicke, und nicht seine Pflicht sey sich zu vertheidigen; worinn er sie bitet und beschwört, es nicht für ihn zu thun; aber wahrlich eben dieser Brief ist seine sterckste Vertheidigung: Er giebt nicht undeutlich darinn zu verstehen, daß er sich von der Schwärmerey rechtfertigen, die gegen ihn vorgebrachten Thatsachen von der Hand weisen, und seinen Gegnern antworten könnte: allein um einen Federkrieg auszuweichen, um den Haß, die Erbiterung zu besänftigen, und mit jederman in Einigkeit

und

und Ruhe zu leben, um den Schaden, welchen Zwiste unter Brüdern, für ihre Mitbürger haben könnten, abzuwenden, bietet er Ihnen die Hand des Friedens dar; Und so wie er schrieb, so meynte ers, der durchaus redliche gerade Mann, ohne Gefährde noch Arglist. Wären nach dieser Erklärung, seine Freunde stille geblieben, und seine Feinde hätten geschwiegen, wie hätte seine Ehre besser, Triumphierender gerettet werden können?

Dem ungeachtet haben alle seine Freunde und vermuthlich auch ein grosser Theil des unpartheyischen Publikums, die männliche ausführliche Schuzschrift des Herrn Pfenningers mit Vergnügen gelesen, seine warme thätliche Freundschaft gelobt, und sie würden die umständlichere Wiederlegung der Lavatern angedichteten, lächerlichen Histörchen, nicht gern vermisset haben. Warum das? Weil alle Rechtschaffnen, des Neids unfähigen wünschen, daß ein vor dem Publikum Angeklagter, seine Unschuld zeigen könne und weil man zur Ehre der Menschheit von einem Manne, wie Lavater, gern alle, auch die menschlichsten Schwachheiten entfernet sieht. Ich gestehe zwar (denn als ein Mitglied des Publikums darf ich meine Meynung auch sagen, und villeicht denken mehrere so,) ich gestehe, mein sehnlichster Wunsch, nachdem ich Lavaters Schreiben an seine Freunde

gelesen hatte, war das diese sich durch wichtige Gründe bewegen liessen zu schweigen, und von seinen Gegnern, von welchen er selbst und andern so viel Gutes rühmen, erwartete ich das gleiche: und dann wäre dieses vielleicht das erste Beyspiel eines unter den Gelehrten entstandenen, und mit Ruhm für beide Partheyen geendigten Zanks gewesen!

Wenn aber das Publikum, den der Schwärmerey beschuldigten Lavater, durch seinen mächtigen Sprecher, die allgemeine deutsche Bibliothek in Berlin, und andere Journale aufgefordert, sich zurechtfertigen und es ihm ans Gewissen gelegt hat, seinem Namen, und der guten Sache, durch sein Stillschweigen nicht zu schaden: wird es denn gleichgültig seyn, ob der von Ruprecht gelästerte, eines vorsezlichen, überlegten, unter dem Schein des Rechten begangenen Mords, und einer falschen Anklage gegen des enthaupteten Vater, vor den Augen des Publikums, d. i. in einer gedrukten Schrift, angeklagte vortrefliche Jkr. Rathsherr Meyer von Luzern, sich vertheidigen, und die entsezliche Anklage von sich wälzen könne, oder nicht? Wenn dieser edle Mann villeicht in einem grossen Theil Deutschlands zuerst seine Verläumder bekannt worden ist, so ist sein Name in der Schweiz doch schon 14. Jahre lang verehret und als ein erhabenes Beyspiel des edelsten Patriotismus bekannt: Er ist es,

welchen

welchen Lavater, in seiner ersten, zum Troste der Unterdrückten verfertigten Schrift (die in der Schweiz, durch Abschriften bekannter worden, als manches auf holländisches Papier gedruckte Buch) also anredt: „Sollte denn „dein heiliges Beispiel, unsterblicher Meyer „(in der Note: ein jetzt lebender Bürger in Luzern, „der neulich seinen patriotischen Heldenmuth im Schu„macherischen Proceß gezeiget hat) du Ehre unse„rer Tagen, du Zierde der Eidgenoßschaft, „du Vater deines Vaterlands! sollte dein „heiliges Beyspiel vergeblich glänzen? Sollte „Zürich --- das patriotische Zürich keinen „Meyer haben? Verzeihe mir Edler! daß „ich deinen Namen in dieser Klagschrift „nenne! deinen Namen, der mir und jedem „Patrioten so heilig ist: Was sind Pokäle „von Silber, und Ehrenmünzen von Gold? „Das sind deine Belohnungen, Göttlicher! „nicht ... Aber der Beyfall deines Gewissens „aber das billigende Auge des Richters der „Richter, das sind deine Belohnungen, erha„bene Seele!„--- Hat er sich gleich nicht durch die Presse einen berühmten Namen erworben, so sind hingegen seine Verdienste um sein Vaterland wichtig und groß; und sein Schicksal ist unerklärbar, wunderbar. – Es wurde ihm, wegen der von Lavatern angeführten Heldenthat im Jahr 1762. eine Urkunde des hohen Wohlgefallens seiner Obrigkeit ertheilt, und auf einer Seite der das Sigill einfassenden silbernen Capsul, der seine Hand

 patriotisch

patriotisch verbrennende Scævola; auf der andern, der sich für Rom in den Abgrund stürzende Curtius, als Sinnbilder seiner edlen That übergeben; aber erst im Jahr 1769. wurde seine Hand ins Feuer gehalten, und im Jahr, 1770. verwiese er sich selbst freiwillig aus Luzern, weil man ihn beredete, die Ruhe seiner Vaterstadt erfordere dieses Opfer. Ein solcher Mann verdient doch wohl die Aufmerksamkeit des Publikums!

Lavater ward der Schwärmerey beschuldigt, sein gutes edles Herz ward ihm selbst von seinen Feinden zugestanden; wie wenig litte also seine wahre Ehre! Aber Meyer wird eines vorsezlichen Mordes, und einer falschen Anklage im Jahr 1761. öffentlich angeklagt: Und da könntest du gerechtes Publikum, die Achseln zücken, und seinem Vertheidiger zurufen "Macht doch dem verdrießlichen Dinge ein Ende; was gehet das uns an?„ Wo wärest du denn, Gefühl für Rechtschaffenheit und leidende Tugend! Nein, eine solche Kälte ist in unserm empfindsamen Zeitalter nicht möglich. Villeicht denkt man, der Verläumder ist zu geringe, er zeigt sich in seinem elenden Geschriebe zu verächtlich, als daß ein solches Insekt einem wirklich grossen Manne schaden könnte; laßt ihn seinen Stachel brauchen, verlieren, und sterben? Aber wenn die beliebte teutsche Chronick im 57sten Stück dieses Jahrs, Ruprechts Finalproceß so anführt; "Wenn dieser

" Proceß

„ Proceß authentisch ist (wie kömmt aber „ der Herausgeber dazu?) so muß es freylich „ dem schlausten Sachwalter schwer fallen, „ die Gerechtsame dieses Vorgangs zu ver- „ theidigen. Laßt den Vorhang fallen, biß „ ihn eine höhere Hand aufzieht, und der „ Welt zeigt, wer der Unterdrücker, und „ welches der Unterdrückte sey.„ Wenn man hier und da, von solchen zweydeutigen Anzeigen, und dem Geschrey der Schumacherischen Freunde, Verführte, nicht selbst forschende, redliche Seelen urtheilen hört „ der 64ger „ Proceß mag doch wohl zu hizig geführt, und „ dem guten Schumacher zu viel geschehen seyn, „ die Dürlerische Anklage gegen den Jkr. „ Meyer mag vielleicht doch nicht ganz unge- „ gründet gewesen, und dieser nicht nur so, „ um der allgemeinen Ruhe willen, entfernt „ worden seyn.„ Wenn der in allen Rupprechtischen Schriften, so gerade zu gelästerte Canton Luzern entweder, weil Jhm diese schlechten Dingerchen, welche in der Schweiz verboten sind, nicht zu Gesichte kommen, oder aus gerechter Verachtung derselben, oder aus andern Gründen den Vorhang nicht aufziehen will, seine gerechten Urtheilssprüche, und derselben Gründe, vor der Welt glossieren, verdrähen, lästern läßt, und schweigt -- Wenn die Urtheile des ganzen aristokratischen Souverains nur Einem allein zu Last gelegt werden, und, der auffallenden Abgeschmaktheit dieses tollen Vorgebens ungeachtet,

dennoch die Blödsichtigen, aus dem Stillschweigen des beschimpften Magistrats, und der Ehrenhaften Entfernung des Jkr. Rathsherrn Meyers aus seiner Vaterstadt, folgern, es möchte wohl dieses vorgeben nicht ganz ohne Grund seyn: Wenn --- alle diese wenn wahr sind --- O so sage, mein Leser wenn du noch einige Empfindung für Tugend noch einige Menschenliebe hast, sollen da die Freunde des rechtschaffenen Patrioten schweigen, wann Er sich selbst nicht vertheidigen will, oder darf? Und kann es dir gleichgültig seyn, ob die von ihrer Obrigkeit im Jahr 1762. und 1764. bestrafften Verbrecher, oder der patriotische Held, der als ihr personal Feind ausgeschryen wird, deine Achtung verdienen? Jst es für die Sache der Tugend und des Patriotismus nicht wichtig, daß der Freund derselben, der vortreffliche von Meyer, von den ihm vor den Augen der Welt aufgebürdeten Lastern gereiniget werde, obgleich die Beschuldigungen höchst ungereimt und widersinnig sind? Jst es nicht eigentlich die Sache der Menschheit, der Rechtschaffenheit, die ich zu vertheidigen übernehme. Und darf ich mir da nicht Aufmerksamkeit, deinen Beyfall versprechen? denselben fordern?

Freylich, wenn ich der erste wäre, der von diesen Händeln zum Publikum redete, so möchte man mir mit Grunde sagen; es sey nicht gut, und nicht nüzlich, die in Aristokratien

tien etwa zwischen den Aristokraten selbst entstandenen Zwiste, wo heute dieser, morgen jener oben aufkömmt, an das offene Tageslicht zubringen, sondern besser davon zuschweigen, und diese vielleicht unausweichlichen Fehler der aristocratischen Regierungsart gegen ihre andern Vortreflichkeiten aufzuwügen: aber die Sach verhält sich so:

Nach der Entfernung des Jkr. Meyers von Luzern war in der Schweiz, und ihrer Nachbarschafft die Rede von dessen wunderbaren Schicksale, und dem 6 Monate gedaurten Processe: fast allgemein: und damals, d. i. im Jahr 1770. las man in der Stuttgarder und Franckfurter Zeitung eine nicht in allen Umständen wahre Erzälung dieser merkwürdigen Geschichte: Ein durch die Seltenheit derselben gerührter redlicher Mann, mag davon so viel Umstände, als er zusammen bringen konnte, gesammelt, und das Resultat seiner Sammlung nach seiner eignen Denckensart in eine zusammenhangende Geschichte angeordnet haben. Es waren aber mit der Bekanntmachung derselben die Freunde des Jkr. Meyers nicht und seine Feinde vermuthlich noch weniger zufrieden: Nach diesen bald vergessenen Zeitungsartikeln ward alles stille, biß im Jahr 1773. zu Buchloe ein Raüber gefangen wurde, welcher in seinen Verhören gestund, im J. 1759. den damaligen Seckelmeister von Schumacher bey einem nächtlichen Einbruche bestolen zu haben; Da nun dieser im J. 1762.

vieler

vieler dem Staatsgut entwendeter großer Summen schuldig befunden ward, so war zwar damals der allgemeine Verdacht im Publikum zu Luzern, er möchte auch im J. 1759. den Einbruch erdichtet, und unter diesem Vorwand den Staatsſekel selbst bestohlen haben: Seine Richter aber achteten auf dieses Gerücht nichts, allein, da er als ein Malversant von C. 26000. fl. überwiesen war, so wurde er auch zu gleich zu dem Ersaz, der bei jenem Einbruch gestohlen seyn sollenden 5280. verurtheilt weil sich damals noch keine Spuren der wahren Thäter zeigten, und weil wenigstens seine Vernachläßigung, das Staatsgut, in dem dazu bestimmten Gewölbe zu verwahren, an diesem Verluste schuld war. Nach der Entdeckung der wahren Räuber ließ sich der Aktuar Beer verführen, die Inquisitionsakten öffentlich bekannt zumachen, aus denselben die ganze Unschuld des Seckelmeisters von Schumacher, ja selbst seines im J. 1764. enthaupteten Sohns zufolgern, und den vortrefflichen von Meyer (doch nicht namentlich) als den Urheber des Unrechts, so diese beeden Edelleuthe erlitten, anzugeben: Diesem falschen Wahne wurde in einigen Zeitungsblätern, mit Einmischung einiger unrichtiger Umstände widersprochen; und von einem besser unterichteten Freunde des Rathsherrn von Meyer in der *Lucerna lucens* die eigentliche Wahrheit, mit einigen gegründeten Anmerkungen über die buchloer Acten, und über

das,

das, was man noch ferner hätte thun können, um wegen diesem Einbruche zur ungezweifelten Gewißheit zu kommen, bekannt gemacht. Es war diese Berichtigung der Schrift des Aktuar Beers welche in Memmingen und Ulm nachgedruckt worden, darum nötig, weil viele Redliche an deren guten Meinung jedem Rechtschafnen gelegen seyn mußte, sich bereden liessen, der erwähnte Seckelmeister sey wegen dieses Einbruchs des Lands verwiesen worden, und welche daher den hohen Magistrat in Luzern einer Ungerechtigkeit, wenigstens in Geheim, beschuldigten, daß Er nemmlich, den im J. 1770 Begnadigten, nun nach der Entdeckung der Räuber nicht entschädigt, und zu Ehren gesezt habe; so daß sie aus diesem falschen Licht betrachtet die preißwürdigste Handlung des Retters des gemeinen Guts, der die vielen Frefel des Seckelmeisters im Jahr 1762. aufgedeckt, und zur gerechten Straffe an den Tag gebracht hat, als eine Unterdrückung eines Unschuldigen ansehen mußten. Nicht lange hernach kam des Rupprechts von Falschheiten, Verdrehungen und Verleumdungen wimmelndes erstes Geschmiere in Memmingen heraus; wo die Holzschnitte, die Schreibart, die verworrene Denckungsart, kurz, alles zusammen stimmte, den Verfasser als einen hirnlosen Paßquillanten zu bezeichnen: und um die nemliche Zeit wurde ein widersinniges elendes Manuscript unter dem Titel des Finalprocesses des im Jahr 1764. enthaupteten von Schumacher,

von

von den Schumacherischen Freunden herumgebothen. Der hohe Magistrat in Luzern That gegen alle diese Schmähungen, welche denselben gerade zu, und weit empfindlicher angriffen, als den Jkr Meyer, nichts anders als daß Er alle Schrifften, in welchen der vorigen Processe gedacht werde, in seinen Landen verbot, und die verbündeten Schweizerischen Freystaaten um ein ähnliches Verbot ansuchte; Er ist zu groß, als daß er nöthig hätte, seine Ehre gegen solche Scribenten zu vertheidigen:

Eine kleine Schrifft auf einem Bogen, unter dem Titel: Luzern Meyerische Verachtung ꝛc. zeigte zwar schon die Falschheit und Verworrenheit der Ruprechtischen Scarteque: Aber die Ehre so wohl des Staats, als des Patrioten, ausführlicher zu retten, schrieb ich die auf Vernunft und Geschichte gegründete Ehrenrettung des Jkr. Rathsherrn Meyers, worinn nichts als die nakte Wahrheit, nichts als Thatsachen, welche besser, als keine andere Geschichte, bewiesen werden können, enthalten sind. Und nun erscheint, wieder von Ruprechten ein Sendschreiben an den Verf. der Stuttgarder Zeitung ꝛc. und der Finalproceß, oder Ursachen des Tods Jkr. Lorenz Placidus von Schumacher ꝛc. in welchen alte Lügen wieder aufgewärmt, neue beygefügt, Lästerungen gegen den hohen Staat Luzern, und gegen den

Jkr.

Jkr. Rathsherrn Meyer vorgebracht werden; worinn die Ehrenrettung zwar berührt, und gegen ihre angeführten Geschichten nichts eingewendet, aber der unschuldige Grund, welcher sich auf oben angeführtes Verbott des Magistrats von Luzern bezihet, weßwegen dieselbe in der Schweiz nicht offentlich verkauft wurde, wider alle Wahrheit so vorgestelt wird, als wenn sie ausdrüklich, und namentlich verboten worden wäre: Diese einzige Falschheit welche den Verdacht erregen könnte, als wenn dadurch meine Appellation an die Luzerner widerlegt, und meinen Geschichten das Siegel der Falschheit auf gedrückt worden wäre, sezt mich in die Nothwendigkeit noch ein mal in dieser Sache zuschreiben.

Und nun mein Leser! nun seze dich einen Augenblick an meine Stelle; denke dir einen Mann, welcher überzeugt ist, das Jkr. Rathsherr Meyer nicht nur große Talente, sondern vorzüglich eine entschiedene Neigung zur Tugend und Gerechtigkeit hat: einen Mann, welcher desselben reine Liebe zum Vaterlande nicht nur im Jahr 1762. bewunderet, sondern seit dem desselben edeln Charackter noch besser kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, der ihn handeln sah, und bey gelegenheiten handeln sah, wo nur die grösten, tugendhafftesten Männer einem forschenden Beobachter keine Schwäche zeigen, der ihn folglich allezeit mehr verehren mehr

hoch

hoch schäzen mußte: Wird der schweigen können, wenn er den von ihm bewunderten Rechtschafnen der gröbsten Laster öffentlich angeklagt, und ihn entweder mit einigem Scheine angeklagt siehet, oder doch höret, daß, um anderer Umstände willen, diese höchst unbegründete, und unwahrscheinliche Beschuldigung nicht so gleich von allen Gutdenkenden mit Abscheu verworfen, oder gar von weniger tiefdenkenden Redlichen geglaubt wird: Soll er da schweigen? Oder noch beßer:

Stelle dir, mein fühlender Leser! stelle dir, den Jkr. Rathsherrn Meyer, den Edlen, Großdenkenden, und Großhandelnden selbst vor: Sieh ihn im Jahr 1762. das angesehene Laster mit Muth und Klugheit angreiffen, und (wie sich seine eigene Oberkeit ausdrükt) „aus vaterländisch wahr bürger„lichem Eifer für das gemeine Wesen, durch vielfache und ununterbrochene Mühe„ stürzen: Sieh ihn die ganze folgende Zeit seiner Staatshandelungen, wie er, die Zuflucht der Unterdrükten, und ein Schrecken der Feinde des Staats, seinen grossen Gang fortgehet, ohne auf die Ränke des Neids zu achten! redt wie er denkt, umd handlet wie er es überlegt hat: Begleite ihn, in seinen 6 Monate daurenden Arrest, höre mit Abscheu, daß er bald des entsezlichsten Verbrechens, bald der Autorschaft eines zu Rom nicht verbotenen Büchleins angeklagt wird: Die Rechtschaffenen zittern, die Bosheit frolokt: Aber Er bleibt unerschüttert, mit

mit dem Gefühl seiner Unschuld, und seiner Erhabenheit über seinen Ankläger, beantwortet er alle seine Klagen so, daß kein Schein einiger Schuld auf ihm haftet: Die Verwirrung im Staate nimt zu, die Zwiste zwischen den Aristocraten wachsen; man findt einen Rechtsspruch gegen seinen Ankläger gefährlich, schlägt eine Pacification vor, sezt zu dem Ende, eine Commißion nieder; ---- und nun, da man ihm zuruft, das Wohl des Vaterlandes fordere seine Entfernung: bey diesem ihm allezeit heiligen Namen entschliest er sich alsobald. " Wenn, und solange des Standes Heil und " Ruhe seine Abwesenheit erfodere, freyen " Willens, Ehre und Vorrechte vorbehalten, " sich außer dem Vaterland aufzuhalten, und " solange wegzubleiben, als (ohne Schatten " einer Strafe) des Vaterlandes vorgeschüz- " tes Heil, dawider er nie etwas, dafür aber, " nach dem Willen der Hoheit selbst, alles " mögliche, allezeit, treu eifrig gewürkt, seine " Abwesenheit erfodern werde."

Begleite ihn, wer menschliches Gefühl hat, in sein Ruhmvolles *Exilium*? Der Edle, mit seiner würdigen Gemahlin, und 4 hoffnungsvollen Kindern, verläßt die Vaterstadt, die ihm so viel zu dancken hat, welcher er sein bisheriges Leben ganz geweichet hatte: Und mit heiterer Ruhe, mit dem Wonnevollen Gefühl der Tugend, vergräbt er sich nun in seine Familie. Wer kann ihn auf

seinem adelichen Freysitz Oberstade, an der Seite seiner zärtlichen Gattin, mitten unter seinen schönen Kinder, mit ihrer Erziehung, mit der Bildung ihrer Herzen beschäfftigt, den zärtlichen Gatten, den sorgenden Vater, wer kann ihn da sehen, ohne von dem Anblick gerührt, entzückt zu werden?

Man streute ehmalen Zweifel wegen seiner orthodoxen Denckungsart in der Religion unter dem Pöbel aus; nun höre, mein redlicher Katholick! eine Geschichte, und beurtheile den rechtschaffenen Mann, von dieser Seite, entscheide selbst; wo du meinen Vorstellungen nicht trauen möchtest, weil ich zwar dein Bruder, aber von einer andern Religionsparthey bin. Ein junger hoffnungsvoller Mann, sollte die geistlichen Weihungen empfangen, aber Niemand fand sich, welcher ihm das Patrimonium geben wolte, ohne welches man dennoch nicht zum Priester geweichet werden kann; dem Jkr. Meyer wird die Verlegenheit dieses Jünglings erzählt; Er kennt ihn nicht, aber nach eingezogenen Nachrichten, von seiner bißherigen guten Aufführung, und seinen Fähigkeiten, giebt Er ihm das Patrimonium auf seinem eigenen Edelsitz, und nimmt ihn als einen Gehülfen der Erziehung seiner Kinder in sein Schloß, bis er ihn beßer versorgen kann, Er, der villeicht seit seinem Unfall mit Mühe eine zahlreiche Famille Standesmäßig durchbringt.

Und

Und von einem solchen Manne sollte es gleichgültig seyn, ob seine Unschuld über allen Zweifel hinausgesezt werde? Oder, ob die über ihn ausgesonenen Lästerungen und Verläumdungen auf ihm hafften? Nein: so unempfindlich gleichgültig ist unser Zeitalter gewiß nicht! Wie sehr wünschte ich, daß eine beßere Feder diese ehrenvolle Arbeit übernommen, und so ausgeführet hätte, daß dieses erhabene Beyspiel des muthigen Patrioten, des edlen Denkers, des großen Handlers, und des stillen, heitern Dulders, auch auf die Nachwelt gebracht werden möchte!!

Warum ich meinen Namen dieser Schrift nicht vorsetze?

In der That, mein ehrenvolles Unternehmen, würde dieses erwarten laßen; ich schreibe aber nicht um mir Ehre zu erwerben, sondern nur um das unterdrükte Verdienst zu rächen, deswegen, und weil andere Gründe mich hindern, wer wird mir nicht meine liebe Dunkelheit noch ferner vergönnen? Ich habe wegen der Ehrenrettung manche angenehme Stunde gehabt, wenn ich bald diesen, bald jenen, als den Verfaßer angeben hörte, und hinter meinem Vorhange, die verschiedenen Urtheile vernahm; es schmeichelte mir, ich gesteh es, nicht wenig, daß ich keine andere nennen hörte, als rechtschaffene, und vortreffliche Männer; und da ich von weitem

vernahm, daß auch in Luzern, Leute von ganz verschiedenen Gesinnungen, darinn übereinstimmten, daß die Ehrenrettung wahr, gründlich, und bescheiden sey, so würde ich meinen Zweck völlig erreicht, und die Feder mit Freuden weggelegt haben; wären nur diese Zeugniße auf eine ganz unzweifelhafte Art dem Publikum bekannt worden.

Offt dachte ich bey mir selbst: Wenn der hohe Magistrat in Luzern, in dieses Ihm selbst so nahe angehende Geschäfft, nur einen Augenblick hinabzugehen geruhen, und (wie es nach genauer Prüfung würde gefunden werden) öffentlich bekannt machen möchte; " die Ehrenrettung enthält nichts, als bey " uns sattsam bewiesene, und bekannte " Wahrheiten: " so würden auf einmal alle Gelegenheiten zu ferneren Zweifeln abgeschnitten seyn! Aber was helfen meine Wünsche?

Ich habe gesagt, daß mich verschiedene Gründe hindern, öffentlich, als der Ehrenretter des Jkr. Rathshern Meyers erkannt zu seyn; und ich glaube, es könne dieses der Gerechtigkeit meiner Sache nichts schaden: Doch hievon mehr.

Roußau sagt irgendwo, es sollte ein Ehrenmann zu seinen Schrifften allezeit, seinen wahren Nammen sezen; aber dieser Saz ist, wie

wie viele andere dieses zierlichen Scribenten, nicht allgemein, nur in einigen Fällen wahr.

Die Person des Verfaßers, wird die Sache weder gut noch schlimm machen, es kommt darauf an, was er schreibe nicht wer er sey: und es wäre, wenn man von der andern Seite, ich will sagen, aus dem entgegengesezten Gesichtspunkte die Sache ansiehet, mit eben so vielem Rechte zu behaupten: Es sollten alle Schrifften ohne den Namen des Autors gedruckt werden: Wie viele Vortheile würden daraus entstehen! Ich will nur einige nennen: Oft wird ein Werk um seines Verfaßers willen welchem die Journalisten nicht gut sind, oder der sonst nicht in dem besten Rufe steht, ohne Prüfung verworfen, da es doch sehr nützliche Sachen enthielt: Ich will gerade den wackern Roußau zum Beyspiel anführen: Schreibe er mit Beysetzung seines Namens, eine Vertheidigung der christlichen Religion; thue ers mit seiner männlichen, alles vor sich niederwerfenden Beredsamkeit: man wird in Genf, und anderswo Gift darunter vermuthen, und deßwegen gewiß auch finden; sein Buch wird verdächtig gemacht, und aller Nutzen, den es sonst gehabt hätte, durch seinen Namen zerstöret werden: Auf der andern Seite macht auch der Name eines berühmten und beliebten Autors oft, daß die Sache, die er zur Prüfung vorlegt, von den wenigsten untersucht,

sondern ihm gleich blindlings geglaubt wird; auch diejenigen, welche sich bereden, sie glauben nichts, als was sie nach genauer Prüfung wahr gefunden haben, werden bey ihrer Untersuchung überall von dem Vorurtheile für den Verfaßer beunruhigt, verfolgt; und wenn sie einen forschenden Blick in sich selbst thun, werden sie oft ausrufen, „o wüßt ich doch „ nicht, wer das gesagt hat! „ In diesen beeden Absichten schadet also der Name des Verfassers seiner Materie, oder dem weiteren Fortgang der Wissenschaften. Ferner, wenn die Autoren nicht nur ihre Namen ihren Werken nicht vorsetzen, sondern mit Fleiß verborgen bleiben wollten, und denselben nie einem freundschaftlichen Journale im Vertrauen eröfneten, so wurde den Recensenten manche saure Mühe erspart werden, in einem mißlungenen Werke eines unter ihrem Schuze stehenden Manns, Schönheiten hervorzuklauben, und die Schwäche des Ganzen zu bedecken; Noch mehr, es würden die gelehrten Zänkereien und Neckereien mit der Wurzel ausgerottet, wenigstens alle die verhaßten Anekdoten, und persönlichen Angriffe unmöglich gemacht werden. Wer wird nicht wenn er dieses bedenkt, wünschen, es möchte allen Bücherschreibern das Geheimbleiben strenge befohlen werden? Dessen ungeachtet möchte ich doch meinen Saz nicht allgemein verstanden, sondern für persönliche Beleidigungen eine Ausnahme gemacht wissen;

diese sollten villeicht gar nie in gedruckten Schriften, oder doch gewiß nie, als mit dem Namen des Beschuldigers geduldet werden, damit der Beleidigte nach Maßgebung der Umständen sich durch den Weg des Rechten vertheidigen, oder ruhig schweigen könne. Bei Vertheidigung eines öffentlich Beschimpften ist er weit weniger nöthig, sich zu nennen. Man stellt sich an den Plaz des Beleidigten, antwortet in seinem Namen, wiederlegt durch Gründe; alles dieses kann ein Unbekannter so gut thun, als ein Genannter, und man erspart dem Vertheidigten einen Dank. Aus diesen Betrachtungen wird wohl richtig folgen, daß man sehr gute Gründe haben kann, seinen Namen zu verschweigen; es kann noch andere, aus den Umständen des Schreibers, und des Geschriebenen unmittelbar herfliessende geben, die man lieber verschweigt, und die doch wichtig, und vollkommen zureichend sind: Wenn daher schon gewiß ist, daß ein Paßquillant seinen Namen einer Schmächschrift so wenig vorsezen, als ein Dieb gleich nach vollbrachtem Raub zur Obrigkeit gehen, und sich ihn als den Thäter angeben wird, so folgt daraus nicht, daß, wer seinen Namen verschweigt, ein Paßquillant sey: Mein Gegner, oder vielmehr der Schreiber meines Gegners, Ruprecht hat ein Paßquill geschrieben, das ist auffallend wahr, aber er ist deßwegen kein Paßquillant, denn der gute Mann mußte schreiben, was ihm angegeben ward

und konnte nicht urtheilen, ob dasselbe gut oder böse sey; daher kam es, daß er sich kein Bedenken machte, die Anfangsbuchstaben seines Namens, in das (Geschrieben im Lande der Redlichen) zubringen, und wohl gar eine grosse Freude hatte, da dieselben entziefert wurden; denn etwas von ihm geschriebenes, wobei er auch ein par eigene Einfälle hatte, mag den guten Mann sehr gekizelt, und ihm bei seiner Zunftgenossenschaft einen nicht geringen Namen gemacht haben.

Nun die Anwendung von allem diesen auf mich selbst.

Um einen vortreflichen Mann, der auf die frevelhafteste Weise öffentlich geschmähet worden, zu vertheidigen, seine Unschuld, und einen Theil seiner edlen Eigenschaften der Welt zu zeigen; Ihm die Achtung, welche man den Rechtschaffnen schuldig ist, zu versichern, und die gegen ihn ausgestreuten Lügen, als solche der Welt darzustellen, schrieb ich seine Geschichte, bewies dieselbe durch gedruckte und geschriebene öffentliche Urkunden: Was hätte mein Name da genüzt? Die Sache selbst muß reden, ich konnte dieselbe, durch meinen Namen, weder gut noch schlimm machen: Hintenan zeigte ich dem Ruprecht einige Fehler seiner Schrift; gegen ihn selbst hatte ich nichts, nur gegen sein übel gerathenes Geschriebe:

Was sollte ihm da mein Name nüzen? Er kennt mich nicht, und ich ihn nicht.

Doch hiermit dem ehrlichen Manne selbst ein Wort! Meine Leser werden mirs erlauben?

An Georg Ludwig Ruprecht, Zinngießer in Memmingen.

Nur ein par Worte, mein guter Meister Ruprecht! Zuerst über das Verhältniß, seiner Autorschaft zu seiner Proseßion: Wenn seine Schreibart und seine geschriebene Sachen gut und wahr gewesen wären, so hätte seine Proseßion seine Autorsverdienste nur erhöhet, und jedermann würde gesagt haben „ Sehet da das Genie, das durch beständige „ Handarbeit nicht erstickt werden könnte! „ Aber da man aus seiner gelehrten Frucht den Handwerker überall hervor gucken sah, da konnte er es wohl nicht übel nehmen, daß man die Aenlichkeit des Kindes mit seinem Vater bemerkte, und anzeigte, um auch andere darauf aufmerksam zu machen: Und diese Bemerkung, glaub er mir, dient ihm zur Ehre; Denn sein Geschriebe mußte ein ehrlicher Mann für ein Paßquill halten, so bald er es las; und das, versteh' er mich wohl, nicht weil Er es geschrieben, sondern weil es die Probe und alle Merkmale eines Paßquills an sich hatte: So bald man aber

wußte, daß Er ein Zinngießer sey, so wahr gleich jedermann geneigt zu glauben, er habe nicht animum injuriandi gehabt, und er hätte gar nicht nöthig gehabt, dieses zu sagen, wenn er nicht etwa durch das Bißgen Latein der Welt hat zeigen wollen, daß schon zu seiner Zeit eine Lateinschule in Memmingen geblühet habe: Ohne seine Betheurung bedaurte man ihn wirklich, daß der Mann, der ihm sein Ding dictierte, seine ehrliche Einfalt so mißbrauchte, und einen redlichen Zinngießer so garstige Verläumdungen, und so handgreifliche Lügen nachsagen ließ. Vielleicht dachte er, wenn aussen auf dem Titel („geschrieben im Lande der redlichen„) oder („Schreiben eines Redlichen„) stehe, so liege dann nichts daran, was drinnen sey. Um Verbebung, mein lieber Mann, da hat er sich wüst gestossen, das geht heut zu Tage nicht mehr an; man läßt sich seit dem man klüger geworden ist durch die Titels nicht mehr so leicht hintergehen. Aber genug, nehm er jezt guten Rath an. Sein bißgen Schreiben hat ihm freilich keine Ehre gemacht, aber er hat doch dadurch Gelegenheit gehabt, der ganzen Welt frei heraus zu sagen, daß er von seinem seel. Herrn Vater gezeugt worden, und daß der wohlselige Herr „in ganz alleiniger Person wich„tige Negotien zu vernügen seiner Princi„palien abgeschlossen habe.„ Nun laß ers gut seyn: Denn eigentlich kann sein seliger

Herr

Herr Vater nicht gehalten werden für alle Lappereyen seines Herrn Sohns zuhaften: Und in Absicht auf seine Autorschaft wäre es besser für ihn gewesen, sein seliger Herr Vater hätte weniger verdienste gehabt, und hätte besser geschrieben: Verstehe er mich nicht unrecht, ich meine damit nichts Böses; ich will ihm nur damit zu verstehen geben, daß der Verdienst der Voreltern sich nicht allezeit fortpflanze: Rechtschaffne Eltern, können schlechte Kinder hinterlassen, und vortrefliche Söhne von schlimmen Eltern ihren Ursprung haben: Aber wer so niederträchtig wäre, einem tugendhaften Sohn das Unglück seiner Geburt, oder die Fehler seiner Vorältern vorzuwerfen, der hätte sich dadurch als den nichtswürdigsten pöbelhaftesten Verläumder verrathen, so wie der welcher einen dummen Sohn um seines klugen Vaters willen hochschäzte, selbst nicht viel Verstand besizen müßte.

Eines muß ich ihm noch zum Beschluß sagen: Obgleich seine Schreibart überhaubt nichts taugt, und sein Angeber im schändliche Sachen in die Feder gelegt hat, so gewahret man doch etwas Talente an ihm, und die sollte er anbauen: Zwar was seine Kunst zu schimpfen betrift, da würde ich ihm rathen dieselbe gar nicht, oder lieber nur mündlich zu treiben, als sie in Schriften auszuüben; denn da kommt doch am Ende

nichts beliebiges heraus: Aber zum Lustigmachen, da hat er seine besondere Gabe; Wer mußte nicht halb sich todt lachen über sein „ Pierrot geh, packe deine Waare „ ein ꝛ. „ und „hand beym tusigs Rhäzli „ schlechti Ehr inklegt „ und das „ he he, „ was da! „ Ich wollte ihm wohl rathen, dergleichen lustige Aufsäze bei müßigen Stunden zu machen, und des Abends seinen Mitmeistern vorzulesen; bei einem Glaß Bier gehen diese Einfälle vortreflich; es giebt was zu lachen; und wer weiß! vielleicht kömmt er noch gar einmal, unter dem Titel des lustigen Zinngießers, in den Kalender: dann sollte er aber sorgen, daß sein Portrait in einem saubern Holzschnitte, mit allegorischen Zierathen, die ihm sein Freund, der Dictierer, schon sagen kann, beigesezt würde; das läßt gleich viel beßer. Wenn er es aber nicht erwarten kann und seine Schnacken gern bald gedruckt sehen möchte, so weiß er was? Laß er sie in der --- --- --- abdrucken, da wird es ihm nicht abgeschlagen.

Das wäre nun zu ihm selbst geredt, Meister Ruprecht! was ich ferner zu sagen habe, geht ihn nichts an, und wenn er schon etwann seinen Namen beym Durchblättern fände, so meine ich nie ihn selbst, sondern nur seine Schriften. Also Leb er wohl!

Die

Die gewöhnlichste Vorstellungsart des Geschäfts.

Von welchem ich hier wieder reden muß, und welche mit dem Respeckt gegen die Obrigkeit, mit den menschlichen Empfindungen, und auf gewiße Art mit der Vernunft sich zu reimen scheint, auch von den meisten halb unterrichteten unverfangenen Gemüthern mag angenommen worden seyn, ist wohl diese:

In der Republick Luzern sind die Aristocraten in etliche Partheien getheilt, die bald diesem, bald jenem, welcher sich, durch Macht oder Beredsamkeit, ein ansehen über sie geben kann, zufallen: besonders scheinen Mayer und Schumacher einander das Gegengewicht gehalten zu haben; Im Jahr 1762. spielte die Mayerische Parthei den Meister, und das Haubt der Schumacher wurde verwiesen; im Jahr 1770. kam die Schumacherische Parthei empor, und Mayer mußte weichen: Nach dieser Idee würden beide diese Edelleuthe keines grössern Verbrechens schuldig seyn, als eines übertriebenen Ehrgeizes, und daß sie bey Gelegenheit einer dem andern einen Fuß vorzusezen geneigt waren; Fehler welche man in Aristocratien gemeiniglich nicht sehr hoch rechnet, und sie zu den natürlichen menschlichen Schwachheiten zält: Allein vor dem Richtstule der Vernunft, werden sie für mehr als

kleine

kleine Fehler angesehen, und ein rechtschaffner Mann macht sich derselben nie schuldig. Ich gestehe, wenn ich nach genauer Untersuchung gefunden hätte, daß einige Wahrheit in dieser Vorstellungsart wäre, so hätte ich mich für den Jkr. Rathsherr Mayer nie intreßiert: ich würde sein Schicksal, ob er gleich keiner eigentlich sogenannten Verbrechen schuldig wäre, dennoch für verdient gehalten, und ob ich gleich gedacht hätte, die Lästerungen seiner Feinde seyen zu hart, und boßhaft, doch nie eine Zeile für ihn geschrieben haben: Wer in einem Freystaate Faktionen macht, der mag es sich auch gefallen lassen, wenn er durch Faktionen gestürzt wird, und ihm hernach zu seinen wirklichen Fehlern, noch Laster und Boßheiten angedichtet werden.

Doch auch bey dieser durchaus falschen Art sich die Sachen vorzustellen, muß einem jeden unverfangenen Forscher folgendes sehr auffallend vorkommen:

Daß der von Schumacher bei seiner Verweisung zum Ersaz eines Raubs von fl. 26000. ohne die im Jahr 1759. ihm wirklich entwendeten Staatsgeldter verfällt worden: daß er auch selbst zu der Zeit, wo seine Faktion wieder völlig den Meister gespielt haben soll, doch nur begnadigt, nicht in Würden und Aemter wieder eingesezt, geschweige unschuldig

unschuldig, oder auch nur weniger schuldig als im Jahr 1726. erklärt worden ist: Daß hingegen der von Mayer, von allen Anhängern verlassen, durch seine Gegenparthei 6. Monate im Arreste gehalten, dennoch nur über 2. Verbrechen angeklagt worden, wovon das eine höchst unwahrscheinlich, ja ich darf sagen, wenn von 100. Rathsherren, nur noch 3. neben ihm, den ordentlichen Menschenverstand gehabt haben, völlig unmöglich ist, das andere aber, da von einem in Rom nicht verbotenen Buch, das doch nicht gegen den Staat, sondern gegen die catholische Religion gefehlt haben soll, die Rede ist, nicht erwehnt zu werden verdient; daß er am Ende seines Proceßes nicht verurtheilt, sondern erst nach seiner eigenen Aeußerung entfernet worden; daß ihm nicht nur keine Schuld beygemessen, nicht nur die gegen ihn geführte Klage völlig aufgehoben, sondern ihm die Rathswürde mit allen von ihr abhangenden Ehren mitgegeben worden. Dieses konnte er doch seiner Macht, und seinem Ansehen nicht zu danken haben; Ein Aristocrat, der 6 Monate im Arreste bleibt, fällt von aller seiner unrecht erworbenen Höhe, und um so viel tiefer, je höher er vorher gestanden hat: Es konnte dieses nicht das Werk seiner Faktion seyn; hätte sie damals noch so viel vermögen, so würde sie in den jez verflossenen 6. Jahren, ihn gewiß wieder im Triumph haben nach Hause nehmen,

men, und ihn wieder auf den Thron sezen können.

Ich denke, ohne vieles Nachsinnen, , werde man auch bey diesem falschen Lichte, worinn man die Sache ansähe, doch überzeugt seyn, der Jkr. Mayer, an welchem, ungeachtet des angenommenen Uebergewichts seiner Gegenparthey, keine Schuld gefunden worden, dem keine Unehre angethan werden konnte, müße in der That vollkommen gut und rechtschaffen seyn:

Ich habe mich so lange dabey aufgehalten, die Sachen auf dieser Seite zu betrachten, weil ich von vielen, die sich ganz unpartheyisch glauben, diese Vorstellungsart gebilligt, und angenommen weiß; man wird aber in der Folge meiner Schrift sehen, daß im Jahr 1762. und 1764. alles nach dem geradesten Rechte, und ohne die geringste Faktion geschehen ist, und daß der Junker Mayer, weit entfernt, sich jemals einen Anhang zu machen, immer seinen eigenen geraden Pfad fortgeschritten ist, und auch nicht, um Gutes zu thun, sich andere als solche Mittel erlaubt haben würde, welche die genaueste Sittenlehre billigen muß.

Ob ein begnadigter Verbrecher, nicht gleichwol ein Verbrecher sey?

Der gewöhnlichste Grad von Menschenliebe, bringt bey nicht ganz grausammen Gemüthern,

müthern, mit jedem Verbrecher Mitleiden hervor, so bald er für seine Schulde gestraft wird. Wenn wir von einem kaltblütigen Mörder, der mit einem Tiegerherzen Grausamkeiten ausübte, hören, so entsezen wir uns, wir werden ganz mit Abscheu gegen einen solchen eingefleischten Teufel erfüllt, wir wünschen ihm die härtesten Strafen, und glauben, es würde uns keine Mühe machen, ihn für seine Unmenschlichkeiten leiden zu sehen; allein sehen wir ihn nun wirklich auf dem Wege, die von dem Geseze ihm auferlegte Strafe zu leiden, so verwandelt sich unser Abscheu in Mitleiden. Es ist daher gewiß wieder unsere Natur, einen bestraften Verbrecher zu mißhandlen. Die Billigkeit erfordert, daß wer seine Strafe gelitten hat, für die Verbrechen, die ihm dieselbe zugezogen haben, weder Hohn noch Spot mehr leide; aber daß man denselben für einen Ehrenmann ansehen könne, das ist eben so wohl wider unsere Natur; wir können ihn bedauren, aber nicht hochschäzen, er habe sich denn mit uns, wegen seinen vorigen Vergehungen, durch eine Reihe guter Handlungen ausgesöhnt, und uns den widrigen Eindruck derselben benommen: Eine Obrigkeit, kann die von ihr den Fehlbaren aufgedrückte Schmache wieder wegnemmen, aber einen Räuber kann Sie so wenig zu einem Ehrenmann als schwarz zu weiß machen; und wenn Sie ihn begnadigt, so geschiehet das durch die Auf-

hebung der noch fort gedaurten Strafe; will Sie ihn aber wieder andern Ehrenmännern gleich machen, so muß Sie mehr thun, als ihn begnadigen, Sie muß, nach wiederholter Untersuchung seines Proceßes, das gegen ihn gefällte Urtheil ungerecht, und ihn der Vergehungen unschuldig erkennen, welcher wegen er gestraft worden ist.

Meine Leser müssen mir verzeihen, daß ich so einfältige offenbare Wahrheiten hier anführe, es geschiehet einiger allzuweicher Seelen wegen, welche mirs übel auslegten, daß ich die Fehler des ehmaligen Junker Seckelmeister Schumacher wieder aufgewärmt habe, ungeachtet er begnadigt sey. Diesen zu lieb muß ich hier wiederholen, was schon im ersten Theil gesagt worden ist; Das ich gewiß einmal die Ruhe des begnadigten Greisen, durch die Erinnerung an seine Fehler, würde gestöret, oder etwas dagegen eingewendet haben, wenn man dieselben zu verringern, oder gar zu beschönen gesucht hätte, ohne zu gleicher Zeit einen der vortreflichen und redlichsten Männer zu beschimpfen: seine Freunde hätten freylich einsehen sollen, daß es besser sey, von solchen Sachen ganz zu schweigen, oder daß in aller Form Rechtens bestrafte Verbrecher nicht können für unschuldig ausgeposaunt werden, ohne ihre Obrigkeit gerade zu einer Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Allein ich hätte in diesem

sem Falle, wird man sagen, die Rache der Obrigkeit überlassen können: Aber indeme man behaupten will, der Proceß vom Jahr 1762. habe einen Unschuldigen bestraft, macht man nicht den Patrioten, der das gemeine Wesen berauben sah, der den Staat seinem Untergang entgegen eilen fühlte, und aus menschlichem, oder mit ihm selbst beßer zu reden, christlichem Mitleiden zuerst alle gelinden Wege versuchte, endlich aber mit Muth, und der Entschlossenheit, alles für das Vaterland aufzuopfern, sich der nahen Gefahr entgegen warf, und den Verderber des Staats nach den Gesetzen herab stürzte, macht man den nicht zum boßhaften Befriediger einer Privatrache an einem Unschuldigen? ist es da nicht Pflicht die Sachen mit ihrem wahren Namen zu nennen, und die Wahrheit frey und ganz herauszusagen? Ich bedaure den Jkr. Seckelmeister, wenn er an den für ihn ausgestreuten Schriften keinen Antheil hatte, daß seine lezten Tage noch durch diese unangenehme Erinnerung verbittert werden mußten; aber er kann darüber niemand als seine Freunde anklagen, welche mich nöthigten, daß von ihnen verläumdete Verdienst zu rächen, und ihre Verdrähungen und Lügen aufzudecken.

Einige Zusäze zu der Geschichte von dem 1762. Proceße.

Ich muß mich in Absicht auf aller in dem ersten Theil erzählten Geschichten hier lediglich auf denselben berufen, und bitten, daß man sie dort nachsehen möchte, wenn ich mich nicht selbst abschreiben will; und ich darf noch einmal einem jeden Troz bieten, der in denselben nur einen einigen falschen Umstand entdecken kann. Es war mir nicht genug der Hauptsachen gewiß zu seyn, sondern ich gab mir alle Mühe auch die Umstände, und selbst die angegebenen Tage ganz genau und bestimmt zu erfahren. In diese Zusäze will ich nichts bringen, das zu dem schon erzählten Proceße eigentlich gehörte, nur noch einige Züge zu dem vortreflichen Charackter, des erhabenen Patrioten, welcher damals zuerst in der Schweiz bekannt und verehrungswürdig wurde, aus seinen Briefen an seinen Herzensfreund will ich mit theilen.

Ich bemerke vorläufig, daß der Jkr. Mayer damals nichts höheres als Rathsschreiber, und deßwegen ein Mitglied des großen Raths war; einen einigen müterlichen Verwandten ausgenommen, ohne mächtige Unterstüzung; daß alle Aussichten seines künftigen zeitlichen Glücks dahin gehen mußten, mit der Zeit in den kleinen Rath zu

kommen,

kommen, und daß er also durch Aufdeckung eines angesehenen mächtigen Fressers, welcher noch dazu ein Freund seines Verwandten war, wenigstens diese Hoffnung weit von sich zu entfernen vermuthen, und gar befürchten mußte, durch das Ansehen seines Gegners zerdrückt, und mit seiner Famille unglücklich gemacht zu werden; daß ihn daher nichts, als das lebhafte Gefühl seiner Pflicht zu dieser Handlung bewegen konnte: Deßwegen schreibt er an seinen Freund unterm 8ten Christm. 1761.

„ Sie wissen es so gut als ich, daß die „ Staatsgüter einer ganzen Gemeine zuste„ hen; daß die Magistrats Personen nur „ ihre Verwalter sind, und getreu damit „ umgehen müssen; daß wenn diese Güter „ nachläßig, oder noch sträflicher Mißhandelt „ werden, das Publikum nothwendig da„ runter leidet, und alle Glieder es entgelten; „ daß, wenn einmal die Particularen un„ wiederbringliche Verlüste einsehen, sie mit „ Recht müssen mißvergnügt werden, und „ daß von daher die traurigsten Folgen zu „ befürchten sind: Nun frage ich Sie, ob, „ wenn ein Bürger, ein Patriot, ein Staats„ mann, wirkliche Mißhandlungen, den „ Schaden des gemeinen Guts, das nahe, „ und gerechte Mißvergnügen redlicher Mit„ bürger, und den eiligen Zerfall einer nöthi„ gen Oekonomie, ja ungescheute offenbare

 „ Nachläßigkeiten,

„ Nachläßigkeiten, ärgerliche Verschwendun-
„ gen des gemeinen Guts, und unver-
„ antwortliche Ungerechtigkeiten mit Händen
„ greiffet, und gründlich darzuthun vermag,
„ ob er schweigen, und dem Verderben län-
„ ger zusehen, und aus feiger Forcht hinter
„ dem Berg halten dörfe? „ Auf dieses
kommt die im ersten Theil Seite 25. ange-
führte Stelle, wodurch ein Druckfehler
Herbstm. anstatt Christm. gesezt ist, welche
also anfängt, „Sie werden hoffentlich mein
„ Thun nicht mißbilligen rc.

Da ich im Stande bin, auch einige Stellen aus den Antworten seines Freunds abzuschreiben, und es mit gutem Gewissen thun darf, so werden meine Leser gewiß eher wünschen, daß ich ihnen den ganzen interessanten Briefwechsel mittheile, als über meine Weitläuftigkeit verdrießlich zu werden, die sie in die Geheimniße zween solcher Männer einen Blick thun läßt; Er antwortete:

„ Wie soll ich Ihnen die Empfindungen
„ ausdrücken, die bey Durchlesung Ihres
„ wichtigen Briefs sich wechselsweise in meine
„ Seele drängten! --- --- ich beglückwünschte
„ mich selbst, so nahen Antheil an einem
„ Herzen zu haben, wo solch edle Gesin-
„ nungen aufwallen, die dem Muth unserer
„ Ahnen nahe tretten, und ihren Eifer so
„ würdig nachahmen. Ich gieng mit Ihnen

„ in alle ihre Sorgen, in alle Ihre Bemü-
„ hungen ein, und segnete Sie dafür in
„ meinem Inwendigen, und wünschte einen
„ so glücklichen Erfolg, als standhaft und
„ würdig Ihre Unternehmungen sind. Eine
„ zährtliche Wehmuth befiel mich, wenn ich
„ gedachte, daß sie darunter leiden könnten,
„ das Ungemach Sie auf dem Wege der
„ Pflicht, und der Redlichkeit treffen könnte:
„ Sie hatten es wohl abgewogen, ehe sie
„ es unternommen, und die Gründe, die
„ Sie geleitet, sind die, so edle Seelen zum
„ Wohlthun beleben müssen. Muth von
„ Klugheit, geleitet, hab ich schon lange für
„ die edelste Zierde eines ächten Republika-
„ ners gehalten, und bedaurt, daß so wenig
„ in unsern Zeiten übrig wäre ꝛc. „

Da meinem Helden eine übertriebene Hize zur Last gelegt wird, so will ich hier zeigen, was sein Freund hierüber in dem 62ger Proceß urtheilte: Er schrieb am 23sten Christm: 1761. „ Daß sie dem allgemeinen
„ Trieb nachgegeben, ist ein Zeichen ihrer
„ Klugheit, daß ihr reiner Eifer nie zur
„ Leidenschaft worden, und daß sie alle Au-
„ genblicke ihm gebieten können, daß er nicht
„ ausser die Schranken tretten soll: Eine
„ solche Verfassung ist das beste Merkmal
„ eines gesezten Gemüths: Wie manche red-
„ liche That ist ohne Frucht verwelkt, weil
„ sie mit zu grosser Hize betrieben war!

 Wenn

„ Wenn auch aus einem guten Ursprung, „ aus der besten Absicht eines redlichen Her- „ zen, eine Leidenschaft wird, und der feu- „ rige Verfasser nicht mehr die gute Sache, „ nicht mehr Wahrheit und Tugend unver- „ wandt im Auge hat, sondern von der Hize „ geführt wird, so hat er bald seinen Vor- „ theil der ursprünglich guten Absicht verlo- „ ren, und wird nicht beßer, als jeder an- „ dere, der bloß aus Leidenschaft handelt, „ er fehlt und fällt wie er, und überläßt „ einer listigern Leidenschaft den Sieg. „

Da Jkr. Mayer geschrieben hatte, er habe ehedem bey den Aemterbesazungen das Loos angerathen, „ Dann, sagt er, „ die Wahlen sind Quellen von tausend Un- „ gerechtigkeiten; darum herscht der mensch- „ liche Respeckt so abscheulich, und darf kei- „ ner sich wieder die ärgerlichsten Laster auf- „ lehnen, weil einer des andern Gunst be- „ darf, und wenige ehrlich genug sind, eigen- „ nüzige Glücksstralen, dem Glücke des gan- „ zen Staats aufzuopfern: „ antwortet sein Freund; „ Es ist bedaurlich genug, daß die, „ so die öffentlichen Geschäfte mit uneigen- „ nüziger Treue, mit Muth und Stand- „ haftigkeit behandeln und besorgen sollten, „ auf jede Falte an der Stirne der Großen „ sehen, und bey jedem Widerspruch, den „ sie mannhaft wagen sollten, verzagt den- „ ken: Er gäbe mir seine Stimme nicht: „ oder

„ oder bey der niederträchtigen Zustimmung
„ zu einem schlimmen Rathe, statt beschämt
„ zu seyn, mit Freuden denken: jezt habe
„ ich seine Stimme ꝛc. Diese kostbaren Zei-
„ ten machen einen jeden einer obrigkeitlichen
„ Gnade bedürftig, und so lange er die er-
„ wartet ist er kaum fähig selbst zu denken:
„ Würde das blinde Loos, das mehrentheis
„ nicht schlimmer wählt als die wohl über-
„ legenden Menschen, über diese so geheißene
„ Gnaden entscheiden, so wäre manches Herz
„ freyer:

Unterm 17ten Christm: schrieb der Jkr. Mayer: „Was mich selbst anbelangt bin
„ ich über alles vorübergehende Ungemach
„ hin, ich förchte es nicht, ich förchte nicht
„ seine Folgen, sondern die Ursachen; wenn
„ sie von Lastern und Fehlern herrührten,
„ würden sie mich schrecken; ich bestrebe mich
„ kein Ungemach zu verdienen, gleichgültig,
„ wenn es mich aus andrer Schuld trift.

„ Es ist in Wahrheit eine schädliche Maß-
„ regel, boshafte nicht unglücklich zu machen,
„ da doch das Unglück Eines Lasterhaften das
„ Glück ganzer Gemeinden wirket, jene fröm-
„ mer macht, und daher auch ihr wahres
„ Glück stiftet; den je weniger der Mensch
„ sündigt, und frefelt, desto näher ist er
„ dem wahren Glück: inzwischen suche ich
„ keineswegs des Gegners Fall, sondern

„ wenn nur einmal der Staat vor losen
„ Tücken gesichert stehet, will ich der erste
„ seyn, der ihm das Wort führet und ihn so
„ viel die Billigkeit und Gerechtigkeit leidet
„ vor Strafe und öfentlicher Unehr sichern:
„ Wenn er nur erst seine Fehler einsähe,
„ erkennte und verbesserte, ich wollte selbst
„ für ihn stehen; ich bin nicht wieder ihn,
„ sondern bloß wieder seine gefährlichen Tha-
„ ten, seine --- --- Genug hievon.„ Sein
Freund unterm 30sten Christm.

„ Sie sind so gütig und brechen sich
„ selbst von ihrer Nachtruhe ab, um mir
„ ihr völliges Zutrauen zu schenken; Urthei-
„ len sie selbst, wie ich dessen Werth empfin-
„ den muß: --- --- Der Himmel segne Ihr
„ Bemühen zum besten des Vaterlands, Ih-
„ ren Eifer Ihren unermüdeten Fleiß, und
„ lasse Sie erwünschte Früchte davon genie-
„ sen! Wie gerecht, wie billig, wie men-
„ schenliebend sind die Maasregeln, die Sie
„ sich selbst gemacht, wie entfernt von aller
„ Hize und Leidenschaft! --- --- Was Sie
„ von ihrem Verschonen gegen den Unglük-
„ lichen Verwalter sagen, zeuget auch von
Ihrem edlen Gemüthe. „

Weil man das Publikum bereden wol-
len, der Austrit seines Sohns habe dem
Ammtmann geschadet, so ist hier ein kleines
Stück von einem Brief vom 24sten Christm:
und

und darinn die damaligen Gedanken des Heldenmüthigen Retters des gemeinen Guts; „ Der Sohn, welcher (so heißts seit ge„ stern) sich wirklich in Wien befindet kann „ dem Vater nicht viel besser noch schlimmer „ machen, wenig verbessern weil --- --- --- „ es muß also der Vater von sich selbst und „ seinen Verantwortungen erwarten, was es „ mit ihm für einen Ausgang nehmen werde.„

In einem Briefe vom 5ten Jenner 1762. giebt der Jkr. Mayer seinem Freunde eine Probe von der Art, wie er seinen Gegner vor dem Magistrat angeklagt hat. Ich kann mich nicht enthalten etwas davon abzuschreiben; doch will ich alles auslassen was eigentliche Beschuldigungen sind, weil mein Zweck hier nur ist den Patrioten kennen zu machen, nicht den Feind des Staats in seiner Blöße darzustellen:

„ Ich fieng meine Anrede von meiner „ eignen Person an, und sagte, daß es mir „ leid wäre ein Ursächer der Unehre zu seyn, „ die dem Ammtmann bevorstuhnde; daß „ ich mir aber schon von dem ersten Augen„ blick an, da ich ein bürgerliches Glied der „ Republick geworden, unverbrüchlich vor„ genommen, zuvorderst meinem Gott, und „ dann meinem Vaterlande zu dienen, mein „ Gewissen, Ehre und Eyd, das Ansehen „ der Hoheit, das Wohl der Gemeinde,

„ die

„ die Förderung des allgemeinen Nuzens,
„ und die Abwendung aller schädlichen Miß-
„ bräuchen, und Ungerechtigkeiten mir äus-
„ serst und einzig angelegen seyn zu lassen,
„ und bey ereignenden Gelegenheiten allen
„ menschlichen Respeckt, allen Eigennuz und
„ Partheylichkeit beyseits zu lassen, und daß
„ ich wünschte, daß alle insgesammt also däch-
„ ten, weil wir andurch unser eigenes Glück, und
„ das Glück des anvertrauten Staats mäch-
„ tig mehren würden: Ich erwiese hierauf,
„ daß nicht ich, sondern der Ammtmann selbst
„ an seinem Unglück schuld wäre, indem ich
„ ihn zu wiederholten malen erinnern lassen,
„ daß er seine Rechnungen genauer einsehen,
„ und, einige schuldige Erstattungen zu thun,
„ nicht verschieben möchte: ich zeigte daß er
„ nie Willens gewesen, einigen Ersaz zu
„ thun, und daß er mich wieder meinen
„ Willen genöthiget, zu schärfern Mitteln
„ zu greiffen: „

Auf diese beede Briefe antwortet sein Freund unterm 9ten Jenner:

„ Ich hatte nicht im Sinn Ihnen zu
„ schreiben, aber ich raube die Zeit, und
„ schone meinen Augen nicht, damit ich Ih-
„ nen das Vergnügen entdecke, das meine
„ Seele bey Durchlesung ihrer ausführlichen
„ Nachricht empfunden; Erlauben Sie mir
„ viel Gutes von Ihnen zu sagen, ich will

„ Ihrer Bescheidenheit schonen, aber die „ Wahrheit dringet durch: ich habe Ihre „ Briefe in einem Kreiß theurer Freunden „ gelesen, mit denen mich der gütige Him„ mel gesegnet; wie Sie alle so warm wur„ den von patriotischem Feur! wie sie mit „ Thränen im Auge sich gelobten, redlich zu „ handeln, ohne Forcht, und mit Stand„ haftigkeit! Wie Alle Ihren Namen mit „ Entzücken nannten! --- Verzeichen Sie, „ ich will nicht loben; ich erzähle nur: Was „ mein Herz dabey empfunden, das Sie ge„ würdiget haben Ihres so innigen Zutrau„ ens, das Urtheilen Sie selbst. --- Meine „ Freunde wißen, daß ich gern und freymü„ müthig ihnen Fehler sage, und auch Ih„ nen würde ich diese Pflicht erstatten, die „ ich für die heiligste der Freundschaft halte, „ wenn die Ueberzeugung mir einigen An„ las gäbe;„ und unterm 20sten Jenner.

„ In ihrem letsten vertraulichen Brief „ haben sie mir ihr ganzes edles Herz aufge„ dekt, und alle Triebe, so Sie bewegt, „ die wichtige Sache zu unternehmen, und „ alle Bedenken, die sich in ihrer Grösse Ihnen „ darstellen musten, und die sie alle so glük„ lich überwinden. Nur die Liebe zur Pflicht „ und dem Vaterland, unterstuzet von dem „ großen Gedanken der Vorsehung, die eine „ jede gute Handlung zu einem glücklichen „ Ausgang leitet, nur diese konnten Ihnen

Muth

„ Muth, und Standhaftigkeit geben, sich selbst
„ Gefahren bloß zu stellen, um das gemeine
„ Gut von räuberischen Anfällen zu retten:
„ nur diese reinen Triebe von dem Feuer einer
„ eifrigen Gottesforcht beseelt, konnten Sie
„ immerhin in der gleichen Gesinnung unter-
„ halten, und Sie in den gerechten Pfaden
„ fortleiten, die Sie eingeschlagen hatten,
„ und die Empfindung Ihre Pflicht gethan zu
„ haben, macht die rauhe Bahn helle, und
„ streuet Wonne und Anmuth darauf.

„ Wie edelmüthig lenken Sie nicht das
„ zustimmende Lob ab, das jedes gerührte
„ Herz Ihnen gerne schenkt! Es ist freylich
„ nur unsere Pflicht, was wir thun können,
„ und das soll unsere eindringende Neigung
„ zum Beyfalle mäßigen, uns vor dem Stolz
„ verwahren, und uns antreiben, nicht müs-
„ sig, und mit Zuversicht die Beyfallgebende
„ Stimme der Menschen zu hören, sondern
„ fortzufahren redlich zu handeln. Aber
„ dennoch ist es in jedem Herzen, daß Liebe
„ und Zuneigung gegen den Urheber einer
„ guten That, und einer wichtigen Unter-
„ nehmung aufwallt, nnd daß das willige
„ Gemüth einen unverstellten Beyfall
„ darüber bezeuget, den der Urheber selbst
„ vernehmen und empfinden, und demselben
„ desto mehrern Werth beylegen mag, je
„ williger er aus einem redlichen Herzen ent-
„ springt. Unterdessen hatte er doch nichts

„ als

„ als seine Pflicht erfüllet: aber je wichtiger
„ die ist, je stärker die Hinderniße, je segen-
„ reicher die Folgen, desto heftiger schlagen
„ die Regungen der Freude in jedem Her-
„ zen. Es ist wünschenswerth solche Regun-
„ gen zu erregen, ist ein Lohn jeder guten
„ That, und ein Antrieb zu mehrern: es ist
„ ein Segen des Himmels, und eine weise
„ Einrichtung des Schöpfers; aber *sie soll*
„ uns nur nach einem *höhern* Beyfall begie-
„ rig machen, *dessen* nämlich der die ganze
„ Welt beherschet, sie soll uns nicht sättigen;
„ denn wenn die Beyfallgebende Welt un-
„ ser einziges Bestreben ist, so werden wir
„ bald von dem richtigen Pfad abgehen,
„ weil sie den ungewissen Zoll nicht immer
„ der Tugend giebt; aber der Ewige schen-
„ ket sein Wohlgefallen nur den redlichen
„ Thaten. Ich weiß, daß das Ihre Gesin-
„ nungen sind, und Sie kennen Theurester!
„ den weisen Gebrauch des Lebens, ich habe
„ mich nur darüber ausgebreitet, weil eine
„ freundschaftliche Mittheilung freymüthi-
„ ger Gedanken unsere eigenen stärken kann. „

Damit man nun noch sehe, wem der angeklagte Ammtmann dem milden Spruch vom 6ten Hornung. Seite 15. in ersten Theil. zu danken hatte, und mit was für menschlichen, mitleidigen Empfindungen der edle Patriot, vom Anfang biß zum Ende, gehandelt habe, will ich die Anmerkungen seines Freun-

des

des über das, wie es damals schien, endliche Urtheil des Ammtmanns hersezen; man findet darinn so vortrefliche, allgemein auf die Republicken paßende, Erinnerungen, daß man sie, auch ohne auf den gegenwärtigen Fall zu denken, sehr intereßant finden wird. Er schrieb unterm 13ten Hornung:

„Ihre merkwürdige Erzählung von dem „letsten Entschluß über den wichtigen Fall, „der nun einige Zeit her Ihren L. Stand „beschäftiget, hat verschiedene Gedanken in „mir erregt. Mit inniger Freude bemerkte „ich, daß eine Unternehmung, die in allweg so gefährlich schien, durch die Leitung „der Vorsehung so gedeihen müssen, daß „für das Vaterland Heil und Wohlstand, für „Sie selbsten aber Ruhm und Glück, und Zufriedenheit daraus erwachsen. Eine tröstliche „Erfahrung für alle die, so es wagen wollen, „offenbar dem Laster zu wiederstehen, und „die bey dem ersten Anschein eines nicht allzu „günstigen Erfolgs muthlos werden möchten, die sie antreiben soll standhaft fortzufahren, und den glücklichen Ausgang „von der Vorsehung mit ruhiger Seele zu „erwarten. Das aber machet Ihrem Herzen Ehre, daß der frohe Anschein des guten Erfolgs Sie an der weisen Mäßigung „ihrer Freude nicht verhindert, und daß „Sie selbst bey dem vollkommensten Sieg „über ihren Gegner Großmuth genug hatten,

ten, noch die aufgebrachten Gemüther für ihn zur Gnade zu lenken, und also offenbar zu zeigen, daß die gerechte Sache, die Absicht für des Vaterlands Wohl, und nicht Haß oder Feindschaft Sie geleitet. Ich bemerkte auch zugleich mit innigem Vernügen, daß Sie nicht eher auf diese Milde sich geneigt, bis der ganze Rath von den Vergehungen überzeugt war, und seine Schuld keinen offenbaren Vertheidiger mehr hatte; da erst, als die Wahrheit in ihrem vollem Glanz erschien, und jede List ruhete, oder beschämt verstummt war, da alles vor dem Schicksal des Treulosen zitterte; aus diesen trüben Wolken der Angst, brach der Gnade milder Strahl mit einmal hervor, aber auch die begleitete die treue Sorgfalt für des Vaterlandes Wohl, sie forderte zu erst genugsamme Sicherheit für das künftige, und erst, da diese aus jedem frohen Mund angebothen ward, brach sie in ihrem vollen Glanze aus, und leitete die Herzen zu einem allgemeinen milden Entschluß. So zeiget sich mir ihre Absicht, und die Ausführung Ihres bescheidenen, und milden Plans. Ich begreiffe wohl, daß es eben die Ueberwindung brauchte, die Sie bey der ersten Unternehmung unterstüzte, Muth und Eifer, und unerbittliche Strenge so zu mäßigen, wenn einmal das Wohl des Vaterlands gerettet ist: ich

„ weiß, und empfinde, daß Mitleiden auch „ selbst mit Verbrechern, und Gnade, die „ Zierde der Menschheit sind, und daß mit „ natürlichem Hang unser innerstes sich da- „ hin lenket; ich weiß, daß diese Gesinnung „ oft bey der nothwendigen Forderung einer „ gerechten Strenge, die besten Gemüther „ davon abgehalten, und eine rühmliche und „ schäzbare That für das Vaterland nur halb „ vollendete. Der jüngere Brutus hätte „ nur den Antonius, der ein Tyrann war, „ wie Cäsar, gleich ihm ermorden dörfen, „ so wäre Rom frey gewesen, das nachher „ bald seinen Erretter verlohr, und diesem „ Bößwilligen zum Raube ward, aus all- „ zu gütiger Nachsicht des ersten. Es ist „ eine geschehene Sache, und jeder andere „ Gedanke ist zu spät, aber dennoch mag er „ zur künftigen Vorsicht dienen, wenn ich „ Sie frage, ob Sie glauben, es könne dieses „ milde Verschonen keine schlimmen Folgen „ haben, für das Vaterland, und für Sie? --- „ Für das Vaterland: da sein Feind, der „ es bestohlen hat, der es nie treu mit dem- „ selben meinte, noch unter seinen Führern „ sizet, und seine Stärke von neuem anhe- „ ben kann, dem Tugendhaften, und dem „ Guten zu schaden: Wie bald erhebt nicht „ das Laster seine freche Stirne wieder, „ wenn es schon einmal gedemüthiget ist? Wie bald nimmt es wieder diese äusser- lichen ihm gelaßnen Zeichen der Ehre zum

„Beweiß der innerlichen, und stellt sich de-
„nen gleich, die nie an dieser wahren Ehre
„einigen Verlust litten! --- Zu dem ist ge-
„nug Schrecken auf alle gegenwärtigen und
„künftigen Verbrecher gebracht? Ist das eine
„hinlängliche Warnung für Sie? Der Ver-
„lust an der wahren Ehre ist ihnen nicht
„empfindlich; Beraubung von Würde und
„Ansehen und Einkommen und Leben das
„allein ist ihnen empfindlich. Kann der Er-
„saz, der eine Schuldigkeit und eine Strafe
„ist, und die Entfernung von einem Ammte,
„das man schon aufgegeben, vermessene und
„boßhafte Gemüther erschüttern, die Eyd,
„und Pflicht und Warnung nicht erschüttert
„hat? Können Sie, da das Beyspiel gege-
„ben ist, gegen jeden andern mehr vorne-
„men? --- und die Sicherheit die Sie fodern
„werden, mag dennoch der Untreu nicht
„überall wehren, noch verhindern, daß füro-
„hin kein solcher Schade mehr geschehe. ---
„Von den Folgen für Sie selbst, will ich
„nur zur Warnung reden, weil ich weiß,
„daß die auf Ihr Gemüthe nie einigen Ein-
„druck machen können. Ihre Sorge ru-
„het nun, weil das Vaterland von einem
„schädlichen Räuber gerettet ist, aber seine
„Boßheit wird nicht ruhen; und immer ist
„das Laster geschäftiger in schlimmen Absich-
„ten. Sie sind in vielen Absichten sein
„Wohltäter gewesen, aber wird ers erken-
„nen, und nicht viel mehr die Wunde tief

fühlen,

„ fühlen, die Sie seinem Stolz und seiner
„ Vermessenheit geschlagen? Ich weiß wohl,
„ daß Sie, für Ihre Ruhe ihn nicht stürzen
„ wollten, aber hüten Sie sich vor seiner
„ Boßheit! Nehmen Sie diese freymüthigen
„ Gedanken gütig auf. Es ist eine solche
„ Anmuth in dieser Milde, die Sie ausge-
„ übt, und mit solchen dahin leitenden Um-
„ ständen begleitet, daß ich wirklich Mühe
„ hatte, meine Gedanken davon zu entfer-
„ nen, aber denken Sie dennoch, was für
„ eine heilsame Warnung in der Strenge
„ liegt; wie in republikanischen Staaten die
„ oft so nöthig und erspießlich ist; so wer-
„ den Sie dennoch finden, daß dieser auch
„ Vernunft und Erfahrung das Wort redt:
„ Ich weiß wohl, daß es mehr Muth be-
„ darf, einen Vermeßenen in seinem Glanz,
„ und Ansehen, und Macht anzugreiffen,
„ und zur Rechenschaft zu ziehen, als ihm,
„ wenn er schon erweicht und gedemüthigt
„ ist einen Grad mehr Strafe aufzulegen: Aber
„ bey der kleinen Unternehmung, wie bey
„ der größern ist die Wagschaale in der Hand,
„ die das Schuldige zu wiegt. Es ist ein
„ grosser Umstand, daß der ganze Rath von
„ seinem Verbrechen überzeugt war, aber
„ einer, den die Nachwelt nicht weißt, und
„ der, der Strenge eben so gewogen ist, als
„ der Gnade:„ Auf diese wahrnenden Vor-
„ würfe bezieht sich die in der Ehrenrettung
Seite 26. angeführte Stelle aus der Ant-
wort,

wort, des Junker Meyer sein Freund erwiederte auf selbige unterm 20sten Hornung. „Immer bleibt Ihnen das Glück, daß Sie „eine treue und sichere Verwaltung in ihrem Staat eingeführt; daß sie eine räuberische Hand mit Gewalt von dem gemeinen Gut weggetrieben; daß sie von „Unternehmungen der Standhaftigkeit und „des Muths allen Ihren Mitbürgern ein „ermunterndes Beyspiel gegeben; und daß „Sie aus Menschenliebe Ihre Hand zurück „gehalten, da sie den Verbrecher zu Boden „stürzen wollte; dafür ehret Sie meine geheimste Empfindung, und Ihre vertrauliche „Freundschaft ist mir von unschäzbarem „Werth. Fahren Sie fort so zu handlen, „wie Ihr patriotischer Geist Sie leiten wird.

„Sie werden nicht nach Ehre und Ansehen streben, aber seye es, daß Ihnen die „auf dem Wege der Tugend begegnen; oder „daß sie das Ungemach verscheucht: Sie „werden allezeit den Lohn haben, den redliche Thaten in dem innersten schaffen, den „edelsten, den Sterbliche haben können, „und mit froher Entzückung an die Zukunft „gedenken.„ Um ihrer innern Schönheit und Gründlichkeit willen, muß ich noch folgende Stelle abschreiben, in welcher der nemliche Freund dem Junker Mayer tröstet und Ihm seine Sorgen, und ängstlichen Betrachtungen zu erleichtern sucht:

„Ich wünschte für meinen eigenen Vor-
„theil, daß es Ihnen einige Erleichterung
„wäre, und eine Erquickung, so oft zu dem
„freundschaftlichen Mitleiden, und Zutrauen
„Ihre Zuflucht zu nehmen, als Ihr Kum-
„mer, und Ihre Arbeit es verstattete. Es
„ist bedaurlich, daß die beste Absicht, und
„Gesinnung, wenn sie in einer langen Un-
„tersuchung sich müde gearbeitet, am Ende
„Widerspruch findet, und nicht den Dank
„der ihr gebührte; aber das ist das Loos
„aller auch der besten Wohlthäter des Va-
„terlands, und füraus derer, die einer un-
„gerechten Gewalt sich wiedersezen: Wenn
„wir nur für den Nuzen arbeiten, oder für
„unsern eigenen Vorheil, so unternehmen
„wir dergleichen Arbeit nicht: Der Eigen-
„nuz zeiget uns ebnere Wege, und glän-
„zendere Pfade, wo wir diese betrüglichen
„Güter erreichen: Aber Rechtschaffenheit und
„Tugend verlanget nicht darnach; sie kennt
„einen bessern Lohn, nicht nur, in diesen
„wenigen Augenblicken, die man jez nennt,
„genossen, sondern der länger daurt, und
„erst dann recht anhebt, wann alle diese
„Scheingüter zerstorben sind. Wen nicht
„diese grosse Hoffnung beseelt, der wird
„bald erliegen, wenn er bey einer guten
„That leiden soll; aber wo die vor allen
„sterblichen Hoffnungen aus, die Seele ein-
„nimmt, da ist Muth, und Standhaftig-
„keit! Wer für das empfindlich ist, was

einze

„ eine kurze unersättigende Freude giebt;
„ der findet bei jeder Unternehmung einen
„ Verlust, den er nicht überwinden kann,
„ oder eine Forcht, die ihn abschröcket, oder
„ ein Vernügen, dem er nicht entsagen will,
„ und die halten Ihn auf, und führen ihn
„ auf Abwege, oder machen ihn stillstehn
„ mitten in der besten Unternehmung. Der
„ aber, dessen Herz, die Wahrheit und Tu-
„ gend liebt, der siehet auch diese betrügli-
„ chen Gestalten, aber keine schröcket, oder
„ reizet ihn, er geht den geraden Weg un-
„ aufgehalten; die Freude flattert vergebens
„ um ihn her, und die Forcht zeiget verge-
„ bens ihr häßliches Gesicht, er hat sein Aug
„ unverwendt auf der guten Absicht, die
„ glänzet vor ihm her, und diesem Lichte ge-
„ het er nach. Man kann verlegen werden,
„ wenn die beste Absicht nicht gelingt, wenn
„ unübersteiglicher Widerstand, sich dazwi-
„ schen legt, wenn Boßheit sie zernichten,
„ oder ihr böses andichten will: Es ist eine
„ menschliche Schwachheit so verlegen zu
„ seyn, ein schwaches Urtheil von der Em-
„ pfindung eines Augenblicks. Wer hat uns
„ verheißen, daß in der Stunde, die dahin
„ läuft, in dem Zeitpunkte, da wir es wün-
„ schen, das Gute geschehen müße? Wenn
„ es später kommt, vielleicht nach unserm
„ Tode, ist es nicht noch Zeit genug? Oft
„ ist diese Verlegenheit ein stiller Seufzer der
„ Eitelkeit, wohl eingekleidet, daß man ihn

 „ nicht

„ nicht kennen kann, ein Wunsch, daß er „ unser Werk heißen möge, was vielleicht „ erst zehen Jahre nach uns geschieht; aber „ wenn wir die Empfindungen aufgeweckt, „ wenn wir die Widerstände bewegt, nicht „ gehoben, so haben wir auch Antheil an dem „ Frohlocken des zukünftigen Alters. Es „ ist ein billigerer Richter, als die Welt „ der weißt was unsere Thaten sind, wenn „ sie die Welt verkennt, und dessen Wohl„ gefallen auch der geheimsten That nicht ver„ sagt und unendlich mehr werth ist, als das „ Lob einer ganzen Welt. Die Verlegen„ heit ist eine Empfindung, daß wir unter „ Menschen wohnen, die Leidenschaften ha„ ben, und machet oft diesen irdischen Auf„ enthalt unwerth, darum, weil wir ihn „ doch verlassen müssen; je mehr die Leiden„ schaft uns entgegen ist, je mehr Stärke giebt „ sie uns sie zu überwinden, und wenn wir „ empfinden, was die Boßheit für Unge„ mach bringt, so machet dieses uns den Ge„ danken auch reizender, was die Tugend „ für ein Seegen ist. Diese Gedanken kön„ nen sie aufrichten, mein Theurester! Es „ mag Ihnen Freude seyn, von einem „ Freunde das zuhören, was Sie schon oft „ und besser gedacht. „

Ich werde des Abschribens nicht müde, nd damit man einsehen könne, warum auf en gelinden Rechtsspruch vom 6ten Hornung das

das schärfere Urtheil vom 29sten Merz gegen den Seckelmeister gefällt worden, und was das für ein Kummer war, darüber der Patriot, von seinem Freunde getröstet wurde, gebe ich noch folgendes Stück eines Briefs vom Jkr. Meyer vom 23sten Merz. " Der
" Rechtsspruch vom 6ten Febr. war mit
" einem Umstand begleitet, welcher nunmehr
" den Spruch selbst zu vereiteln scheint, und
" villeicht bewirken wird, daß die Amtsent-
" sezung und die erkannte Vergütung des
" geschwächten gemeinen Guts bloß als der
" erste Artickel des Haubtstücks kann angese-
" hen werden; denn die Commißion hatte
" damals den Befehl, dem Ammtmann seine
" eignen Rechnungsbücher und alle Original
" Conti abzufodern, mit der Erklärung,
" daß falls dadurch mehrere Fehler ans Licht
" kommen sollten, nach Beschaffenheit dar-
" über gesprochen werden sollte: Nun ward
" diese neue Arbeit mit neuem, und desto
" beflieẞnerem Eifer übernommen, weil ich
" gewahret hatte, daß viele der Räthen, der
" besten Bürger, und gleichsam das ganze
" Publikum stillschweigend mich beschnarche,
" daß ich ein gut angefangenes Werk übel
" geendet, nnd zwar eins theils die Erstat-
" tung des gemeinen Guts bewierckt, hinge-
" gen zuwegen gebracht habe, daß künftighin,
" anstatt eines einzelnen Räubers mehrere
" aufstehn, und sich erkühnen würden, noch
" frefelhafter zu handlen, als wirklich dieser

 " ungestraft

" ungestraft gelassene gethan habe: Solch ein " stiller Vorwurf mußte mir wehe thun, um " so mehr, da ich allein dem Ammtmann " weder alles gut, noch alles böß machen " könnte: ich würde mich aber doch nichts " neues zu unternehmen bestrebt haben, " wenn nicht die Untersuchung selbst reichen " Stoff dazu geliehen hätte, diese zeiget " nun rc." --- sein Freund schrieb hierauf, unterm 27sten Merz:

" Sie haben mir die innigste Freund= " schaft geschenket, Sie haben mich zu jeder " Pflicht aufgefodert, und die schwereste ist, " die Fehler zu sagen und die will ich nun " erstatten. Sie haben gefehlt, mein " Freund! und die Vorwürfe der Besten " thun Ihnen nicht unrecht; Sie haben sich " allzu sehr zur Gnade gelenkt, und da es " fast in ihrer Hand war Gerechtigkeit aus= " zuüben, sich vom Mitleiden übernehmen " lassen, und eine Nachsicht angerathen, die " sie nachher nicht mehr zu mäßigen im " Stande waren: Sie haben es möglich ge= " macht, daß ein Mißethäter unter den Vä= " tern sitze, und den ganzen Staat entehre. " Sie sehen wie ich auf ihre Großmuth ver= " traue, und ungescheut sage, was ich denke; " ehedem habe ich es minder gesagt, aber " da es um die entscheidende Stunde zu thun " ist, Ihren Muth, und ihren gerechten Ei= " fer zu schärfen, sage ich es mit Freymü= " thigkeit. Was Sie seither erlitten, ist eine

„ Folge ihrer Uebereilung gewesen, deren
„ die menschliche Schwachheit unterworfen
„ ist, und es macht ihrem Herzen Ehre, daß
„ Sie sich von dieser bangen Sorge, den
„ Vorwürfen, und ihren eignen Em-
„ pfindungen nicht niederschlagen lassen, son-
„ dern vielmehr einen Trieb erhalten, sich
„ noch tiefer in die Arbeit zu wagen rc. „

Die edle stille Freude des edeln Patrioten, seine mitleidigen, menschenfreundlichen Gesinnungen, nach dem für das Vaterland errungenen Sieg über seinen gewaltigen Feind, siehet man in der Ehrenrettung ersten Theil, Seite 28 und 29. angeführten Brief desselben; hier laßt mich noch die Beglückwünschung seines Freundes anführen, und damit meine Abschriften von dieser intereßanten Correspondenz beschliessen; sie ist vom 2ten Aprill 1762.

„ Mein Herz beglückwünschte Sie, und
„ Ihr Vaterland, mein Theurester! daß das
„ Laster, das in der Hoheit war, das Macht,
„ und Ansehen die es umgaben, vermeßen
„ und stolz gemacht hatte, nun seinen längst
„ verdienten Lohn empfangen. Sie haben
„ Ihre Pflicht gethan, mein Theurester! Ihr
„ Herz ist edel genug, die Beruhigung zu
„ empfinden, die in diesem Ausspruch Ihres
„ eigenen Gewissens, und meines zustimmen-
„ den Herzens liegt; der allein mehr wahre
„ Freude giebt, als alles Lob, das mit der

„ innern

„ innern Güte einer Handlung selten in ge-
„ genauem Verhältniß stehet, der Münze
„ gleich, deren triegende Aufschrift nie
„ mit dem wahren Innhalt in genauem
„ Gleichgewicht ist. Das Lob ist der Ge-
„ danke der Menschen von unserm Thun;
„ Hize, Leidenschaft leitet oft diesen Gedan-
„ ken, und nur selten die Wahrheit: ist er
„ über den wahren Werth der Handlung, so
„ ist er nicht unser; ist er darunter, so ist er
„ unbillig, und erfüllt seine Bestimmung
„ nicht. Die Einbildungskraft, Hize, Lei-
„ denschaft treibt oft den Beyfall einer guten
„ That bis zur Ausschweifung, aber das
„ stille bescheidene Zeugniß der Wahrheit hat
„ eine einnehmende Kraft: man fühlt das
„ übertriebene in einem ausschweifenden Lob,
„ aber der Wahrheit gemäßigter Beyfall
„ nimmt das Herz ein: Möchte diese jezt
„ meine Gedanken leiten! Den Muth und
„ den Eifer, den Ihnen der Ewige einge-
„ pflanzt, haben Sie angewandt zum wah-
„ ren Besten des Vaterlands; Sie haben
„ die gröste Untreue auf der obersten
„ Stuffe der oberkeitlichen Verwaltung er-
„ blickt, und die haben Sie sich vorgenom-
„ men zu entdecken, und zu strafen; das Un-
„ gemach einer langwierigen sauren Arbeit,
„ und was sonsten noch auf sie folgen könnte,
„ haben Sie vorgesehen, und sich standhaft
„ genug befunden, demselben zu widerspre-
„ chen; und dem Laster die Stirne gebothen;

„ zu

„ zu erst umringte Sie die Gefahr, von dem-
„ selben überwältigt zu werden, aber seine
„ eigene vermessene Thorheit, vereitlet die-
„ selbe, nun ward er desto forchtsammer,
„ dehmütiger, flehender, je unverdroßner,
„ unternehmender Sie waren. Der erste
„ Entscheidungstag rückte heran; Schauer
„ befiele Sie, und Mitleiden; Sie sahen an
„ dem Verworffnen nur Ihren Feind, nicht
„ den Feind des Vaterlands, und glaubten
„ wohl zu handeln, wenn Sie verzeichen
„ würden; diese Gesinnung übernahm Sie in
„ dem Rathsaale, und Sie weichen ab von
„ dem ehrwürdigen Pfade der Gerechtigkeit:
„ Nun giengen Ihnen erst die Augen auf,
„ Sie sahen den Feind des allgemeinen Wohl-
„ stands in dem Rath, unter den Vätern,
„ einen Untreuen, einen Räuber, einen Mis-
„ sethäter; das rührte Sie; Ihr Muth er-
„ wachte, und Sie wagten einen neuen An-
„ griff; Sie giengen tief in neue Untersu-
„ chungen, und entdeckten neue Verbrechen;
„ Ihr unermüdeter Fleiß sammelte dieselben
„ und stellte dieselbe in ihrem wahren Lichte
„ vor. Die Väter versammelten sich wider
„ beym Eyd, und da überwand die gute
„ Sache. Sehen Sie auf alle diese Schritte
„ zurück, und dann empfinden Sie, daß
„ Sie Ihre Pflicht gethan, und wohl gehan-
„ delt haben! „

So habe ich denn meine Leser einige tiefere Blicke in den erhabenen Character des Patrioten thun lassen; nicht nur seine Handlungen, sondern die Quellen derselben, seine edle Denkungsart, seine großen wohlthätigen Absichten hab ich ihnen endeckt, und durch das Urtheil seines Freunds bekräftigt der sein ganzes Herz kannte, und es für Pflicht hielt, weniger zu loben, als, um den Character seines Geliebten von allen Flecken zu reinigen, vielmehr zu tadeln, wo Er Anlas fände: --- --- Nun urtheile, wer Gefühl von Tugend und Großmuth hat, urtheile ob ein solcher Mann jemals niedrig, jemals vorsezlich ungerecht handeln könne? Ob die gegen Ihn ausgestreuten Schmähungen einigen Glauben verdienten, wenn man denselben auch nichts anders, nichts anders, als diese große That, mit ihren Absichten entgegen sezen könnte? --- Man urtheile, ob der Junker Mayer ein Feind der Schuhmacher genennt werden könne, da er vielmehr durch sein zu weit getriebenes Mitleiden gegen den Junker Seckelmeister sich von dem richtigen Pfade der Gerechtigkeit hat ableiten lassen, und sich dadurch die Vorwürfe eines einsichtsvollen und redlichen Freunds, und seiner Mitbürger zu gezogen hat? --- --- Oder vielmehr, (denn diese Betrachtungen scheinen mir jezt gleich nach dem gelesenen Briefwechsel gar zu unwichtig) . . wer die mitgetheilten Briefe, mit Aufmerksamkeit, und würk-

licher Theilnehmung gelesen hat, der fühle, welch ein Segen für einen Staat, ein Mann sey, der solche Gesinnungen hegt, und so handelt! Dessen Herz ganz der Tugend geweihet ist, bereit in jedem Fall zu thun, was seine Pflicht fodert, ob gleich unübersteiglich scheinende Hinderniße Ihm entgegen arbeiten, ob von allen Seiten ihm Abschräckungen, und drohende Gefahren in den Weg kommen! Leser überlege die aus diesen Bruchstücken zusammen getragene Geschichte, und sage wie viel man in den neuern Zeiten Beyspiele von so reinem edlen, von aller Eigensucht entfernten, Patriotismus aufzuweisen finde? Verdiente nicht ein solcher Mann Ehrensäulen, wenn er schon durch das Gefühl seiner Rechtschaffenheit genug, und mehr belohnt ist, als Ihms die Welt lohnen kann: verdienete Er nicht Ehrensäulen? O daß die Nacheiferung uns viele solche edle, großmüthige Patrioten erweckte!

Ob die Vertheidigung eines Hoheitlichen Urtheils, eine Beleidigung der Hochheit sey?

Wenn eine Souveraine Obrigkeit, nach genauer Untersuchung, und nach dem bey ihr eingeführten Rechtspfade, in einer Sache ein Endurtheil ausgesprochen hat, so muß dasselbe von allen andern Obrigkeiten verehret, und ohne weitere Untersuchung angenommen

nommen werden; das erfordert die Billigkeit, die Achtung, welche Ein Souverain dem andern schuldig ist, und die aus dem Gegentheil entspringende Verwirrung. Wenn aber ein Privatmann gegen ein Urtheil seiner eignen, oder einer andern Obrigkeit öffentlich redet, oder schreibt, so ist er ein Verwegener, der schon den ersten Schritt zur Aufruhr wagt: denn seine Einwendungen gegen ein Endurtheil, wenn sie gegründet sind, würden nirgends besser verstanden, ihre Wichtigkeit nirgends besser eingesehen werden. Wenn ferner die Unschuld eines Verurtheilten, durch überzeugende Gründe zu beweisen ist, warum soll die Sache nicht für dasjenige Tribunal gebracht werden, wo das erste Urtheil entweder aufgehoben oder verbessert werden kann, als für den Richtstul des Publikums, vor welchem man noch keine zuverläßigen Stimmensammler gefunden hat? Wenn jene Gründe aber, von ihrem Urheber selbst, nicht für bündig genug gehalten werden, daß um derselben Willen, das ergangene Urtheil abgeändert werden sollte, was ist es anders als sträflicher Muthwillen, dieselben öffentlich bekannt zu machen? und, es mag die Absicht eines solchen Autors seyn oder nicht, so ists doch die nicht zu verhindernde natürliche Wirkung seiner Schrift, daß diejenigen seiner Leser, die ihn nicht lieber für einen Dummkopf, oder Lügner halten wollen, die Obrigkeit, gegen welche

er

er die Feder ergriffen hat, einer Ungerechtigkeit oder schändlichen Nachläßigkeit beschuldigen müßen, und folglich der Saame des Mißtrauens, der Verachtung und des Ungehorsams, durch dieselbe ausgestreuet wird. Was ein solcher Eingriff in das oberkeitliche Amt, eine solche Hintansezung der ihm schuldigen Ehrforcht für Ahndung verdiene, und in wie fern es allen und jeden Obrigkeiten daran gelegen seyn müsse, dergleichen Stöhrer mit vereinigten Kräften abzuhalten, wollen wir dem Urtheil des Lesers überlassen.

Die Rechtfertigung eines öffentlich angegriffenen Hoheitlichen Urtheils, wird hingegen wohl kaum etwas Böses seyn, wenn anderst nicht zwey ganz entgegen gesezte Dinge ein ander gleich seyn können. Aus diesem unzweifelhaften Grundsaz folget klar: daß, wenn der hohe Magistrat in Luzern, nicht unterm 16ten Brachmonat 1775. seinen gerechten Unwillen gegen des Ruprechts damals bekannt gewordenen, so genannten grundlich erprobten Bericht, nur dadurch zu zeigen für gut befunden hätte, daß Er die Unterdrükkung aller Bücher, welche die vergangenen Prozeße berühren befohlen hätte; meine Ehrenrettung des Junker Rathsherrn Mayer in der Schweiz in allen Zeitungen könnte angekündigt, und in alle Bücher Verzeichniße eingetragen werden: weil in derselben die Endurtheile vom Jahr 1762. und 1764. durch

unwiderlegliche Gründe gerechtfertiget sind, die zu Abhebung fernerer verdrießlichen Weitläuffigkeiten gemachte Erkanntniß vom Jahr 1770. aber nur angeführt, und über diesen Prozeß, nur einige, den hohen Stand gar nicht beleidigende, Muthmassungen vorgetragen worden sind.

Ich hätte sogar aus dem Beyfall, den dieselbe auch in Luzern erhalten, Ursache gehabt zu hoffen, daß sie von dem, vor ihrer Erscheinung gemachten, allgemeinen Verbothe ausgenommen würde, wenn der hohe Souverain einen Vertheidiger nöthig zu haben glaubte, und sich nicht gegen niedrige Verläumder lieber durch seine Erhabenheit schüzte.

Ueber den Finalproceß.

Es giebt nur sehr wenige Schriften, welche man, ohne sie gelesen zu haben, widerlegen und als falsch erkennen kann, auch die allerschlechtesten verdienen doch wenigstens das Durchblättern, wenn uns etwas an den darinn enthaltenen Sachen, und ihrer Wahrheit oder Falschheit gelegen ist: aber eine Schrift unter dem Titel. " Finalproceß, oder Ursachen des Todes Junker Lorenz Placidus von Schuhmacher, welcher Ao: 1764. Mittwoch vor Pfingsten zu Luzern öffentlich enthauptet worden. Mit Anmerkungen wider dessen Herren Angeber Examinator,

Examinator, und zugleich Proceßmacher, Auf verlangen in Druck gegeben. 1776. Diese Schrift widerlegt sich durch das blosse Aussehen des Titels, und es ist mir eine unbegreifliche Sache, wie der sonst scharfsichtige Verfasser der teutschen Chronick, bey Ansicht eines solchen Dings hat hinschreiben können. " Wenn dieser Prozeß authentisch ist (wie " kommt aber der Herausgeber dazu?) so muß " es freylich dem schlausten Sachwalter schwer " fallen, die Gerechtsamme dieses Vorgangs " zu vertheidigen. " Hat ihm seine eigene Parenthese nicht gleich die Verfälschung, Unzuverläßigkeit, und Bosheit dieses Finalprozeßes mit Händen greiffen lassen? Oder hätten folgende so oben aufliegende Betrachtungen ihm nicht sogleich beyfallen sollen!

I. Was soll der Finalprozeß seyn? Das Urtheil, welches gewöhnlich jedem Mißethäter öffentlich abgelesen wird, worinn seine Verbrechen der Gemeine kurz angezeiget werden? Wer wird sich je einfallen lassen, aus einem solchen, meistens nur flüchtig gemachten, nichts genau bestimmenden Aufsaz, die Gerechtigkeit des Urtheils zu untersuchen? Oder soll es der Prozeß selber seyn, nach welchem der Unglückliche verurtheilt worden ist? Das Resultat aller seiner Verhöre, nach welchem sein Richter, ihn für schuldig, oder unschuldig erklärt hat? " Wie kommt der Heraus- " geber dazu? " Wer hat es aus den Archiven herausnehmen, und ihm zum Druck

 übergeben

übergeben können und dörfen? Niemand würde das gethan haben, wenn er es auch hätte thun können, als ein gegen die Obrigkeit, von welcher das Urtheil gesprochen worden, Uebelgesinnter, einer der dieselbe zu beschimpfen, zu lästern die Absicht gehabt hätte? Und verdient ein solcher Treuloser Glauben? Aber wir wissen, aus der Erkanntniß vom 12ten Merz 1770. daß der Prozeß von 1764. in die innere Archive verschlossen, und jedermanns Augen entzogen zu werden, erkannt ward: Wer wird also denselben, wenn es nicht der hohe Magistrat selber ist, haben liefern können? Niemand: Also ist es eine offenbare unverschämte Lüge, was auf dem Titelblat steht. Ein einziger möglicher Weg kann auch dem Scharfsinnigsten beyfallen; es ist dieser: Im Jahr 1769. klagte Junker Landvogt Dürler, den Junker Rathsherrn Mayer, dieses Prozeßes wegen an, und um die Gründe seiner Anklage zu finden, wurde ihm damals der Prozeß aus den innern Archiven, in welche er schon im Jahr 1764. verschlossen worden ist, herausgegeben, und zur untersuchung anvertraut: vielleicht hat er damals eine Abschrift davon genommen, und andern mitgetheilt, bis endlich eine in die Hand des unbesonnenen Herausgebers gekommen ist? Ich sage, dieses sey der einzige mögliche Fall, der bey genauer Nachforschung noch könnte vermuthet werden; ich bin aber weit entfernt, den Junker Landvogt eines

solchen Vergehens fähig zu halten; denn er mußte wissen, daß eine Schrift, die bey einem ausserordentlichen Vorfall aus den Archiven heraus genommen, und ihm anvertraut wird, wie das wichtigste Geheimniß bewahret werden muß, und davon unter keinerley Vorwand eine Abschrift genommen werden darf; und daß, wenn die Hoheit erkennt, " (es " sollen alle aus der innern Kanzley enthebte " Akta dahin verschlossen zurück gelegt, und " verwahret werden ") Sie dadurch gewiß jedermann verbiethet, Abschriften davon bey sich zu behalten, vielmehr dieselben andern mitzutheilen.

Es ist deßwegen der Finalprozeß offenbar, ein erdichtetes Hirngespinst, und jeder Sachwalter, der nur ein wenig nachdenkt, muß dieses alsobald fühlen, und ihn keiner Achtung würdigen.

II. Der Finalprozeß eines im Jahr 1764. Enthaupteten, soll im Jahr 1776. beurtheilt werden: Welcher Kluge, und Gewissenhafte wird sich nach verfluß von 12. Jahren, auch nur einen geheimen Zweifel gegen ein, von einem Souverain gefälltes Urtheil erlauben, wenn er auch wahrscheinliche Gründe dazu sähe? Wenn die Obrigkeit selbst, in ihr damals gefälltes Urtheil einiges Mißtrauen sezte, und deßwegen, dem geschicktesten und redlichsten Sachwalter, alle Examina, Acta rc. einsen-

dete, und sein rechtliches Gutachten darüber verlangte, würde er nicht, wegen der Unmöglichkeit, sich ganz in die damaligen Umstände, und Lage zu denken, besonders, wenn das Verbrechen Aufruhr und Verschwöhrung beträfe, sich mit der Unmöglichkeit der Sache entschuldigen? und wenn er allenfalls dazu genöthiget wurde; sich wegen der Unvollständigkeit seiner jezigen Einsicht in das Geschäft, vielmehr bemühen, das erste Urtheil zu rechtfertigen, als wegen einiger, ihm jezt entschuldigend vorkommender Umständen, Zweifel gegen dasselbige aufwerfen!

III. Wenn dieses der Finalprozeß vom Jahr 1764. wäre, und daraus die Härte, oder gar die Ungerechtigkeit jenes Todesurtheils erhellete, wer würde das besser, und überzeugender einsehen, als der erlauchte Magistrat in Luzern? Und was würde Er in diesem Falle thun? Bey dem einmal gefällten Urtheil es bleiben lassen? Nicht das Andenken des Unschuldigen ehren? Nicht seine Unschuld bezeugen? Die, durch die Strafe ihres Gatten, ihres Vaters, so billig betrübte, und gebeugte Gemahlin und Kinder, durch die gänzliche Wiedereinsezung des unschuldig Getödteten in seine unverwirkte Ehre, nicht wieder aufrichten?

Wem ist es, nach diesen so natürlichen Anmerkungen möglich, nur noch einen Augenblick

genblick zu zweifeln, daß der Finalprozeß, eine unverschämte Erdichtung, und ihr Herausgeber, wenn er es nicht einsah, daß durch die Bekanntmachung einer solchen Schrift, die Obrigkeit auf die verläumderiste Weise gelästert werde, ein Erzdumkopf sey?

Ich wiederhole aber hier zur Ehre des hohen Canton Luzerns, und seines erhabenen Magistrats mit Freuden: Das Todesurtheil im Jahr 1764. war gerecht, es war gnädig: Ich habe diese Wahrheit in dem ersten Theil bis zur Ueberzeugung bewiesen, und will hier diejenigen meiner Leser, welche durch die teutsche Chronick zum Zweislen bewogen worden seyn möchten, nur an die Hauptstücke meines Beweises erinnern:

I. Das bestrafte Verbrechen war eine Verschwöhrung, ein angezettelter Aufruhr.

II. Der Unglückliche wurde durch ein Pack Schriften, welche er eben ins Wasser werfen wollte, derselben angeklagt.

III. Er ward nicht von Wien aus zur Verantwortung citiert, sondern hatte sich 7. ganze Monate in seiner Vaterstadt aufgehalten, wo er die Unruhe zu eregen trachtete.

IV. Der Prozeß wurde nach dem ordentlichen in Luzern gewohnten Rechtspfade geführt, und dauerte 5. Wochen.

V. Der Auszug aus den Verhören, nach welchem das Urtheil gesprochen wurde, ist von dem Verurtheilten in Gegenwart der 7. Zeugen zum zweytenmal bejahet und bestätiget worden.

VI. Seine Mitschuldigen sind, mit Beystimmung der Verwandten des Enthaupteten, einmüthig mit ewigen Gefangenschaften und Landesverweisungen bestraft worden.

VII. Es wurden, wegen der Gefahr des Unternehmens, die benachbarten verbündeten Freystaate um Hülfe angerufen, und dieselben hatten ihre Völker aufgebothen, und bereit gehalten, dem Staat Luzern zu Hülfe zu ziehen.

VIII. Nach beygelegten Unruhen wurde durch ein gedrucktes Manifest, ein öffentliches Dankfest durch das ganze Land angeordnet, und den verbündeten Kantons, durch eine ausserordentliche Gesandschaft, für ihren bereit gehaltenen Beystand feyerlich gedankt.

Wer kann nach diesen Gründen, von welchen kein einziger, auch von den Freunden des Unglücklichen geläugnet werden kan, an der Gerechtigkeit des Urtheils zweifeln? Wahrlich niemand, als ein Unsinniger, welcher den ganzen erhabenen Magistrat eines unbegreiflichen Blödsinns zu argwohnen, und zu glauben

glauben im Stande wäre; Er habe um nichts willen, nur wegen einigen Schmähungen, wegen einer übersezten Schrift, und aus Forcht vor 10. Entlichbuchern, seine Völker aufgebothen, und bey den Bundsgenossen Hilfe gesucht.

Aber ich will noch einen Schritt weiter gehen, und zeigen, daß das Urtheil über den enthaupteten von Schuhmacher, von seiner rechtmäßigen Obrigkeit, 6. Jahre nach seinem Tod revidiert, und noch einmal bestättiget worden sey: Ich erzähle eine bekannte obgleich unwahrscheinliche Geschichte.

Im Jahr 1769. den 23sten Herbstm: klagte Junker Landvogt Dürzler, den Junker Rathsherr Mayer, (welcher sich auf seinem Landgut aufhielt, um sich von einer gefährlichen Krankheit zu erholen) im Rathe an, daß durch seine Schuld der Junker Schumacher im Jahr 1764. unschuldig enthauptet worden sey, und anerbot sich es zu beweisen. Auf diese Anklage wurde der Junker Mayer durch 2. Herren des großen Raths in die Stadt geholt, uud in seinem Hause im Arrest gehalten; seinem Ankläger aber alle Acta aus den Archiven heraus gegeben, damit er den Beweiß seiner Klage suchen möge.

Wer zweifelt nun, ob Junker Dürzler, den ganzen Prozeß mit der genauesten Sorg-

 falt

falt werde durchsucht, alle zu seiner Klage dienlich scheinenden Umstände ausgezogen, und dem hohen Richter, in dem vortheilhaftesten Lichte vorgelegt haben? Und kann dieses etwas anders, als eine Revision des Urtheils genennt werden? Dieses wird gewiß in einer Zeit von 6. Monaten nicht nur obenhin, und nicht ohne Vorurtheil gegen das Urtheil selbst, sondern mit der Genauigkeit geschehen seyn, mit welcher ein Naturforscher die Natur studiert, um etwas in sein System oder seine Hypothese dienliches zu finden:

Und nach 6. Monaten, d. i. den 12ten Merz 1770. wird von der Hoheit erkennt, „ daß die von Herrn Landvogt Dürler so „ wohl über ::: ::: ::: als den 64ger Prozeß „ gestellte Klage (doch ohne daß gedachter „ Herr Landvogt Dürler deßwegen über kurz „ oder lang von Jemand solle können belan- „ get werden) des gänzlichen solle aufgehebt, „ und deßwegen so wohl die aus der innern „ Canzley enthebte Acta des 64ger Prozeßes, „ als ::: ::: in die innere Canzley verschlos- „ sen zurück gelegt, und verwahret werden; „ Also zwar, daß des obgemeldten 64ger Pro- „ zeßes zu keinen Zeiten mehr gedacht wer- „ den solle. „ Dieses heißt doch wohl den 64ger Prozeß auf das neue, und nach nochmaliger Prüfung bestättigen! Ich dächte selbst Ruprecht sollte das einsehen, wenn er gleich Seite 34. in seinem Sendschreiben darüber

auf

auf lateinisch lachen will. Wenn eine Klage über einen Prozeß gänzlich aufgehoben wird, so hat man dieselbe vermuthlich ungegründet gefunden? Wenn man die Acta wieder an den vorigen Ort bringen läßt, und an dem ganzen Prozeße, und seinen Folgen nichts ändert, so hat man wohl das vorige Urtheil gebilliget? Und dieses heißt denn im eigentlichsten Sinn, dasselbe bestättigen. Denn die Sache betrift wahrlich keine Kleinigkeit; es ist die Rede von einem Criminalprozeß. Da man sich nun einmal darauf eingelassen hatte, die Klage anzunehmen, den Beweiß derselben sich vorlegen zu lassen; so mußte man entweder einsehen, daß im Jahr 1764. ein übereiltes Urtheil gefällt worden sey, und daher dasselbe aufheben, und das damals begangene Unrecht, so weit es möglich war, wieder gut machen: oder wenn die Klage gänzlich ungegründet gefunden worden, dieselbe aufheben, den Prozeß bey seinem vorigen Endurtheil in Kräften bleiben lassen, und also bestättigen; und dieses letztere ist, laut der angeführten Erkänntniß, geschehen.

Auch die, in eben dieser Erkänntniß, denen in dem 1764ger und vorigen Prozeßen fehlbaren Personen ertheilte Erlaubniß, um Gnade zu flehen, zeigt deutlich, daß den Richtern nicht der mindeste Zweifel an der Gerechtigkeit des 1764ger Urtheils übrig geblieben sey: Der Eingang heißt " Wenn aber

U.

„ U. G. G. H. u. O. zu allen Zeiten ihre „ väterliche Milde gegen ihre Angehörigen „ verspühren lassen „ und macht also das folgende zu einer puren Gnadensache, um so viel mehr, weil auch die in vorigen Prozessen bestrafte Personen, von welchen bey der Untersuchung niemals die Rede war, in diese Gnade eingeschlossen werden. Die Bewilligung selbst, " Daß wenn, von ⸗⸗⸗ ⸗⸗⸗ fehlbaren Personen um Acceß und Gnade gebethen würde, Hochselbe sich freye, und „ offene Hand vorbehalten; „ giebt zu verstehen, daß villeicht der Magistrat sich in den vorigen Prozeßen verpflichtet habe, die Bestraften niemals mehr zu begnadigen, und daher jezt sich selbst von diesem beschwerlichen Band los mache: Die angehängte Verwahrung aber " doch mit der deutlichen Erklärung, daß solches niemal unter dem Titel „ einiger Revision, oder Klag, sondern allein „ als eine Gnade solle können anverlangt „ und gestattet werden. „ bestättiget wieder auf das neue, die vorigen Urtheilssprüche.

Um nun wieder auf den Finalprozeß zu kommen: Der Herausgeber desselben giebt sich freylich das Ansehen, als wenn er dadurch nicht den Magistrat in Luzern beleidigen, sondern nur den Junker Rathsherrn Mayer, als den Angeber, Examinator, und Prozeßmacher beschimpfen möchte: Aber wie hat er sich doch dessen jemals selbst bereden

können?

können? Wir wollen einen Augenblick annehmen, es seye wahr, was Ruprecht träumt: Der Herr von Mayer sey des von Schumacher Erzfeind, und im 1764ger Prozeß alles in allem gewesen: Wer hat ihn dazu berechtigen können? Niemand als der hohe Magistart: Und der sollte noch über dieses, das von einem Feind gefällte Urtheil bestätigen, und durch die Hand des Scharfrichters vollziehen lassen? Wenn das eine hohe Landsobrigkeit nicht lästern heißt! Muß man nicht mit Blindheit geschlagen seyn, wenn man solche, dichte vor der Nase liegende, Folgen nicht sehen kann.

Es ist aber von allem diesem, was wir jetz für einen Augenblick angenommen haben, kein Wort wahr, und es können daher die gegen den Herrn Angeber, Examinator, und Prozeßmacher ausgegoßenen Lästerungen niemand, als den hohen Magistrat in Luzern unmittelbar selbst treffen: Man sehe in dem ersten Theil der Ehrenrettung Seite 53. u. f.

Der schimpfliche zu Handen der Obrigkeit geschriebene Brief rc. war der Anlaas, das entrissenen Päkgen der Angeber, und niemand als die beleidigte Majestät Kläger.

Examinator war der damalige Rathsrichter Junker Ludwig Krauß, ein Mann der sein Ammt nicht durch einen andern verwalten

walten läßt, sondern, wie bekannt, einer der fähigsten Staatsmänner in Luzern, und um den Verhören noch mehr Authenticität zu geben, mußten in diesem wichtigen Geschäfte, auf Befehl der Commißion zween Rathsherren, nemlich Junker Valentin Mayer, und Junker Ulrich Schneider von Wartensee, denselben beywohnen.

Prozeßmacher! Darunter wird wohl, wenn anderst etwas darunter verstanden wird, ein Referent verstanden werden müssen, welcher, nach Untersuchung der beschwehrenden und entschuldigenden Umständen, sein rechtliches Gutachten mit den Rationibus decidendi geben muß; ein solcher ist in Luzern Niemand. Die Examinatores, und auch die Commißionen, übergeben ihre Acta dem Rathe, um dieselben dem Souverain d. i. Räth und Hundert vorzulegen, so bald sie vollständig sind, und dann urtheilt dieser selbst, und zwar so, daß allezeit der regierende Schultheiß der erste ist, der seine Meinung eröfnet; 52. Rathsglieder waren also die Prozeßmacher, oder vielmehr die rechtmäßigen Richter bey dem oft erwähnten Todesurtheil: von ihnen allen, nur Einen, als den Urheber desselben ansehen, und öffentlich ausschreien, heißt dieses nicht die übrigen 51. als Männer ohne Kopf, und ohne Herz schimpfen!

Aus dem bißher gesagten ist klar; daß der angeführte Finalprozeß, als eine offenbare Erdichtung nicht die geringste Aufmerksamkeit verdiene; und daß, wenn auch aus demselben die Unschuld des Junker Lorenz Schumacher sehr wahrscheinlich zu folgern wäre, aus demselben dennoch als aus einem falschen Grundsaz keine gegründete Folgerung zu ziehen sey: Daß der Finalprozeß wahr oder falsch, eine Lästerung des hohen Cantons Luzern sey, und in keinen von beeden Fällen, etwas gegen den Junker Rathsherrn Mayer beweise. Es ist deßwegen eine verlorne Mühe denselben zu durchlesen, eine völlig unnütze Arbeit, ihn zu wiederlegen: Doch um allen Arten von Lesern alle, auch die geringste Zweifel, aufzulösen, will ich einmal sezen; der gedruckte Finalprozeß, und der im Manuscripte herumgebothene, seyen durch die Hände des Junker Dürlers ausgestreut worden, und also auf gewiße Art ächt, und nun sehen, ob nicht ein Sachwalter von gemeinem Scharfsinn, noch aus diesem Fragment die Rechtmäßigkeit der Strafe des Enthaupteten einsehen, und beweisen könnte.

Ich habe ein sehr undankbares Geschäft übernommen; denn da ich nun die 24. Seiten des Finalprozesses durchgelesen, so weiß ich, auch unter der gemachten Voraussezung nicht, was ich aus dem Dinge machen solle.

Es stehen 17. Klagartickel da, und auf jeden eine Antwort: von wem sind diese? In einigen scheint der Herausgeber ganz hervor, in andern wird der Klage gerade zu widersprochen, und behauptet, dieselbe sey in den weitläuftigen Examinibus nirgends zu finden: Wie darf der Herausgeber, vor den Augen des Publikums, einen solchen dreisten Ausspruch wagen? Hat er denn die sämmtlichen Examina vor sich gehabt? Warum sagt er dieses nirgends? Was würde ihm noch Eine Unwahrheit zu so vielen andern gekostet haben? Dem Titel und der Vorrede nach, soll aus dem Finalprozeße erhellen, daß die Fehler des Unglücklichen ihn nicht des Todes würdig machen, und in dem Dinge selbst werden viele der angeführten Fehler gerade zu geläugnet: und von Wem? Der Verurtheilte hat seinen Finalprozeß durchaus vor 7. Zeugen bejahet, weil sonst nicht über ihn hätte geurtheilt werden können; wer läugnet denn jezt im Jahr 1776. die von ihm vor 12. Jahren eingestandenen Verbrechen? Ich weiß mir da nicht anderst, als durch eine neue falsche Voraussezung zu helfen: Der Junker Landvogt Dürzler soll seine Klage im Jahr 1769. auf den, wie in der EhrenR. Erster Theil Seite 55. und ferner erzählt wird, von dem Junker Rathsherrn Mayer gemachten Auszug aus den Verhören rc. gegründet haben: Nun wollen wir annehmen, der vor uns liegende Finalprozeß enthalte die 17. Artickel,

über welche er damals Einwürfe, und Ausnahmen gemacht haben soll; die Klagen seyen aus dem Prozeße selbst heraus gezogen, die Antworten aber stellen seine im Jahr 1769. und 1770. dagegen erregte Schwierigkeiten vor.

Ich bitte aber unbekannter weise den Junker Landvogt, und meine Leser, nie zu vergessen, daß dieses alles eine von mir selbst für äusserst falsch gehaltene blosse Voraussezung sey, die ich deßwegen machen mußte, damit das Ding, welches ich beurtheilen will, wenigstens so lange ich davon rede, Etwas sey; und zu glauben, daß ich von dem Junker Landvogt keine so schlechte Meinung habe, zu vermuthen, Er habe eine von seinen Richtern gänzlich aufgehobene Klage Jemanden mitgetheilt, oder von denen in die innere Canzley verbanneten Schriften, Abschriften für sich behalten oder gar ausgestreut.

Nach dieser ernstlich gemeinten Erklärung, wollen wir nun das Ding, als wäre es etwas wirkliches, beurtheilen:

Folgende vorläufige Anmerkungen sind das erste, was mir dabey auffällt:

I. Im Jahr 1764. war der Junker Landvogt Thurn Aufseher, und Richter, wenn der Finalprozeß nicht richtig war, wa-

rum hätte er damals seinen Zweifel nicht entdeckt, und mehr Licht, neue Untersuchungen ꝛc. verlangt? Damals würden die Erläuterungen leichter zu geben gewesen seyn, und mehr genuzt haben, als 6. Jahre nach dem Tode des nach seiner Meinung unschuldig Verurtheilten! Sind ihm dieselben nicht beygefallen? Es ist ja höchst unwarscheinlich daß uns 6. Jahre später von ungefehr erst einfalle, was uns zu der Zeit nicht in Sinn kam, da wir nach Pflicht und Eyd, über alle Umstände eines Geschäfts nachdenken mußten: Hat er diese Schwirigkeiten erst seither bey einer neuen Untersuchung gefunden? Wie ist das möglich? Da die Examina, der Finalprozeß, kurz alle dahin einschlagende Acten, alsobald nach dem Urtheil, auf höchsten Befehl, jedermanns Augen entzogen, und verschlossen in die innere Kanzley verwahret wurden?

II. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß in dem 1764ger Prozeße, eine aus den in der Note * genannten 8. Rathsherren bestehende Commißion,

* Aus dem innern Rathe: der President Irene Amrihn, Felix Schweizer Gerichtsherr zu Buonas, Xaveri Pfiffer von Heidegg, Ludwig von Krauß, Valentin von Mayer. Vom großen Rathe; der damalige Rathtschreiber, Martin von Kellern, Ludwig Pfiffer von Altishofen, und Ulrich Schneider von Wartensee.

mißion, den Prozeß eingerichtet, die Verhöre rc. dirigiert, den Auszug aus denselben befohlen rc. und endlich die sämmtlichen Acta, als ihre vollendete Arbeit, dem Rathe übergeben, welcher sie dem Souverain vorgelegt hat: Wie ist es denn möglich, daß er seine Exceptiones gegen den Finalprozeß, als Klagen gegen einen Einzigen der 8. Commißions Herren, gegen den Junker Rathsherrn Mayer allein hat ansehen können? --- Weil er den summarischen Auszug allein gemacht hat? Derselbe war nothwendig, verordnet, und konnte nicht von Zween gemacht werden; aber die ganze Commißion mußte denselben vergleichen, untersuchen, und prüfen: Sollte Sie etwa dieses zu thun unterlassen haben? Wer wird in einem so wichtigen, einen angesehenen Patrizier betreffenden Prozeß, eine solche unverantwortliche Nachläßigkeit, auch nur im Traume, vermuthen?

Nun zur Sache selbst; und zwar zu erst über die jedem Artickel beygefügten Antworten.

(„ I. Er hat an dem Tag seiner Gefangenneh-
„ mung vor der Rathsstube ausgeschämt geschmächt.

„ Antw: Man findt in den Examinibus kein Wort
„ vom Schmähen. „)

Ich glaube es: Nicht in den Examinibus, sondern in den vorher geführten Acten, würde ich diesen Umstand gesucht haben; und

hätte ich ihn nirgends gefunden, so würde ich doch an seiner Wahrheit nicht zweiflen, weil ein so in die Augenfallendes Factum allen Richtern bekannt gewesen seyn muß, und deßwegen damals Authenticität genug hatte: Darüber aber den Angeklagten zu fragen, wäre nach meiner Meynung sehr überflüßig gewesen, wenn seine Schmähungen von unverwärflichen Zeugen, vielleicht gar von den in der Rathsstube versammelten Rathsgliedern selbst gehört worden sind.

(Gegen den 2ten Artickel wird eingewendt, man hätte die Worte verrätherisch und meineydig nicht gebrauchen sollen:)

Ich will nicht untersuchen, ob sie so genau hieher passen; obgleich einem Verurtheilten zur Flucht helfen, und an seine Obrigkeit respektlos schreiben, nicht viel gelindere Namen verdienen mag; denn eine Verrätherische Handlung, und Verrätherey selbst, sind noch sehr verschieden: Aber anmerken muß ich, daß eine solche Wortklauberey hier am unrechten Orte angebracht ist, weil niemand sich einbilden wird, der Richter werde nach den von dem Schreiber gebrauchten Redensarten mehr, als nach den enthaltenen Thatsachen geurtheilt haben; anmerken muß ich ferner, daß, weil der Enthauptete weder einzig, noch Hauptsächlich um dieses 2ten Artickels willen verurtheilt worden ist, die aufgeworffene

geworffene Frage: warum die Mithelfer zur Flucht des Lüthards nicht auch gestraft worden seyen? sehr unbedeutend und ungereimt sey.

(Auf den 3ten Punct, wird die That selbst, von dem Beantworter entschuldiget.)

Darüber nun kann ich mich nicht einlassen: Die Richter in Luzern konnten am besten beurtheilen, ob die Beschwerden wegen dem französichen Reglement der Bürgerschaft in der St. Peter Capellen vorzutragen so etwas unschuldiges gewesen sey: die Verfassung der Regierungsart muß hierüber entscheiden: Wenn über diesen Vorfall zu urtheilen, nicht der Bürgerschaft, sondern dem Magistrate allein zugehört, so ist die Absicht störerisch und böse, und wenn der Magistrat über denselben schon beschlossen hatte, so war sie aufrührerisch.

IV. Die Antwort auf den vierten Art. scheint sehr ungereimt: Es ist die Frage was die Schrift des Bürgers enthalten habe, und nicht, was für eine Stelle der H. Schrift derselben vorangesezt worden sey; und doch kann eben dieser Text, Eccles. X. v. 6. **Wehe dir Land, dessen König ein Kind ist,** Gelegenheit zu ganz unerlaubten Aufruhrstiftenden Auslegungen geben.

V. und VI. müssen offenbar von einem schädlichen verdächtigen Briefwechsel, und einer unerlaubten unterhandlung auf dem Congreße verstanden werden; die Examina, und villeicht noch mehr die Acten, müssen diese zwey nur kurz berührte Umstände deutlich gemacht, und jeder vernünftige Richter muß dieselben durch die blosse Andeutung verstanden haben: Sonst würde die hohe Commißion sie als Nichtigkeiten ausgestrichen, oder weitläuftiger augeführt haben; und jeder Richter würde bey Anhörung derselben gefragt haben: Was will man damit sagen!

VII. Zu der Zeit, wo unruhige Köpfe gegen den ältesten Bundsgenossen der Schweiz, und das von Ihm, mit Beystimmung der mehresten Kantonen, errichtete neue Reglement, Verläumdungen ausstreuten, und besonders in den Democratischen Ständen sich Anhänger zu machen suchten, zu der Zeit sage ich, den Bürgern Mittel zeigen, wie man das bisher aus Frankreich gezogene Salz anderswoher bekommen, und also in so weit die Verbindungen mit dieser Krone missen könne, hieße wenigstens die Gährung unterhalten, vergrößern, und zwietracht unter die verbündeten Kantonen ausstreuen; Wenn aber dieses von einem Mitglied einer Republick, die schon beschlossen hatte, das Reglement anzunehmen, geschah, so war es, auf das gelindeste zu benennen ein thätlicher

Ungehorsam

Ungehorsam und Trotz, wo, nicht offenbare Empörung gegen seine Obrigkeit.

VIII. Die Schrift selbst mußte da reden, ob es nur eine blosse Uebersezung eines gefährlichen Buchs, oder ob sie zugleich mit Anmerkungen, Anspielungen, und Anwendungen begleitet gewesen seye? das leztere ist darum wahrscheinlich, weil die Commißion, welche die Schrift gewiß geprüft hat, den Artickel hat stehen lassen.

(IX. Wird in der Antwort gefragt; warum er wegen der Masqueraden nicht früher zur Verantwortung gezogen worden sey?)

Die natürlichste, leichteste Auflösung dieses Bedenkens ist, weil man früher die böse Absicht derselben nicht argwohnete, sondern es nur für ein unanständiges Faßnachtspiel ansah, und deßwegen nicht weiter darauf achtete.

(X. „ Die Bürger seyen keine Unterthanen „) liesse sich von einer vermischten Regierungsart, die halb Aristocratie, halb Democratie wäre, und in einer Juristischen Vorlesung allenfalls mit den nöthigen Einschränkungen wohl sagen; aber wenn es so bloß hin zu Bürgern, und villeicht gar zu solchen gesagt wird, welche sich über die Regierung beschwehren, so ist diese Rede wenigstens wegen

gen ihrer Absicht verdächtig, und kann zur Aufruhr leiten: der Unterschied zwischen dem ganzen Körper, und jedem einzelnen Glied wird in einer solchen Versammlung nicht gemacht.

(XI. Wird in der Antwort durchaus geläugnet, daß er nach Uri geschrieben, man solle nicht mehr an Räth und Hundert, sondern an Räth und Bürger schreiben.)

Davon soll sich in den Examinibus nichts finden? Und auch in den übrigen Actis nichts? Und doch hätte die hohe Commißon diesen Artikel in dem Finalprozeß stehen lassen? Er ist so unwichtig nicht, daß er so leicht übersehen werden sollte: und wenn auch das noch geschehen wäre, müßten nicht bey Anhörung desselben, alle Glieder der Commißion, vorzüglich aber der Fiscal, und Protocollist, aus Einem Munde gerufen haben, „ wir „ wissen von diesem Umstande nichts „? Dieser wichtige Artikel soll falsch seyn, und doch hat der Inquisit denselben zweymal vorlesen hören, und beydemal, vor 7. Zeugen bejahet: Wer kann das möglich finden? Hier hätte man wohl ein Beweiß eher erwarten sollen, als nur den blossen, in ächten, Ruprächtischen Styl unbedachtsam hingeschriebenen Ausspruch „ dieses ist ihm erzboßhaft, „ falsch, und ungetreu zugeschrieben „.

XII. Wenn ein Ammtmann sich heimlich entfernt, und die Caße mit sich nimmt, so ist dieses wohl ein Untreue? und doch mag es gegen die übrigen Verbrechen, geringe scheinen: Man muß aber bedenken, daß bey einem Crimminalprozeß alle, auch die kleinern Verbrechen angeführt zu werden pflegen, (*) so wird zum Beweiß von einem Dieben nicht verschwiegen, wenn er Anfangs nur ein Beil, oder Meßer entwendet hat. Man muß sich ferner erinnern, daß der Unglückliche als ein Meutmacher und Aufwiegler, nicht wegen Untreue verurtheilt worden ist.

(XIII. Hieraus wird in der Antwort nur ein Spaß gemacht.)

Zusagen, und zu Bürgern welche, nach einer Veränderung der Regierung gelüsten, Zusagen, man wolle die erste ledige Rathsstelle einnehmen, ist im Zusammenhange mit dem übrigen mehr als eine bloß närrische Rede, wenn sie nicht von einem eigentlichen Tollhäusler vorgebracht wird: Und die wahre Bedeutung derselber hat im Jahr 1764. viel besser verstanden werden müssen, als

---

(*) Denn
Darfst du ein Gebot verletzen:
So schwächst du ja den Grund auf dem sie alle stehn.

als in dem Jahr 1770. und 76. und von der Commißion, und dem höchsten legalen Richter besser, als von dem Kläger.

XIV. und XV. Da das Vorhaben zu rechter Zeit entdeckt, und vereitelt worden ist, läßt sich etliche Jahre hernach wol darüber lachen: Aber einem Entlibucher sagen, man wolle mit 10. seiner Landsleuten das Land von Zinsen befreyen, ist so dumm nicht; es zeigt ihm was für Hilfe man in der Stadt selbst erwarten könne; und je weniger man bey einem Unternehmen Schwierigkeiten, und Gefahr sehen läßt, desto leichter bekommt man Anhänger; Die Entlibucher auf die Hilfe der Bürger, und diese auf den Zuzug jener trösten, zeigt vielmehr einen feinen Anzettler, als einen unsinnigen Schwäzer: Es verdienet aber hier noch angemerkt zu werden, daß in dem geschriebenen Finalprozeß nicht nur 10. Entlibucher genannt werden, sondern es heißt „ ferners habe der Inquisit „ mit Nicolaus Zemp von Entlibuch vor „ etwa einem halben Jahr zu wiederholten „ malen, aus Verdruß und Desperation we„ gen Ledigmachung des Lands Entlibuch, „ und damit es nicht mehr in die Stadt zin„ sen müße, gesprochen, und gesagt: in 3. „ Tagen müße alles richtig seyn. „ also daß diese zwey Erdichtungen einander in wichtigen Dingen ungleich sind, wodurch ihre Falschheit allein deutlich genug erhellet, wenn

wenn wir sonst eines weitern Beweises nöthig hätten.

(In der Antwort auf den 15ten Artickel wird gefragt, ob schon Leute angeworben gewesen seyen?)

Hat man etwa zuwarten sollen, bis der gefährliche Anschlag reif war, biß man die wirklichen Rebellen, mit den Wafen in der Hand in der Stadt gesehen, und sie hätte zählen können, ob ihrer 10. oder 1000. wären?

(Es wird ferner gefragt, warum er am Johannistag habe einziehen wollen?)

Vermutlich weil dann die Bürgerschaft versammelt, und der unter ihnen gemachte Anhang bey der Hand gewesen wäre.

(XVI. „ Er hat bekennt, daß er sich durch diesen Einzug entweder glücklich oder unglücklich machen „ wollen. „)

Dieses Geständniß zeigt den wahren entschlossenen Aufrührer in seiner eigensten Gestalt: Gelingts, so hat er seinen Zweck erreicht, die Regierung gestürzt, und sich auf den Thron gesezt; gelingts nicht, so empfängt er den Lohn der Verräther des Vaterlands: Und was wird nun hierauf geantwortet? („ Die Rede wird einer gänzlichen Verwirrung, dem „ Verdruß, so lange im Gefängniß, bey schlechter Kost, „ und ohne Bette gelegen zu haben, zugeschrieben „) Eine Entschuldigung, welche auf alle, auch die

die entsezlichsten Bösewichter paßte, und alle, auch die umständlichsten Geständnisse der Gefangenen verdächtig, und zweifelhaft machte; oder man müßte die Verbrecher in Palläste gefangen sezen, und ihnen alle Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen: Wäre aber diese Rede wirklich mit Zeichen einer Sinnlosigkeit, oder Tollheit vorgebracht worden, so hätte es in dem Examen angemerkt werden müssen; wenn dort nichts davon zufinden ist, so konnte es auch nicht in den Auszug kommen:

(„ Diese Verwirrung wird ferner, dem Sizen auf „ der Folterbank, und dem bedroheten Aufziehen, und „ dadurch erregte Verzweiflung beygemessen. „)

Es ist das edelste, menschlichste Werk unsers Zeitalters, daß die peinliche Frage, an vielen Orten ganz abgeschaft wird; aber ob gegen einen Aufrührer, den Stifter einer Verschwörung wider den Staat, nicht deßwegen schärfere Mittel gebraucht werden müssen, weil es zugefährlich ist, das Vorhaben nicht in seinem ganzen Umfange, und alle Mitschuldigen zu wissen, verdient das Nachdenken der Rechtsgelehrten: Hier wird der wegen Aufruhr Gefangene nur auf die Folterbank gesezt, und den Scharfrichter zur Seite nur mit dem Aufziehen bedroht, nicht gefoltert; und darüber kömmt er so in Verzweiflung, daß man seinen Geständnissen nicht mehr trauen darf? Er wird aber dieses

ses Geständniß nicht nur einmal gethan haben; er hat wenigstens dasselbe, da es nach unserer Voraussezung in dem Finalprozeße stehet, an dem Tage seiner Verurtheilung zweymal vorlesen gehört, und zweymal bejahet; damit fallen auf einmal alle Zweifel wegen Verrwirrung, und Verzweiflung weg: oder war er auch damals noch in diesem traurigen Zustande? Und keiner von den 7. Zeugen merkte es, erst 6. oder 12. Jahre hernach hat man es eingesehen?

Endlich wird noch gesagt („ es sey dieses „ nur ein Gedanke gewesen, und de internis non judicat „ Prætor; ja es wird dem Herrn Examinator übel „ ausgedeutet, daß er so viel über Gedanken und Ab„ sichten gefragt habe: „) Wenn dieser Grundsaz gilt, so muß bey einer entdekten und vereitelten Aufruhr über nichts gefragt, und nichts bestraft werden; man muß erst zuwarten, bis die Aufrührer Mord und Brand ausgeübt haben; denn wenn sie auch die Wafen in der Hand ergriffen würden, so dörfte man nicht fragen, was sie mit denselben zu thun im Sinne gehabt haben: Aber nur von dem Zureden, was vor uns ist, war nach den bisherigen Geständnissen die Frage natürlich, nnd unausweichlich „ was er durch „ diesen Einzug im Sinne gehabt habe? „ und die Antwort gehörte wohl wegen ihrer alles beleuchtenden Wichtigkeit in den Finalprozeß; die dagegen gemachten Einwürfe,

und

und Entschuldigungen aber sind gewiß noch keinem vernüftigen Manne beygefallen.

XVII. Das Ausbrechen aus der Gefangenschaft vermehret freylich die Schuld nicht, aber zeiget doch klar genug das böse Gewissen, und daß man sich wichtiger Verbrechen bewußt seyn muß, besonders wenn diese Flucht mit grosser Gewalt, und augenscheinlicher Lebensgefahr unternohmen wird: Deßwegen war dieser Umstand wichtig genug, und zeiget zum Beweiß daß an seinen nachherigen Geständnissen nicht die Verwirrung, sondern das aufwachende Gewissen schuld war: denn er konnte weder von einem geschwornen Feind, noch davon, daß sein Kläger auch sein Examinator seyn werde etwas beförchten, weil solche Ruprechtische Verläumdungen damals gewiß Niemanden in Sinn kamen

Nun wären also die Antworten auf den erdichteten Finalprozeß ins Licht gesezt, ihre ungründliche Seichtigkeit und Dummheit bewiesen: Jezt will ich noch mein Versprechen erfüllen, und selbst aus dem falschen Finalprozesse die Rechtmäßigkeit des Todesurtheils von Jahr 1764. zeigen: Wie viel überzeugender würde dieses aus dem wahren Prozeße erhellen!

Ein Mann, der schon vormals zwey Heidegger Geldter mit sich fortgenommen

(Art. 12.) welcher wegen einem respecktlosen Brief an seine Obrigkeit, und der Hilfe, so er einem verurtheilten Bürger zur Flucht geleistet (Art. 2.) nachdem er unverschämt geschmähet, (Art. 1.) in Arrest gesezt worden, ist nach seinem gewaltsammen Ausbruch (Art. 17.) in härtere Gefängniß gelegt worden; und hat in vielen gütlichen Verhören, und einem Examen, bey welchem ihm der Scharfrichter zugestellt, und mit der Folter gedrohet worden, eingestanden, daß er

1. Gesinnet gewesen, die Beschwerden, wegen dem neuen französischen Reglement, der versammelten Bürgerschaft vortragen zu machen; (Art. 3.)

2. Einen Bürger, der eine Schmähschrift verfertiget, aufgemuntert habe mehrere zu machen. (Art. 4.)

3. Eine schimpfliche Schrift verfertiget. (Art. 8.)

4. In einem Briefwechsel, und auf einem Congreß, seiner Obrigkeit nachtheilige Sachen behandelt; (Art. 5. u. 6.)

5. Frankreich und den Stand in zwey Masqueraden verächtlich zu machen gesucht habe; (Art. 9.) ferner

6. Einem

6. Einem Bürger gesagt, die Bürger seyen keine Unterthanen;) Art. 10)

7. Nach Uri geschrieben, man soll nicht mehr an Räth und Hundert, sondern an Räth und Burger schreiben; (Art. 11.)

8. Sich herausgelassen, er wolle die erste ledige kleine Rathsstelle haben; (Art. 13.)

9. Einem Entlibucher gesagt: Er wollte mit 10. seiner Landsleuten, dieselben in 3. Tagen vom Zinsen befreyen; (Art. 14.)

10. Mit 10. Entlibuchern, am Johannistage in die Stadt einziehen, (Art. 15.) und

11. Sich durch diesen Einzug entweder glücklich oder unglücklich machen wollen. (Art. 16.)

Aus allem diesem erhellet seine verderbliche Absicht, Unruhe in seinem Vaterlande zu erregen, gegen die einführte Regierungs-Art gewalthätig zu handlen, und sich durch den Umsturz derselben empor zu schwingen:

Und da er laut Art. 2. 4. und 8. durch Schmächschriften, laut Art. 5. 6. und 7. durch unerlaubte Briefwechsel und Verhandlungen, laut Art. 9. durch schimpfliche Masqueraden, dieser sträflichen Absicht vorgear-

beitet,

beitet, und durch auf Aufruhr abzielende Reden laut Art. 10. und 13. und der eingeführten Regierungsart gerade zuwiderlaufende Handlungen, laut Art. 11. u. 3. sich unter den Bürgern Anhänger zu machen gesucht, auch an den XI. Mitschuldigen solche gefunden, und laut Art. 14. auch von den Entlibuchern Unterstüzung gesucht, und laut Art. 15. und 16. vorgehabt hat mit 10. Entlibuchern am Johannistag, wo die Bürgerschaft in der Capelle versammelt zu seyn pflegt, in die Stadt zu ziehen, und durch diesen Einzug sich entweder glüklich, oder unglüklich zu machen; so ist er doch selbst nach diesem unzuverläßlichen Prozeß offenbar ein Aufwiegler, welcher seinen aufrürischen Plan durch unerlaubte Vorbereitungsmittel zur Reiffe und 8. Wochen hernach in Erfüllung zubringen sich vorgenommen hatte.

Was hat aber ein solcher verdient, wenn er vor der That entdeckt, und seinen verderblichen Absichten vorgebogen wird! Was für ein Urtheil sprechen die Criminalordnungen einem so qualificirten Aufwiegler? Was erfodert die Ruhe des Lands, zur Verhütung ähnlicher Unternehmungen, welche zuspät entdeckt werden möchten;

Meine Leser mögen selbst urtheilen: aber über die Rechtmäßigkeit, oder die Strenge der Straffe eines Staatsverbrechers richtig zu urtheilen, wie schwer ist dieses! Welche

kalte Behutsamkeit wird da nicht erfodert, wenn man, von dem Schauplatz und dem Zeitpunkt der Begebenheiten entfernt, das Staatsintereße nicht fühlt, und von den Umständen nur halb unterrichtet ist! Kein Wunder ist es, wenn da das natürliche Gefühl des Mitleidens gegen einen würklich unglüklichen Mitmenschen das Gefühl der Gefahr eines geretteten fremden Staates überwiegt. Das Mitleiden ist schön, ist löblich: aber man hüte sich nicht ungerecht zu seyn!

Ich bin froh am Ende einer so verdrießlichen, und für die meisten ganz unnützen Untersuchung zu seyn, und müde von einem erdichteten Finalprozeße, und von abgeschmackten Einwendungen gegen denselben so viel gesagt zuhaben: Darum last uns hier ausruhen!

Uber den Finalprozeß im Manuscripte.

Ich förchte, meine Leser möchten durch den vorhergehenden Artikel schon so sehr ermüdet seyn, daß sie sich vor dieser Aufschrift entsezen, und wünschen dürften, von diesem genug erläuterten Geschäfte lieber nichts mehr zuhören; Villeicht halten sie die Widerlegung eines Manuscripts für eine unnöthige Weitläuffigkeit? Ich bitte aber zubeherzigen, daß

dasselbe

daßelbe weit herumgeboten, und von den Schumacherischen Freunden, als eine sehr beweisende Pieçe angesehen worden ist; daß ungeachtet der Bestätigung des Hochobrigkeitlichen Urtheils von 1764. in der Erkäntniß vom 12. Merz 1770. sich viele Leute von schwachem Kopfe, eben durch dieses Manuscript verführen ließen, jenes für hart, und übereilt zuhalten; Daß viele Blödsichtige in ebendemselben die Rechtfertigung der Klage des Jkr. Dürrlers, und die Gründe der Entfernung des Jkr. Rathsherrn Meyers von Luzern deutlich zu lesen glaubten; ungeachtet der hohe Magistrat, in oben angeführter Erkänntniß, gerade das Gegentheil sagte; daß endlich der Verf. der teutsch. Chron. in seiner Anzeige im 57. Stück s. 453. " daß " er gedrukte, und ungedrukte Schriften " in seiner Hand habe, die diesen Prozeß " angehen " unter den ungedrukten vermuthlich eben diesen Finalprozeß meine; und man wird gestehen, daß auch dieser in diesen Absichten eine nähere Beleüchtung verdiene, damit selbst die Kurzsichtigsten von ihrem die Ehre eines ganzen Souverains, und eines seiner würdigsten Mitglieder lästernden, Wahne zurückgebracht werden mögen.

Obgleich dieses Manuscript die unverschämte Aufschrift trägt, " Copia deß Meyerischen Prozeßes, welchen Jkr. Landvogt, und Rathsrichter Dürrler, wider

„ Jkr. Salzdirector Meyer geführt im „ Jahr 1769. und 70.“ so ist doch, aus den im vorigen Abschnitte angeführten Gründen klar, daß dieser sowohl, als der gedrukte Finalprozeß nichts anders als eine boshafte Erdichtung, oder höchstens aus der gemeinen Sage zusammengeküttete, mit Verfälschungen Verdrähungen, Veränderung der Zahlen, Namen, Absichten und Umstände angefüllte Mißgeburth seyn könne; weil der Jkr. Landvogt seine im Jahr 1770. gänzlich aufgehobne Klage, ebensowenig als die Acta deß bestätigten 1764.ger Prozeßes jemanden mitgetheilt haben dörffte: Ich will aber noch einen Schritt weiter gehen, und aus dem Innhalt des Mspts selbst beweisen: daß es unmöglich seine Arbeit seyn kann: Wollen meine Leser hier noch einmal ihre Gedult üben, und sich so wie ich, durch den Gedanken aufmuntern laßen, daß dadurch die Ehre des würdigsten Patrioten von den abscheulichsten Verläumdungen gerettet werde, so werden denn alle auch die unnatürlichsten Zweifel aufgelöst seyn.

(Die vor mir liegende Copia enthält zuerst eine langweilige Erzählung eines zwischen dem Jkr. Landvogt Dürrler, und einem Jkr. Major Dürrler, wegen der Widerlegung der Reflexionen ꝛc. entstandenen Wortwechsels; es wird da erzählt, der Jkr. Landvogt habe gesagt, er wollte die Verfaßer errathen, und es würde wohl gethan seyn Eintausend Chronen auf ihre Ent-

deckung zubiethen; endlich habe er den Major gescholten, und ihm alsobald Satisfaction anerbothen.)

Alles auf eine Art erzählt, daß es kein gescheider Mann von sich selbst so kann: darauf folgt die den 23. Herbstmonath geführte Klage, welche folgende Stüke enthält.

(I. Daß die Republick von einigen wenigen Köpfen regiert werde, und es, wenn man wider diese rede, angesehen werde, als wenn man die Obrigkeit angreiffe:)

Das hätte einem so erleuchten Magistrat haben ins Angesicht gesagt werden dörfen! Von Euch hundert Aristocraten, hört es, haben nur wenige Köpfe an der Regierung theil! Und einer der hundert Regenten sollte es selbst gesagt haben? Unmöglich! Und warum solten nicht alle die wenigen genent werden? Zuletst nur der Abwesende Junker Rathsherr Meyer allein gemeint seyn.

(II. Daß der Jkr. Meyer in dem 1764.ger Geschäfte, und andern Dingen Sr. Gn. H. H. und O. hintergangen, indeme seyn Schwager, Herr Doctor Coraggione, darin starck gravirt, und doch nicht zur Verantwortung gezogen worden.)

Hat der Jkr. Dürrler dieses erst im Jahr 1769. erfahren? oder schon im Jahr 1764. gewust, und damals nicht angezeigt? Und da der Kläger sonst das ganze 64.ger Geschäft für keine Verschwörung angesehen, und den

überwiesenen Anführer entschuldigen will, warum eifert er hier gegen den Hr. Coraggione des nemlichen Handels wegen? Man sollte fast dencken, darum, weil er des Jkr. Meyers Schwager ist. Dem sey aber wie ihm wolle; es werden bey einer Verschwörung durch das Gerücht viele Unschuldige eingemischt? die untersuchende Obrigkeit ziehet nur die würklich Implicierten zur Verantwortung und die Unschuldigen in die Freyheit; das mag wohl der Fall des Herrn Doctors gewesen seyn.

(III. Er seye ein Zeüg gewesen, daß der Jkr. Meyer, anstatt einige Examina ablesen zulaßen der Commißion berichtet, es seye ein weitläuffiges Wesen, er könne den ganzen Innhalt in Kürze vorlegen.)

Und dieses Zeugniß legt er 6. Jahre nach dem Tode des Unglüklichen ab, welchem es nüzen sollte? Wie konnte er Zeuge von dem seyn, was vor der Commißion verhandelt worden, da er kein Commißionsherr war? Eine von der Hoheit zur Untersuchung verordnete Commißion sollte einem allein die Untersuchung überlaßen, und nur nach seinen ungeprüften Auszügen urtheilen? Oder vielmehr, da sie nur Untersucher, nicht Richter war, gar nichts thun? Das sollte der Jkr. Dürrler wohl nie gedacht, geschweige, gesagt haben.

(IV. Der damalige Commißionspräsident, Jkr. Irene Amrihn habe mit einem Eyd bezeüget, es sey dem Jkr. Placid Schumacher allzuhart geschehen, und es seyen ihm unterschiedliche Acten, die er zusehen verlangt hinterhalten worden: Es haben auch die Schwäger und Verwandten des Verurtheilten schon lange sich beklagt, daß ihm Unrecht geschehen und der Jkr. Meyer den Kläger, Examinator, und Richter gemacht habe.)

Das ist auch wirklich zu toll! Der Commißionspräsident solte dieses im Jahr 1769. eydlich bezeugt, und im Jahr 1764. dem Prozeße den Lauf gelaßen, und die Execution vorsich gehen laßen, und geschwiegen haben? das will man uns bereden. Wären ihm Acten vorenthalten worden, er müßte zu rechter Zeit, oder nie darüber geklagt haben; Und wo wird man einen Eyd über etwas anders als Thatsachen, nur über Meynungen abnehmen? Vor dem Tribunal, welches wißen muste, daß im Jahr 1764. kein Kläger war, vor den 7. Commißionsherren, die eigentliche Examinatores gewesen, und vor den 99. Aristocraten, welche der inapellable Richter waren, solte sich jemand erfrechen dörfen zu sagen: der Jkr. Meyer sey Kläger, einiger Examinator und Richter, alle übrigen nichts oder nur Consonanten gewesen? das ist schlechterdings zu begreifen unmöglich. Wenn gleich der Kläger diese Rede den Verwandten des Enthaupteten in den Mund legt, so würde

er doch, durch die blose Wiederholung derselben sich verrathen, und klar gezeigt haben, daß privat Rache, und die Absicht, sich den Rechtschaffnen vom Halse zu schaffen, die Quellen seiner Klage gewesen seyen; und wird wohl je ein Kläger seine Blöße so deutlich aufdecken?

(V Die ganze Landschaft klage sich wegen dem Salz, daß es nicht so gut, als das vorige, und man nicht das rechte Gewicht bekomme, seitdem der Junker Salzherr Meyer den neuen Accord mit den Herren Grimmen getroffen: Es sey noch niemal ein gleich allgemeiner Aufstand gewesen, wie der zu heutigen Zeiten: Der Junker Meyer sey wegen dem Herrn N. dell Asalto gegen die Gn. H. H. u. O. mit frechen Ausdrücken verfahren, und habe sich geäussert, es werde sich Frankreich dessen annehmen, da solches trozweis, und zumal verläumderisch von ihm angebracht worden.)

Dieser lezte Artickel verräth noch deutlicher, die vor mir liegende Copia müsse eine boshafte Erfindung irgend eines seichten Kopfes seyn; ist es doch nicht anders, als höre, man ein schältendes Häringsweib, das jede Schmähung die ihm die quere in den Sinn kömmt in dummem Eifer von sich wirft. Es wird zuerst der neue Salzaccord mit den Herren Grimmen angegriffen; diesen wird der Junker Meyer villeicht angerathen, aber doch nicht allein geschlossen haben; hätten also die Herren Grimme den Accord nicht erfüllt, so würde hier wohl zu helfen, dieses aber nie keine Beschwerde gegen den Junker Salz-

herr

herr gewesen sey: Man weiß übrigens, daß diese Beschuldigung entweder dem Magistrate nie vorgetragen, oder darauf gar nicht geachtet worden ist, indem der Junker Rathsherr Meyer, während seines 6. Monatlichen Arrestes, das Salzammt allezeit verwaltet, und erst nach Endigung seines Prozeßes die Schluß-Rechnung abgelegt hat, welche ohne alle Einwendung ratificiert worden ist.

Es wird ferner von einem allgemeinen Aufstand geredt, und kein Mensch in Luzern hat etwas davon vermerkt; und keine nicht die geringste Anstalten sind dagegen gemacht worden!

Es wird den Gn. H. H. u. O. eine Beleidigung vorgehalten, die Ihnen ins Angesicht wiederfahren sey, und die Sie entweder nicht gemerkt, oder nicht geahndet haben; es werden ohne Beweiß die Worte frech, und verläumderisch gebraucht!

Wer wird diese ganze Anklage, einem Mann von gesunden Sinnen zuschreiben oder welcher wird sie anmerken wollen?

Nun kommen in dem Manuscript die Beweise, und zwar zuerst von den Büchlein, deren im Eingang gedacht worden;

(Durch 3. Kundschaften, 3. aufgefangene Briefe, und eine Recension, oder Wiederlegung der Reflexionen, so vom Junker Salzherr Meyer gemacht, und von ihm selbst in dem Schüzenhause, in Beyseyn mehrerer Herrn, abgelesen worden, will der Kläger die Autorschaft der Reflexionen, oder ihrer gedruckten Widerlegung auf den Junker Meyer beweisen.)

Welch ein Apparat über ein Werkgen, das nach dem Urtheil vieler verständiger Catholiken nichts gegen die Religion enthält, welches in Rom censiert, und nicht verboten worden ist! Da steht ja wieder der feindselige Kläger, welcher seine Rache gern sättigen möchte, allzudeutlich, und zielet.

(Beyde erstere Kundschaften bezeugen, von Zürich nach Luzern Büchlein gebracht zu haben; der erste hat den Verleger nicht erfahren können; der zweyte hat von einem Bildhauer gehört, es seyen gottlose, ärgerliche, schändliche Sachen darinn, und die Verfasser seyen ein geistlicher Göldi, ein Herr Krauß, Balthasar, und Meyer: Beyde verwundern sich, daß noch jemand anders, als sie, von Luzern nach Zürich gehe: die dritte bestättiget, wegen einem grossen Windhund, und der Aussage eines Taschenspielers, die Vermuthung, daß ein gewisser Luzerner, Senn genannt, in Zürich gewesen sey.)

Vortrefliche Beweise!

(Von den 3. Briefen geht der dritte nur den Herrn Göldi an: Der erste ist Copia eines Schreibens an Herrn Salzdirector Meyer, von seinem Herrn Bruder Chorherrn in Bischofzell, d. d. 19. Sept. 1769.)

Weil darinn eine kurze Beurtheilung der Widerlegung ꝛc. enthalten ist, will ich ihn ganz abschreiben.

(„ Vor ein par Tagen habe ich die Widerlegung „ der Reflexionen gelesen, sie ist munter und bündig „ geschrieben, das Werkchen verdient villeicht eben so „ wohl den Namen der Bestättigung, als Widerlegung „ der Reflexionen; das Hauptwesen wird gut geheißen, „ nur einige allzugefährliche Vorschläge werden ausge- „ mustert; was mir vorzüglich gefällt, ist, daß die „ Wahrheit ohne Bitterkeit vorgetragen worden; ich „ werde wohl nicht irren, wenn ich den Verfasser zu „ kennen glaube, verschiedene Umstände verrathen ihn „ mir: Ihr werdet ihn wohl auch kennen: Ich will „ nicht weitläuftig seyn, weil ich noch ungewiß bin, „ ob Euch mein Brief nicht beschwerlich seyn dörfte, „ wenn er lang wäre; Lasset mich, ich bitte Euch, las- „ set mich bald wissen, wie es um euere Gesundheit „ stehe, und wenn Euch das Schreiben Mühe machet, „ so lasset mir durch jemand andern schreiben. „)

So urtheilt ein vernünftiger, verehrungswürdiger catholischer Geistlicher, von dem Büchlein, worüber der Kläger ein solches Geschrey erhebt: Wie würde er es vor seiner geistlichen Obrigkeit haben verantworten können, wenn das Werkgen sogar ungebührlich gewesen wäre?

(Der zweyte Brief ist von Herrn Landschreiber Reding an Herrn Landvogt Pfiffer von Heidegg d. d. Frauenfeld 25. September 1769. In demselben wird bejammert, daß die Geschlechter in Luzern sich entzweyen, gewünscht, daß durch Verbrennung des bekannten Büchleins den jungen, die sich eines boßhaft ausgedachten

Vorwands

Vorwands bedienen, das Messer aus der Hand genommen werde, welches sie andern oder sich selbsten in die Brust stechen; gewünscht, daß das androhende Wetter, über den Meyer allein losgehe, aber tieff zu Herzen genommen, daß es auch um seinen besten Freund zu thun sey:)

Diese Briefe mögen von sich selbst reden und zeugen: Aber, wie ist der Kläger zu denselben gekommen? Sind sie von ihm aufgefangen und erbrochen worden? Er sollte gewaget haben, sich auf eine solche Art an einem vertraulichen Briefwechsel zwischen Brüdern, und Freunden zu vergreiffen? einen Schritt zu thun, welchen sich kein Despot anderst, als gegen überwiesene, und Todeswürdige Verbrecher, erlauben darf, ohne die halbe Welt über Tyranney schreyen zu machen? Er sollte auch an den Jkr. Pfiffer geschriebene Briefe eröffnet, und dieselbe seiner Obrigkeit vorgelegt haben? Er dessen Gefühl sonst so scheu ist, daß er einen Aufwiegler nicht um seine Absichten befragen lassen will, sollte mit frecher Neugier sich zwischen Brüder und Freundes Herzen eingedrungen haben? Und von dieser verächtlichen That sollte er das Geständniß in einem Manuscripte noch so herum gehen lassen, daß eine Copie davon einem Zeitungsschreiber in die Hände kommen kann? Wer wird das glauben?

(Auf

(Auf diese Briefe folgt ein Stück jener ironischen Widerlegung der Reflexionen, welche der Junker Meyer, als seine Arbeit, in einer Gesellschaft öffentlich vorgelesen haben soll.)

Ist sie ihm während dem Lesen nachgeschrieben worden? Oder hat er Abschriften davon ausgetheilt? Und was beweisen sie? Nichts! Ich rufe das Publikum als Richter an! Was beweisen alle diese Kundschaften, Briefe, und Vorlesungen? Nichts und wieder Nichts! Zeigen sie den Autor der gedruckten Widerlegung? Ist vielleicht daraus, daß der Bruder des Junker Salzdirectors glaubt, er kenne den Verfasser, und sein Bruder kenne ihn auch zuschliessen, er habe diesen dafür gehalten? Er müßte dann nur vorher gewußt haben, sein Brief werde von einem feindseligen Kläger eröffnet werden, um sich über die Autorschaft eines Werkgens, das er lobt, so räthselhaft auszudrücken: Und wenn er es vermuthet, und deutlich gesagt hätte, würde dann daraus folgen, daß seine Vermuthung wahr sey? Man müßte wahrlich von dem Junker Landvogt Dürrler die elendeste Meynung von der Welt haben, wenn man diese verächtliche Rhapsodie für seine Arbeit halten könnte; ich denke, meine Leser haben an diesen Proben genug, um mit mir viel eher dafür zu halten, die von mir angeführte Copia des Meyerischen Prozeßes sey — was sie wolle. Deßwegen von den Klagen

über

über den 64ger Prozeß, und den Einwendungen gegen den damaligen Finalprozeß, nur noch etwas weniges!

(Anfangs wird gesagt, es werde fast aus allen Examinibus erhellen, daß die Gefahr damals nicht so groß gewesen, als der Junker Meyer sie vorgestellt.)

Hat denn Niemand als er, keiner von den übrigen 52. Richtern, kein Commißionsherr, nicht der examinirende Rathsrichter, nicht sein Secretair diese Examina gesehen? Oder die so deutlich darinn liegende Verringerung der Gefahr niemand darinn finden können, biß Junker Dürrler dieselbe erst im Jahr 1769. entdekt hat? Warum doch alles so hinten nach?

(Darauf kommt nochmalen die Klage, daß der Herr Doctor Coraggione nicht zur Verantwortung gezogen worden, da er doch in etlichen Examinibus angeklagt sey:)

Wann der Junker Meyer seinem Schwager hätte verschonen können, so müßte kein einiger von den Commißionsherren auch nur aus Neugier die Examina eingesehen: der inquirierende Fiscal, sein Secretair, der Junker Schnider von Wartensee, welcher neben dem Junker Meyer, den Verhören beywohnen mußte, nichts von ihrem Innhalt gewußt haben, oder auch haben schonen wollen; ist dieses nicht moralisch unmöglich?

oder darf man so etwas ohne Grund und Beweiß als erwiesen voraus setzen? Ist es nicht weit wahrscheinlicher, die Aussage auf den Herrn Doctor sey unzureichend gewesen, oder er habe sich vor der Commißion so verantwortet, daß seine Unschuld so gleich an den Tag kam? Pfui der kindischen Nekereyen!

Nun kömmt der Finalprozeß selbst:

Auf einer Seite Meyer Ao: 1764. referens.
Auf der andern Dürrler Ao: 1769. refutans.

Schon diese Aufschrift beweiset die originelle Abgeschmaktheit dieser ganzen Schrift: Ein Referent in einem Criminalprozeße wird, fünf Jahre nach der Vollstreckung des Urtheils, von einem der damaligen Richter widerlegt: zu was Ende? Nicht zum Besten des Verurtheilten: Nein, was kann es ihm izt helfen? deutlich, nur in der Absicht den Referenten unglücklich zu machen, ihn durch Schwierigkeiten über einen Prozeß, welcher ihm mit allen seinen Umständen, nicht mehr im Gedächtniß seyn kann, wo möglich, zu verwikeln, und über ihn zu siegen: Wenn man noch dazu weiß, daß in der Schweiz überhaupt, und auch in Luzern, niemal keine Referenten sind, sondern ein jeder Richter nach seinen Einsichten, ohne vorher ein rechtliches Gutachten zu vernehmen seine Meynung

nung sagt; daß daher der Junker Ratsherr Meyer hier nichts anders, als Extrahent aus den weitläuftigen Acten ist. Wenn man sich erinnert, daß sein Extract von der Commission, welche denselben befohlen hat, gewiß mit den Acten verglichen, und geprüft worden, indem sie sonst wider Eyd und Pflicht gehandelt hätte; daß derselbe dem täglichen Rathe wieder hat müßen vorgelegt werden, damit Er ihn hernach auch dem Souverain, als das Resultat aller Acten und die Richtschnur des Urtheils vorlegen, und vorher noch entscheiden könne, ob er anstatt der weitläuftigen Verhören und Acten, aus welchen sich kein Richter den wahren Zustand des Geschäfts hätte abstrahieren können, abgelesen werden mögen; Wenn man bedenkt, daß dieser Extract eigentlich nichts, als ein blosser Auszug war, bis er durch die Erkenntniß des hohen Magistrats als richtig und zulänglich zu einem Finale gemacht worden, und endlich weißt, daß er, als solcher von dem Verurtheilten selbst zweimal angehört, und beydemal vor den gewöhnlichen Zeugen bejahet worden ist: Wenn man überlegt, wie schwer nach Verfluß von 5. Jahren, die Gefahr einer zu rechter Zeit entdekten, und unterdrückten Verschwörung richtig beurtheilt werden könne: &c. &c. Kurz, wenn man sich nur ein wenig Mühe giebt, darüber nachzudenken, so wird man die Refutation eines solchen Extracts, als ein höchst betriegliches,

und

und den hohen Urtheilsprecher unmittelbar beleidigendes Unternehmen verwerfen müßen.

Der geschriebene Finalprozeß enthält 68. Artickel; der gedruckte 18. diese letztere habe ich bereits einen nach dem andern widerlegt, von jenen mögen einige Proben, aus denen der erdichtete und verkappte Refutans beurtheilt werden kann, genug seyn:

(Art. 2. Referens: Er habe Carl Göldin gesagt, „ und sey gesinnet gewesen „ sich auf Leib und Leben zu wehren, weil er um des Lüthards willen sich nicht habe wollen einthürmen lassen.

Refutans: Dieses Exaggerativum ist in keinem Examen befindlich, wird also unwahrhaft dazu geflickt.)

Sich nicht wollen einthürmen lassen, heißt doch wohl gesinnet seyn, sich dagegen zu wehren? Oder ist etwas thun wollen, und gesinnet seyn etwas zu thun, nicht gleich bedeutend?

(Art. 9. Referens: Bey der Abreise des Lüthards habe er ihm gen Schweiz an Landamman (den er schon gekannt habe) ein Recommendationsschreiben gegeben.

Refutans: Die bezeichneten Worte scheinen für den Placid verdächtig angemerkt zu seyn, als ob er mit ihm schon lange Correspondenz geführet. ꝛc.)

Es stehet doch nichts dergleichen hier, und es ist natürlich zu vermuthen, man werde

den kennen; an welchen man Empfehlungs-schreiben absendt, ob durch Correspondenz, oder persönlich wird der Richter entweder schon wissen, oder nicht zu wissen verlangen: aber niemal mehr daraus schliessen, als natürlich folgt; wie ist denn diese Paranthese verdächtig zu nennen?

(Art. 25.) werden die Worte („Aber freylich „ auch„ Art. 53. „maßen ohne hin„ Art. 60. „deßwegen er„ Art. 65. „zu wiederholten malen„ ohne zu sagen wie oft ꝛc.) getadelt, und daraus mächtige Gravamina geschmiedet: und doch haben in dem Extract Bindwörter müssen gebraucht werden, wenn einiger Verstand heraus kommen sollte; freylich konnte der Extrahent im Jahr 1764. nicht wissen, welche seinem verschmizten Widerleger im Jahr 1769. die schiklichsten scheinen möchten:

Wäre ich Richter, und man legte mir diese falsche Copiam als eine wirkliche Klage vor, so geriethe ich in Versuchung, dem Kläger alle Examina, und Acten zu übergeben, und einen summarischen Extract von ihm zu verlangen, dem Beklagten aber aufzulegen, seine Einwendungen gegen diese neue Arbeit aufzusezen, um zu sehen, ob er nicht mehr als 68. Artickel von grösserer Wichtigkeit herausbrächte; ich dächte, der Kläger sollte dadurch am leichtesten zum Gefühl seines Unrechts, und zur Scham über seine unnüzen

nüzen nichtswürdigen Einwendungen gebracht werden. Ueberhaupt, nach der schönen Art zu schliessen, zu läugnen, Zweifel zu erregen, und nichtige Einwürfe vom Zaun abzubrechen, als wir in den Gegnerischen Schriften gesehen haben, könnte es unmöglich schwer seyn, wenn man Unverschämtheit genug hat, gegen welchen Prozeß in der Welt man will, zu excipieren und zu schmieren und zu lästern so viel man will: so gar nichts feines, treffendes, nicht einmahl eigentlich Rabulistisches Geschwätz trift man darinnen an.

Aber genug hievon: Ich wollte mich anheischig machen, und jeder vernünftige Mann könnte es, vor jeder unpartheischen Obrigkeit, diese 68. Artickel zu verantworten, ohne die Examina vor mir zu haben, als ob ich der Extrahent gewesen wäre, und dabey so getrost das Urtheil erwarten, als gerne ich jezt von diesem unverschämten Manuscripte zu schreiben aufhöre.

Ueber das Schreiben des Redlichen und dessen Anhang 2c.

„Schon wieder Uebung der Gedult?„ Für mich wohl mein Leser! für dich weniger, denn du darfst ja nur überschlagen: eben um deiner Bequemlichkeit willen sind Aufschriften vorangesezt.

 Wer

Wer aus eigener Ueberlegung, und aus Erinnerung dessen, was in dem ersten Theil der Ehrenrettung gesagt worden, von der Rechtmäßigkeit des Todesurtheils über den unglücklichen Placid von Schuhmacher, und von der Ungereimtheit, daß dieselbe auf Gefahr und Verantwortung eines einigen von 52. Richtern untersucht worden, überzeugt gewesen ist, der wird die beyden vorher gehenden Artickel vermuthlich übergangen, und meine saure Mühe nicht eingesehen, nicht mit mir Mitleiden haben:

Wer die Thorheiten des Ruprechts keiner Achtung würdigt, der mag auch diesen Abschnitt überspringen; ich hoffe dennoch in den erstern, und dem lezten auch hin und wie etwas gesagt zu haben, welches allen Vernünftigen und Empfindsamen das Lesen einigermaßen vergilt: Und um das letste Stück, welches ich denen wiedme, die durch Ruprechts geschmiere irre gemacht, noch nicht entschloßen sind, der bewiesenen Wahrheit von ganzem Herzen beyzufallen.

Ich will nur die scheinbarsten Lügen widerlegen, nur solche Falschheiten anzeigen, von welchen ich vermuthe, daß sie bey Blödsichtigen einigen schlimmen Eindruck gegen den würdigen Mann, den ich verheidige, zurück lassen möchten, die häufigen Ungereimtheiten

aber, die sich selbst widerlegen, ganz mit Stillschweigen übergehen.

Seite 2. des Sendschr. und Seite 4. der Bekanntmachung, wird von meiner Ehrenrettung gesagt: sie sey, in Luzern verboten, und die Unterdrükung derselben auch von dem hohen Stand Zürich verlangt worden: Beydes ist durchaus falsch: Wegen dem 16. Brachmonat 1775. in Luzern, bey Anlaß des Ruprechtischen Berichts rc. ergangenen Verbots: daß keine Schriften, welche die vorigen Prozeße berühren, verkauft werden sollen, und des an die verbündeten Freystaaten, damals gemachten Ansuchens: auch in ihren Landen, solche Schriften zu verbieten, dorfte die im Jahr 1776. erschienene Ehrenrettung, welche von den vergangenen Prozeßen nothwendig reden mußte, in der Schweiz nirgends öffentlich angezeigt, und nicht ganz öffentlich verkauft werden. Ein jeder unverfangener Leser, wird aus der Schrift selbst urtheilen, daß dieselbe, als eine Vertheidigung des erhabenen Magistrats, zu jenem Verbot vom 16ten Brachm: nie den Anlas hätte geben können, wenn sie auch damals schon gedruckt gewesen wäre: Da Ruprecht, denen daselbst erzählten, bewiesenen und allgemeinen bekannten Thatsachen nichts scheinbares und vernünftiges entgegen sezen kann, so wäre ihm diese wohlfeile Unwahrheit freylich gut zu statten gekommen; aber er hätte

 doch

doch vorher bedenken sollen, ob seine dreiste Aussage durch eine Nachfrage in Zürich selbst, nicht nothwendig sogleich in eine offenbare Lüge verwandelt werden müsse: Seine Benennung der Ehrenrettung, und daß er es nicht der Mühe werth achtete, eine solche Scarteque zu durchlesen, nehme ich mit Dank an.

Seite 10. und 11. sezt er meiner bewiesenen Geschichte von den Verbrechen des ehemaligen Seckelmeisters von Schumacher, Zeugniße von manchem Biedermann, und selbst von einem höchsten Landesfürsten entgegen, welche ihn einen grundehrlichen Mann und einen verehrungswürdigsten Greisen nennen: Möchte er diese Zeugniße seit dem Jahr 1762. verdient, und seine Fehler, durch wahre Besserung gut gemacht haben! Das wünsche ich herzlich, und ich rede ungern von denselben; doch um den Ruprecht, auch nach seiner eigenen Art zu schliessen, zu überzeugen, liefere ich hier einen Auszug eines Schreibens von einem Bruder des Sekelmeisters, an den vortreflichen Junker Rathsherr Meyer, aus welchem er zugleich ohne große Mühe schliessen kann, daß derselbe auch nach den beyden Prozeßen von 1762. und 1764. von den Schumachern selbst, nicht als ihr Feind, sondern als ein Freund der Gerechtigkeit angesehen worden ist, er ist vom 7. Jenner 1765.

„Bitte

„ Bitte nicht ungnädig zu deuten, daß „ die Freyheit nehme in gegenwärtigem, so „ vertraulich, als ehrerbietig einzukommen, „ weil meine bittere und standhafte Klage mir „ zu einigem Trost seyn mag. Ist wahr, „ ich sollte einstens meinem Bruder, geweß- „ ten Seckelmeister fl. 3000. an welche aber „ ich ihme in 3. malen, fl. 1600. abgeführt, „ und bezahlt, auch eben darum öfters recht „ sehr auf eine Abrechnung gedrungen, sol- „ che jedoch niemal erzwingen können. Ja „ so fast hat mich dieser Cicero pro domo sua, „ bey seinem Sturzfall, mit seinem Jammer- „ geschrey, und thränenden Augen benebeln kön- „ nen daß ich ihm ersagte fl. 3000. durch meine „ Handschrift, so auf annum 1760. gestellt „ habe, gut geschrieben habe, damit er, wie er „ mir sagte, bey der Hoheit in beßern Credit „ gesezt, und keiner Unwahrheit oder Un- „ treue wegen schon einstens, dem Seckel- „ ammt hinterlegter, aber nochmalen hinge- „ stohlener meiner fl. 3000. haltender Obli- „ gation hingezeugt werde, doch gelobte er „ beym hohen Gott, daß diese neue Obliga- „ tion, eine eitele Formalität sey, ich hier- „ mit bey unserer Abrechnung zu keiner Zeit „ Gefahr laufen solle; ich ließe mich von „ diesem = = = = = = äffen, und muß mich nun „ mit eigener meiner unvorsichtigen Hand, „ von dem = = = Bruder dergestalt schlagen „ lassen, daß ich so billig, ja unumstößlich „ meine Gegenrechnung, kaum beym hohen

„ Richter werde auslangen mögen. „„ „„ „„
„ Für mich kämpfet auch der üble Wahn,
„ in welchem mein Bruder stekt: Semel ma-
„ lus, semper malus esse præsumitur in eo-
„ dem genere Delicti. c. 8. de R. G. in 6to.
„ Dieser mein Bruder ist so übler Buchhal-
„ tung hingezeugt, daß seine Zung, Feder, und
„ Gewüssen, noch Achtbarkeit, noch Glau-
„ ben verdient. Hat er sich unterfangen die
„ hohe Landsobrigkeit, und den gemeinen
„ Seckel zu belauren, warum sollte er sich
„ dann nit auch an die wenige Habschaft seines
„ Bruders wagen dörfen? á majori ad mi-
„ nus &c. Ich hoffe Ew. Wohlgeb. wer-
„ den nach Preißwürdigstem ihrem Gerech-
„ tigkeits Eifer, mir wider ausgekannten
„ Sekelmeister gnädige Hand biethen ꝛc. für
„ hohe diese Huldgewogenheit, werde täglich
„ an dem Altar ꝛc. „ Ich habe diesen un-
brüderlichen Brief nicht gerne bekannt ge-
macht, aber da man, ungeachtet des bewie-
senen Gegentheils, noch immer mit den alten
Unwahrheiten wieder kommt, und sich auf
eine Wolke von Zeugen beruft, so mußte
ich endlich unbestimmten Zeugnissen ein be-
stimmtes, beweisendes entgegen sezen, wel-
ches viele Umstände auf einmal ins Licht
bringt. Wem es übrigens aufstossen möchte,
der beurtheile mich nach den Rechten der ab-
gezwungenen Nothwehr.

Seite

Seite 12. möchte Ruprecht gern wissen, „ was die Gnade einer 15. jährigen Verbannung meines Helden für eine große „ Ehre seyn soll? „ Ich kann ihm diese Belehrung nicht wohl abschlagen, ob er dieselbe gleich in dem ersten Theil schon hätte lesen können. Mein Held ist in einer Klage und einer 6. monatlichen Prüfung ohne alle Schuld erfunden worden; um der öffentlichen Ruhe willen, hat er sich als Patriot selbst zu einer so langen Entfernung von seiner Vaterstadt aufgeopfert, als es das allgemeine Beste erfordere; Er lebt nun von Luzern entfernt, aber als ein wirklicher Rathsherr, welcher alle Jahre der Bürgerschaft unter den übrigen Regenten vorgelesen, und dem der Eyd des Gehorsams geschwohren wird; sein Rang unter den übrigen Rathsherren kann durch Todesfälle so steigen, daß er, selbst in seiner Abwesenheit eines der 4. Häupter des Staats, welche man Statthalter nennt, werden kann: Das heißt man EHRE: Aber die Erlaubniß in stiller Ruh und Ehre im Vaterland leben zu dörfen, aus welchem man, durch ein offentliches gedrucktes Urtheil, ewig verbannt war, heißt Begnadigung.

Seite 16. zum Beschluß des Sendschreibens danket Ruprecht ganz patetisch Gott, der ihn schwachen stark gemacht, die Ehre eine rechtschaffenen Edelmanns zu vertheidigen, un den Beyfall hochverständiger Männer zu er-

halten: Mir fiel dabey folgende Stelle eines wizigen Scribenten ein:

„ Was will den der Mann haben, der
„ so gravitetisch den Redestul verläßt, und
„ izt in seiner Banke den Hut vors Gesichte
„ nimmt? Du hast erfahren, antwortet
„ Rufus, wie treflich er uns durch seine Rede
„ einzuschläfern gewußt hat. Izt dankt er
„ dem Himmel für den Segen, und bethet
„ aus Bescheidenheit: Non nobis Domine,
„ non nobis &c.

Was Seite 19. aus dem Frankfurther Journal angeführt wird, war mir neu ich danke dem Herrn Ruprecht, daß er mir diese neue Piece ankündigt; aber mit seiner Erlaubniß Hundert Räthe, werden wohl 100. Köpfe, aber etwas mehr als 100. Hände haben.

Seite 23. nennt Ruprecht die Verschwörung vom Jahr 1764. einen Traum: Man sehe darüber in dem ersten Theil Seite 39 --- 42. die öffentlichen Vorkehrungen, welche der hohe Magistrat in Luzern dagegen gemacht, und urtheile, ob dieselben nur gegen einen Traum gerichtet seyn könnten: den Finalprozeß habe ich in einem besondern Abschnitte beleuchtet: Weiter unten findet er gut, ähnliche Beschuldigungen, gegen einen Mann, den er er nicht nennen will, zu machen, wel-

cher

cher im Jahr 1758. Saamen des Mißvergnügens unter die Bürgerschaft ausstreuen lassen, und will dem geehrten Leser ein Erstaunen ersparen: ich dächte, das wäre noch die angenehmste Empfindung gewesen, die er erregt hätte; vielleicht spart er dieselbe auf eine künftige Gelegenheit, und ich verspreche ihm, mit allen andern zu erstaunen, und zu verstummen, bis er die Kunst gelernt hat, seine pöbelhaften Verläumdungen ꝛc. wahrscheinlicher zu machen.

Seite 30. erzählt Ruprecht daß bey der Erkenntniß vom 12ten Merz 1770. nach habendem Bericht keiner von des Jkr. Meyers Freunden, und Anverwandten abgetretten sey, als nur sein Schwager der Großweibel ꝛc.

Mein Grundsaz ist immer gewesen, Urtheile und Erkenntniße von hohen Tribunalen niemalen anders als zu Gunsten derselben zu erklären; meine Leser können es aus meinen Muthmassungen über den Prozeß vom Jahr 1770. deutlich sehen: Da aber hier ein Umstand angeführt wird, welcher die Erkenntniß vom 12ten Merz 1770. als eine von den anwesenden Verwandten des großen Patrioten erhaltene Gunst, könnte ansehen lassen, so muß ich zeigen, wie wenig der Herr von Meyer diese nöthig gehabt, oder verlangt habe, und wie schön eben dieser Umstand sich mit meiner Auflösung des Räthsels

reime

reime, warum der Junker Meyer ohne alle Schuld, und mit Beybehaltung aller seiner Würden auf 15. Jahre entfernt ist; Ich will deßwegen den Brief welchen der Junker Meyer den 8ten Merz 1770. aus seinem Arreste an seine Obrigkeit schrieb, und der den 12ten Merz vor Hochderselben abgelesen ward, mittheilen; es ist zwar in dem ersten Theil schon eine Stelle daraus angeführt; weil er aber neben dem was er hier beweisen soll, noch die überzeugendeste Probe der vollkommensten Unschuld, und des reinen Gewissens des Junker Rathsherrn ist, und klar zeiget wie er sich ungeachtet dessen, für die ihm vorgestellte Ruhe des Vaterlands aufopferen; weil auch ohnehin zugleich mit der Erkänntniß vom 12ten Merz viele Abschriften von demselben bekannt worden sind, so will ich seinen wesentlichsten Junhalt hier anführen:

Zuoberst steht die gethane Äußerung der freywilligen Entfernung, ungefehr mit den Worten, wie ich sie anfangs dieser Schrift angeführt habe, darauf folget: " Bey dieser " Erklärung bleibe ich, wenn sie E. G. " Anständig erachten; solte sie aber für einen " Unschuldigen zu hart tönen, so laßen E. G. " nochmalen mir die Wahl; ein künftig " freywilliges Leiden, wird mir tröstlicher " seyn, als das bisherige unverschuldete in " Gestalt eines Schuldigen: Solte aber annoch etwas, oder gar was neues wieder " mich

„ mich erweislich gemacht werden wollen,
„ und also die Erfüllung meiner abverlangten
„ Declaration zu voreilig scheinen, so recla-
„ miere ich, um des jüngsten Gerichts willen,
„ das Recht so männiglich gebühret. Ich
„ bin vermuthlich, wegen in Zürch gedrukter
„ zweyer Büchlein, und dem 64ger Prozeß
„ unverhört, und abwesend einhaftiert wor-
„ den: Sind über das erste, troz aller un-
„ möglichkeit, Proben vorhanden, so gehe
„ die in 4. Monaten abgethane Verhör von
„ neuem an. - - - Man nehme Zeugen auf
„ und confrontiere mich mit Kläger und Zeu-
„ gen: Bin ich unschuldig, so finde über
„ falsche Zulägen Pöna Talionis, Rechtens
„ gemäß, Plaz, bin ich schuldig, so geschehe
„ mir, was Recht ist. Hat jene lang ver-
„ wehrte Nothwehr über den 64.ger Handel
„ mich annoch nicht gesichert, so beschwöre
„ ich im Namen des ewigen Gottes Ew. G.
„ mit mir nach einer bald monathlichen Sus-
„ pension wieder anzufangen - und Kläger
„ und Zeugen, und Complices meiner Unschuld
„ mir an die Seite zustellen: ich will über
„ beyder Händel meine Gegner blos mit der
„ Wahrheit abtreiben: Sind noch dritte
„ Sachen wieder mich vorhanden, und hätte
„ der Kläger auch wieder kein Beweisthum,
„ wie bisher, so will ich auf Gegenrecht hin
„ verhört seyn. Ew. Gn. sind an Gottes-
„ statt, Er hört alle an, und richtet un-
„ partheyisch. Ich erkenne Sie alle für

„ meine

„ meine Richter, welches Amt allseitige Ver-
„ wandte in meinem Fall nicht begreift: Die
„ meinigen zwar weil es um mich zuthun ist;
„ die Dürlerischen, weil er in Ewigkeit nicht
„ mit seinen Zulagen bestehen kan; die Schu-
„ macherische, weil sie Ao. 1764. Richtens
„ unfähig waren; damaliger Commißion ihre,
„ weil sie gleich mir qua Complex an Ehren
„ angefochten ist: Nur eine in der That, wie
„ dem Wort nach beschaffene Pacification
„ könte ohne Ausstand Plaz haben: ꝛc.“
Hier höret man die unverkenbare Stimme der Unschuld, die um Recht flehet, nicht um eine Pacification anhält; die so wohl ihre, als ihres Klägers und die Schumacherischen Verwandte in Ausstand wünscht: Allein der hohe Richter fand ein Rechtsurtheil gefährlich: in der Absicht, die Zwiste der Familien aufzuheben, und um den Kläger, welcher so ungegründete Klagen, gegen den treuen Staatsmann vorgebracht hatte nicht zustürzen, wurde eine Pacification beliebt, bey welcher kein Ausstand Plaz haben solte, um gemeinsam die besten Mittel zusuchen, die Ruhe im Staate dauerhaft zu machen; und daraus erhellet wohl genug, wie boshaft Ruprechts angeführte Anmerkung, und wie unbedeutend, und nichtig sie sey; eben so kindisch, als die Erzählung, daß der Schwager des Jkr. Meyers, ein Herr von Flekenstein, sein Ammt, das fl 1500. rentierrt, aufgegeben

habe, da derselbe es zu Gunsten seines Nefsen resigniert hat.

Seite 31. Darf Ruprecht seine Lügen von falschen Zeugnißen über Fensterscheiben, Beyel, Meißel &c. wiederholen, und sagen, dieselben haben dem Herrn von Schuhmacher allein die Verbannung zugezogen: Er kann also noch nicht begreiffen, daß, wenn dieses wäre, die falschen Zeugen im Jahr 1773. nach Entdeckung des Einbruchs hätten bestraft, und der von Schumacher für unschuldig erklärt werden müßen? Wie muß man mit einem solchen Manne reden?

Seite 32. Was da wiederholet wird, daß nemlich der Jkr. Rathsherr Meyer im Jahr 1764. Examinator gewesen sey, beleidiget weitmehr den damaligen Rathsrichter den Jkr. Kraus, und wenn Er, und sein Secretair, der bey den Verhören immer gegenwärtige Jkr. Schnider, den Ruprecht darüber Lügen züchtigen, so werden seine aggracirten Bürger, auch durch eydliche Außagen, ihn nicht retten, noch rein waschen; ich beruffe mich auf genante vortrefliche Patricier.

Ibidem. Wird von der angedroheten Folter gegen den Jkr. Placid Schumacher die alte Leyer wieder angestimt; ich beziehe mich auf das, was in dem Abschnitte über den Finalprozeß gesagt worden ist: Daß auch

den

den Mitschuldigen der Hencker an die Seite gestelt worden sey, thut zwar nichts zur Sach, ist aber doch grund falsch.

S. 34. daß das Todesurtheil vom Jahr 1764. im Jahr 1769. und 70. revidirt und bestättiget worden, ist oben genug bewiesen.

S. 40. und fort läugnet Ruprecht eine Thatsache, welche ich auch in der Ehrenretung Seite 98. und 99. angeführt habe: ich dachte damals, von so öffentlichen Handlungen brauche es keines ausgeführten ordentlichen Beweises: Damit ich aber meinen Lesern zeige, das ich über Sachen, welche ich oft nur blos berührt, dennoch beweise in Händen habe, und sie daraus abnehmen, das ich dieselben oft nur weg gelaßen habe, um entweder nicht ohne Noth weitläufftig zu seyn, oder um nicht zu tief in einige Geschäfte einzugehen, will ich diese Kleinigkeit mehr aufheitern: Ruprecht sagt, der Herr von Meyer sey den 5. Augustmonath 1765. gerade an dem Tag, als der Löwenburger gehenkt worden, nach Lawis abgereist, und wiederholet, Er habe verhindert, daß die ulmischen Verhöractent nicht für Räth und Hundert gebracht worden seyen:

Hier ist ein Auszug von einem Briefe welcher an den Herrn von Meyer, als Sindicator der welschen Vogteyen, von einem seiner

seiner Rathscollegen unterm 24 Augstmonath 1765. dorthin geschrieben worden:

" Es ist Gestern vor Beschluß des extra
" Raths auch wieder ein Schreiben von Ulm
" abgelesen worden, in welchem die dasige
" Regierung berichtet, sie habe den jezt näch-
" ster Tagen zu exequierenden Leuenburger,
" auf ihr Ansuchen, wegen dem angedeu-
" teten Diebstahl, noch des näheren um einige
" Umstände befragt, und er habe rc. rc. das
" mehrere hierüber müße man, von dem N.
" Stauder von St. Gallen, und einem ge-
" wißen Franz Dick, oder Faist, der viel
" auf den großen Märkten herumschweiffe,
" und leicht zu erfragen, und habhafft zu
" machen sey, vernehmen rc. rc. und es ist
" erkennt worden, daß man an die Stadt
" St. Gallen schreiben soll, um zu erforschen,
" ob ein solcher Stauder sich allda befinde,
" wie auch an - - zu Klingnau und Zurzach
" schreiben lasse, damit - - auf den bemeldten
" Faist, ein wachsames Auge haben, und falls
" Entdekung, denselben arretiren möchte."

Hieraus erhellet wohl sattsam; Daß der Herr Rathsherr von Meyer, während dem dieses Geschäft betrieben worden, abwesend war; daß man in Luzern alle Mittel angewendet habe, um mehr Licht in der Sache zu bekommen; daß nicht Er sondern der tägliche Rath, welcher nach der dasigen

Regierungsform allein berechtiget ist, Untersuchungen anzustellen, Briefwechsel zu führen ꝛc. nicht gut gefunden habe die Schreiben von Ulm den Rath und Hundert vorzulegen: Ward nun der Löwenburger schon den 5. Augustm. gehenkt, so ist entweder der Brief an Luzern erst nach seiner Execution geschrieben worden, oder zu lange auf dem Wege geblieben oder aus Ursachen, an welchen der Abwesende Herr von Meyer keine Schuld haben konnte, dem Rath späther vorgelegt worden.

Seite 47 ist nach Ruprechts schwachem Verstand, ein zimmlich zusammenhängendes Raisonnement, welches er wahrscheinlich in einer heitern Stunde niedergeschriben hat: " Er kann nicht begreiffen, daß der hohe Magistrat grobe Verbrecher so bald begnadige, verdienstvolle Männer aber, dem Pöbel zu gefallen, auf 15 Jahr verbanne: " Sein Nichtbegreiffen beweißt freylich nichts; aber dieser Schein von gesunder Vernunft verdiente in der That als etwas seltenes an ihm bemerkt zu werden; Daß Verbrecher begnadiget werden ist bey milden Obrigkeiten eben nichts seltenes; Daß bestrafte Grosse bald nach ihrer Verbannung zurückberufen, und wenn ihre Fehler nicht völlig entehrend waren, selbst wieder zur Regierung gelassen worden, ist in Aristocratien wohl auch schon geschehen: Daß aber rechtschaffene Patrioten, welche sich ganz dem Vaterlande weyheten, und das demselben

schädliche

schädliche Laster, wo sie es fanden, nahe bey dem Throne, oder unter dem niedrigen Pöbel, angriffen, und stürzten, daß, sag ich, solche Ehrenmänner sich so viele Feinde und Neider zugezogen, daß man sie um derselben und und um der allgemeinen Ruhe willen, auf eine Art entfernen muste, welche ihrer Ehre nicht den geringsten Nachtheil bringen konnte; Das ist in neuern Zeiten seltener, als bey den griechischen Republiken ehemals: und Warum? Vielleicht weil auch solche Patrioten, jezt leider! äusserst selten sind. Eine solche Entfernung geschiehet aber nicht eigentlich dem Pöbel zu gefallen; sie ist ein Opfer, welches man der öffentlichen Ruhe bringt, welche sonst härtere, der Republik gefährlicher scheinende, obgleich gerechtere, Mittel zu ihrer Herstellung oder Erhaltung foderte: Doch es braucht alles dieses auf einmal zu überdenken, und auf einen besondern Fall anzuwenden, so viel richtige Sinneskraft, daß Ruprecht bey seinem Zweifel gar wohl hätte bleiben dörfen, wenn er nur keinen Beruf gefühlt hätte, auch andere Ruprechts auf ähnliche, oder vielmehr schlimmere Gedancken zu bringen.

Seite 1. Der so genanten Bekantmachung erwähnet Rupr. einige seiner Beweggründen, warum er sich des Herrn von Schumacher angenommen, und unter denen "aus Respekt „ für einige mit ihm verwandte hohe Häuser „ in Deutschland„ Ich bin zwar für mich ge-

 wohnt,

wohnt, den durch edle Thaten erworbenen wahren Adel, allem andern vorzuziehen, und der vortrefliche Jkr. Rathsherr Meyer, ist durch sich selbst so groß, daß er den Glanz seiner Ahnen entbehren könnte: Doch weil dieses auf Ruprechten so vielen Eindruck zu machen scheint, so will ich ihm zur Nachricht sagen, daß die von Meyerische Famille, die seidt dem Jahr 1407. in dem innern Rathe zu Luzern ununterbrochen gesessen, und mit allen den edelsten Ritter und Stifftsmäßigen Luzerner Famillen in Sieppschäfftlichen Verbindungen stehet, auch von uralter patricischer Herkunft sey; Daß die Meyerischen und Schumacherischen Wappen in beyderseitigen Genealogien anzutreffen seyen; Daß er deßwegen, aus dem gleichen Respekt für die in Deutschland verwandten hohen Häuser, mit seinen Verläumdungen hätte einhalten sollen.

Doch genug: Jch übergehe die übrigen Unwahrheiten, die sich auch bis auf die geringsten Kleinigkeiten erstrecken.

Die Hauptsache ist: daß der Jkr. Sekelmeister Schumacher im Jahr 1762. wegen wirklichen, eingestandenen Malversationen für C. 26000 fl. nicht wegen dem Einbruch im Jahr 1759. verbannt, und sein Sohn, als ein Meutmacher im Jahr 1764. von rechtswegen zum Tode verurtheilt worden: daß der Herr von Meyer in beyden Proceßen für das gemeine

Wohl,

Wohl, als ein eifriger Patriot und als ein erleuchteter, und redlicher Staatsmann gehandelt habe, und im Jahr 1770. aus Gründen, welche seinem verdienten, gerechten Ruhme, nicht den geringsten Nachtheil bringen, und als noch allezeit wirkliches Mitglied des hohen Raths zu Luzern, entfernt worden sey: Und dieses ist nun bis zum Ueberfluß, und so bewiesen worden, daß wer die Wahrheit aufrichtig liebt, und sucht, nicht länger zweifeln kann.

Daß aber das Publickum von den Schuhmachern so vieles zu lesen bekömmt, daran ist, wie ich schon verdeutet, die Buchloer, Mindelheimer ꝛc. grundlose aber doch scheinbare Vertheidigung derselben, und die darauf gebaute ruprechtische Verläumdung und Schmähung des edelsten Staatsmannes die einige Ursache; denn sonst hätte ich, meine über die drey merkwürdige Prozesse vom Jahr 1762. 64. und 70. mit ihren Beweisen, so viel ich deren aufbringen konnte, und über einige andere patriotische Thaten des Junker Rathsherrn Meyers gesammelte Schriften, so lange noch als ein Familienstück, zum Unterricht und Beyspiel für meine Nachkommen bestimmt, und verwahrt, bis man, ohne Jemand zu beleidigen, den ächten Patrioten im Glücke und Unglücke öffentlich zur Nachahmung hätte aufstellen können.

Fragment der Lebensbeschreibung eines wahren Patrioten.

Die wichtigste öffentliche Handlung des Junker Rathsherrn Meyers, ist oben in den Zusätzen zu der Geschichte vom 1762ger Prozesse mit seinen edlen großmüthigen Absichten erzählt worden.

Er ruhete kaum von diesem dem Staate so nützlichen, und in vielen Absichten heilsamen Werk aus, so zeigte sich eine neue Gelegenheit, dem Staate zu dem Seinigen zu helfen, einen angesehenen Räuber aufzudecken, und zur Verantwortung zu ziehen: Mit was für Gesinnungen es geschehen, mag folgender Brief von seinem Freunde beweisen; er schrieb am 5 Hornung 1763. " Ihre Reden, haben „ meinen Freunden, denen ich Ihre Briefe „ anvertraue, und mir eine wahre Freude „ gemacht; ich habe die Beredsamkeit, und „ ihre mächtigen Wirkungen immer bewun„ dert, aber nie erscheint sie in einer so sie„ genden Macht, als wenn sie von der Tu„ gend begleitet wird; wenn reine Absichten, „ und eine tiefe Empfindung der Pflicht sie „ bewegen, dann ist derselben nicht zu wie„ derstehen. Ihre Reden sind stark, groß„ müthig, standhaft. Wer ist, der bei der „ erstern, nicht in dem innersten seiner Seele „ empfunden habe, daß Sie einen Beruf „ von Gott, von ihrer Pflicht, und von dem

„ Vaterlande

„ Vaterlande empfangen, dergleichen Unter-
„ nehmungen standhaft durchzusetzen; daß
„ kein Eigennutz, keine unreine Absicht Sie
„ belebt, und daß der beste Dank für Ihre
„ Thaten in aller Herzen verschlossen sey?
„ Und wie feyerlich foderte Sie das heilige
„ Stillschweigen, diese laute untriegliche
„ Sprache eines gerührten Herzen, von neuem
„ zu ihrer Pflicht auf! Wie aufmerksam
„ mußte nicht nachher die ganze Versamm-
„ lung auf ihren gerechten Ausspruch werden,
„ da Sie mit dem innigen Mitleiden für
„ die Bedrängte, einen gerechten Abscheu
„ für den Unterdrücker rege gemacht! Sie
„ haben in der Gabe des Himmels, in einer
„ edeln, und starken Beredsamkeit zugleich
„ das Werkzeug zu ihren besten Thaten,
„ und ihren sichersten Schutz; wäre nicht
„ diese bey allen Anfällen zu Hilfe gekom-
„ men, ihre Feinde mit Macht zu zerstreuen,
„ so wären Sie schon oft untergelegen: Aber
„ da Sie, diese theure Gabe, nie anderst
„ als für die Gerechtigkeit, und zu Beschü-
„ zung der Unschuld gebrauchen, so laßt sie die
„ weise Vorsehung selbst ein Mittel werden
„ zu ihrer Rettung. Mittheilen Sie mir
„ mehrere solche schätzbare Proben ihrer red-
„ lichen Denkensart, und ihrer Beredsamkeit!
„ ich werde sie, als schätzbare Merkmale auf-
„ behalten, daß mich der Retter seines Vater-
„ lands geliebet hat, und als Aufmunterun-
„ gen einst, wenn ich zum Reden berufen

 „ werde,

„ werde, zuerst ihre Gesinnungen, ihre
„ Denkensart nachzuahmen, und dann auch
„ die Gaben die mir Gott verliehen hat,
„ zum wahren Nutzen meines Vaterlands
„ anzuwenden. Bieten Sie mir ihre Hand,
„ mit ihrer treuen Freundschaft, mit ihrem
„ Beyspiel, mit ihren Lehren. . . . Ueber
„ allen Zweifel erhebt Sie die nahe Ver=
„ wandschaft des Verbrechers, . mit ihrem
„ besten Freunde; Wenn menschliche Absicht,
„ da irgend auf die Wage käme, sollte nicht,
„ auch das stillschweigende Fürwort eines
„ Freundes, Sie zum Verschonen lenken?
„ Aber wie sehr bewundere ich Sie beyde,
„ den edlen ---- und Sie! Sie, daß Sie
„ nicht schonen, wenn die Gerechtigkeit Rache
„ fodert, wenn schon ein Freund betrübt
„ wird; Ihn, daß er Sie liebet, um dieser
„ Gerechtigkeit willen, die Sie mit Ernst an
„ seinem Verwandten ausüben, daß er nicht,
„ ihre treue Neigung zu ihm, zu einer Ab=
„ weichung mißbrauchen will, sondern Sie
„ auffordert, an seinem Vetter gerecht zu
„ handeln!„ Dieses, ihr Helvetier! Dieses
sind euerer redlichen Ahnen würdige Gesin=
nungen! Solche Beyspiele verdienen mehr
als euere Bewunderung, verdienen Nachah=
mung!

Wie glücklich der Staat, in welchem
viele solche Edle lebten, die zuerst Gott, dann
das Vaterland, und erst nach diesen sich selbst,
und

und ihre Freunde liebten!! Es thut mir wehe, daß ich den edlen Freund des Patrioten nicht nennen kann, ohne den Verbrecher errathen zu machen; ⸗⸗⸗ aber auch Er, verdient einen bessern Lobredner, und Biographen; alle seine rechtschaffnen Handlungen sind würdig der Nachwelt bekannt zu werden:

Diese neue patriotische That, war noch mit mehr Schwierigkeiten verbunden, als die vom vorigen Jahre; sein Freund muntert ihn deswegen auf: "Das ist, schreibt er, „ das ist der gröste Sieg der Gerechtigkeit, „ wenn ihre Ausübung den Schein einer „ Leidenschaft hat, und doch eine Tugend ist; „ denn wir müssen nicht Ehre der Menschen „ suchen, sondern Beruhigung unsers Ge„ wissens ⸗⸗ ⸗⸗ ⸗⸗ ⸗⸗ so lang Ihre Absichten „ rein sind, so lang der allgemeine Wohl„ stand, der auf ihre Seele gebunden ist, „ allein Sie bewegt, so lang die Gerechtigkeit „ aus ihrem Munde redt, stehen Sie unter „ dem Schutz des Allerhöchsten, der alle „ Anfälle des Neids, der Bosheit des Eigen„ nutzes von Ihnen abhalten wird: Und „ so fahren Sie fort, im Namen des Höch„ sten, dessen Werkzeug Sie sind, dieses „ allgemeine Verderben zu bestreiten!

Incedis per Ignes, Suppositos cineri
doloso;

„ aber mit der Hilfe dessen, der ihre Schritte
„ geleitet, wagen Sie alles, und seine Güte
„ wird Sie beschüzen. Was für eine Last
„ von Arbeit haben Sie nicht bishin getra-
„ gen, mit einem schwachen Körper, und
„ ohne Beschwerden! Wer hat Sie gestärkt?
„ Was sehen Sie vor sich, als Berge von
„ neuen Arbeiten! Wer giebt Ihnen Muth,
„ da nicht zu erliegen? Die gleiche ewige
„ Macht:„ Man muß aus den bisher ge-
lesenen Fragmenten dieses freundschaftlichen Briefwechsels gefühlt haben, wie zärtlich die Freundschaft dieser zwo edlen Seelen, wie dieselben einig auf Tugend gegründet war; man muß mit Vergnügen bemerkt haben, wie sie sich wechselweise zu tugendhaften Thaten anfacheten! Eine solche Freundschaft, ist wahrhaftig je das unbetrieglichste Merkmal eines grossen und edeln Herzens. Wer einen tugendhaften Freund findet, dem er alle seine Handlungen, und seine Gedanken in den Busen legt, dessen Tadel er mit grösserer Wohllust, als sein Lob anhört, von dem ist es nicht zweifelhaft, aus was für Grundtrieben seine Thaten herfliessen. Folgender Brief vom 7. Aprill 1763. gewährt uns noch einen tiefern Blick in dieses Heiligthum: Wie zärt-
„ lich ist das Ende ihres letsten angenehmen
„ und rührenden Briefs, da Sie meiner
„ treuen Freundschaft einen solchen Werth
„ beilegen zu ihrer Beruhigung; Wenn eine
„ aufrichtige Liebe für Sie, die zu einer

„ daurhaften

„ daurhaften Empfindung des Herzen, zu
„ einer theuren Gewohnheit, und innigern
„ Vergnügen der Seele geworden ist, Ihnen
„ Vergnügen und Trost geben kann, in die-
„ sem irrdischen Leben, so empfangen Sie
„ nichts, als was ich überflüßiger von Ihnen,
„ und so reichlich einerndte: Arbeiten wir
„ beyde, daß diese Verbindung, welche die
„ Vorsehung unter uns beiden gestiftet hat,
„ uns gegenseitig zum wahren Nutzen und
„ Vergnügen, und zu einer steten Ermunte-
„ rung werde, unsere Kräfte zum besten des
„ gemeinsamen Vaterlands anzuwenden!
„ Aber warum sind Sie so traurig mein
„ Theurester! Sie haben ihre Kräfte erschöpft,
„ Sie haben fast über vermögen gearbeitet;
„ erholen Sie sich wieder und suchen Sie
„ Ruhe. Wie können Sie traurig seyn,
„ da Gott Ihnen wieder einen so grossen
„ Sieg gegeben, und ihre Bemühungen so
„ augenscheinlich gesegnet hat? ‒ ‒ ‒ Das
„ Zeugniß aller Menschen, und auch seiner
„ eignen Verwandten, daß der Ungerechte
„ die Straffe verdienet, rechtfertiget Sie,
„ in aller Augen und ist eine Schutzschrift
„ gegen allen Haß: Sie dörfen nur an die
„ Gesinnungen zeugen, die in allen Gemü-
„ thern waren, da sein Urtheil entschieden
„ wurde, auf diese allgemeine Verabscheu-
„ ung des Mißethäters, wenn Haß und
„ Bosheit Sie anfallen will.„

Wer

Wer siehet nicht, daß der Menschenfreund, bei allen seinen Thaten für das Vaterland, zu erst nur dieses nur das allgemeine Wohl im Auge hatte; daß aber, wenn die Verbrecher gestraft, und gestürzt waren, menschliche mitleidige Empfindungen seine ganze Seele überströmten, und das Elend, welches er, zu des Vaterlands Rettung, über einen Boshaften bringen müsse. Ihn bekümmerte, traurig machte, niederschlug? Bei dieser lezten Handlung besonders hatte ihn einiger äußerlicher falscher und zufälliger Schein, als wenn er dieselbe, vielleicht nicht aus dem grossen Triebe für das Vaterland, sondern aus Privatrache, oder Haß unternommen haben könnte, schon im Anfange verlegen gemacht; Er bedurfte Aufmunterung von seinem Freunde sich selbst zu überwinden: und nach geendigtem Geschäfte schlug, noch neben dem Mitleiden mit dem Bestraften, die Sorge, die Welt möchte, auf jenen trieglichen Schein, mehr, als auf die wahre Quelle aller seiner Handlungen achten, seine von Arbeiten ermüdete Seele danieder: Wer freut sich nicht, den Patrioten und den Menschen so lieblich mit einander verbunden zu sehen? O! verweilet noch einen Augenblick bei diesem rührenden Anblicke. Vergesset für eine Zeit den Patrioten, um den fühlenden mitleidenden Menschen zuverehren! Erinnert euch hier, aus den Briefen vom Jahr 1762. wie die zum besten des Vaterlands gelungene

That, auch dort bei dem Anblicke des Elends, welches sie über einen mächtigen Feind des Staats bringen mußte, einen Augenblick alle Reitze für den Edlen verlohr, und mit Mitleiden und Wehmuth seine ganze Seele erfüllte; Und wen euch diese Betrachtung mit Hochachtung, und nacheiferndem Wohlwollen erwärmt hat, dann meine Leser! dann sehet nach dem zärtlichen Sohn; höret ihn für seinen ewig aus der Schweiz verbannten alten Vater flehen; leset folgende Rede, und überlasset euch den sanften Rührungen euers Herzens:

Rede

vor Rath und hundert der Stadt Luzern gehalten von Junker Jos. Rudolf Valentin Meyer des innern Raths; den 8. Heum. 1763.

Herr, der Schultheiß!

Hochgeachte, Gnädige Herren und Obere!

Als es einst im Rathe zu Rom, um mehrere aus Griechenland verbannte zuthun war, und diese, nach 17. jährigem Elend, nochmalen um die Gnade anhielten, wieder in ihr Vaterland gelassen zu werden, führte ihnen Cato, der Gerechte Cenior, auf Ansuchen

suchen des Polybius das Wort, vortreflich, und nachdrucksam, da er sagte: Ob es den versammelten Vätern nicht gleich gelte, arme unglückliche Greisen, durch fremde, oder durch die einheimischen Todtengräber beerdigen zu lassen?

Gn. Geb. M. H H. und O.

O! möchte heute dieser reiflich überlegte Gedanke bei E. Gn. u. Herrl. jenen günstigen Eindruck machen, den er in dem angeführten critischen Zeitpuncte bei dem ganzen römischen Senat gemacht hatte! Dieser gönnte großmüthig den Landsverwiesenen Griechen ihre auf ewig abgesprochene Heymath wieder. Nach langer Wanderschaft sterben die Begnadigten in dem Schooße ihres Vaterlands ruhiger, und preisen mit Freudenzähren die Huld ihrer Wohlthäter auf ihren Sterbebetten!

Sollte mein heutiges Flehen diesen Zweck erreichen; ein Thränen würdiger Vater dörfte, nach mehr als zwanzig Jahren, noch einmal die gesegnete freye Schweitz betretten; seine letsten Tage darinn in der Stille zu bringen, und (ob Gott will) späth von Kindern seines Bluts sich die gebrochenen Augen schliessen lassen! Das ist die dringende Bitte, die ich in meinem, meiner lieben Mutter, und meiner Geschwisterten Namen, aus kindlicher

Liebe,

Liebe, zufolge des göttlichen Geboths, aus schuldiger Dankbarkeit für Leben, Unterhalt, und die vieljährige gute Auferziehung, und aus zärtlichem Mitleiden, als ein leiblicher Sohn, als ein fühlender Mensch, und als ein wahrer Christ, an E. Gn. u. Herrl. auch nach schon vor 5. Jahren erhaltenem traurigem Abschlag, zu wagen in tiefer Demuth, zwischen Forcht und Hofnung, unternemme. Gn. Geb. H H. u. Ob. Wenn der gerechte Kummer einer frommen Mutter, die eine Schwester eines Dero Ehren Häupter ist, und die den Wechsel von Freude und Trauer schon so oft erfahren hat; zweyer Brüder, die auf adelichen Stiftern ihrem Beruf mit Ehren nach kommen; zweier andern die in Fürstlichen und Abteyischen Häusern unserm Gott dienen; einer Schwester, die eben jtzt, da ich zu E. Gn. u. W. flehe, unter nemmlichem Dache zum Himmel seufzet, damit Er ja die erzörnten Richter auf Erden erweiche; vier seeliger Kinder, und eines Kindskindes, die vielleicht meine heissen Wünsche vor Gottes Thron erheben; wenn das in aller obiger Namen, aus inbrünstig zärtlicher Liebe, auf mich genommene Ammt eines Gnade flehenden; Wenn die unverdrossene Arbeit, oder sage ich, Treue, womit E. Gn. u. W. und dem ganzen gemeinen Wesen (ohne Ruhm zu reden) redlich, und bürgerlich gedienet; Wenn der mehr als gedoppelte, durch zwey höchst verdrießliche,

langwierige

langwierige Arbeiten, dem Publikum gethane Ersatz, des von dem Vater längst, durch Unhauslichkeit, und aus Ueberlast seiner Familie, da und dorten verursachten Verlusts, den ich mit Mühe, und nicht ohne eigene Gefahr, geleistet; Wenn der Wille zu mehrerm, der in mir unauslöschlich glimmt; Wenn die Beyspiele der größten Barmherzigkeit gegen viele der fehlbarsten Unterthanen, und des niedrigsten Pöbels, und die nie gelinderte lange Buße eines unglücklichern ehmaligen Patriciers nicht vermögend sind, in Betrachtung seiner Kinder, einige Gnade und Milde zu erwecken: So möge doch das höhere Beyspiel des Erschaffers unser Aller, der keinen reuenden Sünder verstosset, sondern sogar im himmlischen Vaterland an des Gerechten Seite sezet, und das Beyspiel unsers Heilands, der nie am Kreutz gestorben wäre, hätte er nicht das Heil der Verbrecher wirken wollen, bey E. Gn. u. W. den großmütigen Nachlaß eines so vieljährigen Bando bewirken; eines Bando, so von Anbeginn eine Strafe unschuldiger Kinder geworden, weil sie ohne Erbtheil, ohne Mittel, nur aus ihrem täglichen Verdienst, aus dem Schweisse ihres Angesichts dem altenden Vater beystehen, ihn mit großem Aufwand unterhalten, und ernähren konnten; die sich selbst lieber am Nothdürftigen abgebrochen, als daß sie ihn einigen Mangel hätten leiden lassen, oder annoch leiden liessen: Nicht Geitz, oder

der

der Scheu mehrerer Beysteur sind deßwegen die Triebräder meines Flehens; ich habe Gründe dafür schon angebracht; aber wenn auch nur die Forcht der Kösten, oder Vertiefung in Schulden den Anlaß leiheten, so würde ich doch Gnade zu hoffen Ursache haben. Der Vater nähert sich dem siebenzigsten Altersjahre; Kinder, die ihre Eltern in der That lieben, dörfen und werden sie in der Noth nicht stecken lassen; es genügt nun nicht mehr an Speise und Trank, Kleidung und einigen Nothwendigkeiten; das Alter ziehet Gebrechen nach sich, und diese heischen eine genauere Abwart, die unter Fremden theur und doch schlecht ist! Als ein Glied dieses Staats darf ich, zu dem zu E. Gn. und W. zuversichtlich flehen, und hoffen, Sie werden mich und die Meinigen, nicht ohne Schuld, um des Vaters willen, strafen; als selbst Vater, darf ich hoffen, E. Gn. und W. werden meine unschuldigen Nachkommen nicht, samt mir, in die äusserste Armuth und Dürftigkeit setzen wollen. Bey dem einen seiner Söhne, wird der Vater besser nach Leib und Seele mit geringern Kösten versorget seyn: um diesen Trost flehe ich demüthig; denn unser lieber Vater ist uns, seines Schicksals ungeachtet, schätzbarer als glückliche Väter es vielen Kindern sind. Die Milde, wofür ich bitte, ist auch gewiß Gott gefällig; denn Er hat meine und der Meinigen kindliche Liebe mit ausserordentlichem Segen, zum Erstaunen, und

 über

über Menschen verhoffen, augenscheinlich vergolten, und 6 zermalmete Schilfrohre wieder ganz gemachet, und in die Höhe gerichtet. E. Gn. u. W. können mit aller ihrer Hochobrigkeitlichen Macht uns keine grössere, keine schätzbarere Gnade erweisen, als wenn Sie unserer Obsorge diesen armen, alten, schwachen, betrübten, verlassenen Vater übergeben. Wir wollen alle gut für seinen Wandel, und seine stille Eingezogenheit stehen; unsere Ehre, unser Glück, unser Leben sollen Bürge seyn, daß diese Wolthat nicht werde mißbraucht, eben so wenig mißbraucht, als vergessen werden. Ich bitte zum Beschluß, daß mein Hochgeachter Herr Vorsprech, meinen Worten, als ein anderer Cato, wenn ich abgetreten bin, Nachdruck gebe, meine Noth in ihrer Völle vorstelle, und daß E. Gn. und W. als meine und der Meinigen Väter, diesesmal endlich, nicht richterlich, sondern väterlich urtheilen, an einer zwanzig jährigen Busse Genügen tragen, und um deren willen Gnade ertheilen, die mit ihren Handlungen keine Ungnade zu beförchten haben, und theils mit Gut und Blut sich ungescheut dem Wohl des Staates wiedmen, theils am Altar für die Erhaltung E. Gn. und W. insgesammt und besonders eifrigst beten; Damit der Allgütige hinwieder so gnädig sey, als mild, großmütig, und barmherzig Hochdieselben sich mir, und den Meinigen,

nigen, in ihrem heutigen Rathschluß zu äussern geruhen!

Wer hätte einer solchen kindlichen, demüthigen, mit vielen Gründen unterstützten Bitte widerstehen können? Der hohe Souverain bewilligte dieselbe einhellig "in Be„trachtung (dieses sind die eigenen Worte des Rathschlusses) „des Herrn Alt-Rath„schreibers und Mitraths treu geleisteter „Staatsdiensten, auch in Ansehung der gan„zen wolverdienten Famille."

Ich kann hier einen aufsteigenden Gedanken nicht ganz unterdrücken; weil er aber nicht mehr hieher gehört, will ich ihn nur anzeigen, nicht ausführen: Ist ein überlegender, empfindender Mensch, nach Anhörung dieser Rede, noch über sich selbst Meister? Könnte er die Bitte versagen? Könnte er nicht nach etlichen Jahren denken, die Gnade sey ihm abgenöthiget worden? Und mag nicht dieses ein Beyspiel seyn, wie der würdige von Meyer, in einigen Fällen, seinen Neidern, und den aus Vorurtheil, oder Leidenschaft anderst denkenden, zu mächtig geschienen haben mag?

Nun wieder zu den Staatsgeschäften: Von der auf das Anrathen, unsers Einsichtsvollen Staatsmanns gestifteten Staatsökonomie Comission, deren Hauptabsicht und

Beschäftigung aus dem Namen erhellet, kann ich nur einen Wink geben, und diesen durch seinen Herzensfreund: er schrieb am 14 Jeñ. 1764. " Seyn Sie gesegnet, Theurester, " daß Sie nun aufbauen können, nachdem " Sie, mit Muth und Standhaftigkeit nieder= " gerissen haben; ja Sie befördern erst izt " des Vaterlands wahres Glück; bisher " haben Sie Unglück abgewendt: Die Wohl= " that ist gleich groß, aber sanfter und an= " genehmer der treue Rath: Aus ihrem Briefe " kann ich eigentlich von der wahren Absicht " dieser Comission noch nicht urtheilen; wenn " es keine Staatsgeheimnisse sind, so bitte " ich Sie, daß Sie mir mehr davon sagen " wollen, damit ich den ganzen Umfang " ihrer wohlthätigen Absichten erkenne. " Freuen Sie sich, daß die Vorsehung Ihnen " so reichen Anlaß giebt, ihre Kräfte mit " denen Sie so vorzüglich ausgerüstet sind, " zum Besten des Vaterlands anzuwenden; " = = Der Himmel wird ihre Gesundheit " stärken: "

Bey dieser brennenden Liebe fürs Vaterland, wo man denken sollte, der Rechtschaffene hätte Tag und Nacht, nichts anders gedacht, als wie er demselben noch mehr nützen könnte, bey dieser unermüdeten Geschäftigkeit, was für herrliche Früchte lassen sich da nicht erwarten! Aber bei den jetzigen Zeiten, wo man bei dem großen Haufen

mehr Neigung für die Modelaster, als für die altfränkische Tugend unserer Voraltern antrift, muß man mit den Verbesserungen etwas langsam zu Werke gehen: deßwegen hat sein Freund am 1 Aprill 1764. um seinen edeln Eifer zu mäßigen, geschrieben: "Das,
" was Sie sagen, von ihrer wahren Liebe
" für den Staat, die unerkannt, unbelohnt,
" und ohne Dank, doch noch sorgen will,
" rührt meine Seele; das ist die Sprache
" eines Manns, der seine Pflichten kennt,
" und sie liebet, auch wenn weder Ruhm
" noch Dank zu erholen ist; Ich habe N s
" Brief an N. gesehen, welcher sagt, was
" Sie vorgenommen haben; in allem kenne
" ich ihre redlichen Absichten, und sehe die-
" selben ein, aber es macht mich noch mit
" dem nemlichen Gedanken vertrauter, daß
" Sie auf einmal zu viel anfangen = = =
" hätten Sie das andere nicht noch verschie-
" ben können? Sie müssen alles Gute suchen
" nach und nach reifen zu machen, und nicht
" alles auf einmal; so wird dann die wahre
" Liebe des für sein Vaterland bestgesinnten
" Manns erkannt, und wenn sie nicht erkannt
" wird, ihren Endzweck erreichen und Früchte
" bringen; ich hoffe zwar itzo schon dieselben,
" und daß Sie die mit Ruhe geniessen mö-
" gen." O möchten alle Staaten, möchten sie viele solche Männer haben, welche die redliche Freundschaft von allzuvielem Gutes thun zurückrufen müßte! Allein, wie kurz

ist das thätige Leben des Menschen? Wer viele nützliche Thaten zu thun vor sich siehet kann der es wohl aufschieben, da ihn Krankheiten oder das Alter so bald dazu untüchtig machen können?

Ich übergehe andere, obgleich wichtige und vortrefliche Thaten des Patrioten, welche in Partikulargeschäften, seinen Eifer den Bedrängten beyzustehen, und seinen Fleiß jedem Redlichen zu dem Seinigen zu helfen, zeigen könnten, weil es nur Privatangelegenheiten sind, und komme nun auf den bekannten 1764ger Prozeß: Da das Vaterland damals in der augenscheinlichsten Gefahr, und in einer so dringenden Noth war, daß man nicht nur Völker von der Landschaft in die Stadt kommen zu lassen, sondern selbst die Bundsgenossen um Hilfe anzurufen nöthig fand; so wird wohl Niemand zweifeln, der Patriot, der bey geringern Gelegenheiten alles wagte, um das allgemeine Wohl zu befördern, werde in diesen Zeiten der Angst, und der Noth, alle seine Kräfte angewendet haben, das dem Staate drohende Gewitter abzuwenden, und die öffentliche Ruhe wieder herzustellen: Niemand erwartet wohl, von einem so thätigen Freunde des Staats, daß er in dieser Crisis ein müßiger Zuschauer sey; vielmehr wird man zum voraus überzeuget seyn, daß die Hoheit, welche nun so wohl seine Talente, als seine Rechtschaffenheit,

und Unerschrockenheit, aus so vielen Proben kannte, ihr gröstes Zutrauen auf ihn gesezt haben müsse: Wirklich wurde er der untersuchenden Commission, da sie um Vermehrung ihrer Mitglieder anhielt, zugegeben; von dieser zu einem wichtigen Theil der auswärtigen Correspondenz gebraucht, und neben dem Jkr. Schnider von Wartensee, dem Fiscal zugeordnet, um den Verhören beyzuwohnen, und zulezt wurde ihm aufgetragen aus allen Verhören Auszüge zu machen, welche, nachdem sie von der Commission geprüft und von dem geheimen Rathe gut befunden worden, als das Finale angenommen worden sind.

Die den 28 Aprill 1764. in Lutzern entdeckte Verschwörung hier zu erzählen wäre zu weitläuftig. Das wichtigste ist schon angeführt, die Gerechtigkeit, und Gelindigkeit des Todesurtheils gegen den unglücklichen Lorenz Placid von Schumacher, aus dem Processe selbst, und aus der Bestätigung desselben im J. 1770. überzeugend bewiesen, und noch zum Ueberfluß, aus dem von den Schumacherischen Freunden zum Beweis des Gegentheils erdichteten, und in böser Absicht ausgestreuten Finalprocesse, gezeugt worden, daß der Verurtheilte die Strafe eines Aufrührers auch nach demselben verdient habe:

Es ist dann aber, für das Zweyte, einem jeden, der nur den gewöhnlichsten Grad von Menschenverstand besitzet, deutlich, daß in einem Prozesse, welcher in einer von 109 Aristokraten regierten Republick geführt worden, Einen allein, als den Urheber eines Urtheils, bey welchen 36 Stimmen zum Tode, und 16 zur Begnadigung waren anzugeben, wahrer Unsinn, und die allerempfindlichste Lästerung des ganzen erhabenen Magistrats sey.

Also kein Wort mehr hievon! Da ich aber meinen empfindsamen, Tugend und Rechtschaffenheit liebenden Lesern, das Vergnügen gemacht habe, Ihnen die edeln Gesinnungen des erhabenen Patrioten, in dem Prozesse vom Jahr 1762. aus seinen eigenen, und seines Freundes Briefen vor Augen zu legen, so will ich hier in der gleichen Absicht, noch einige Stücke dieses lehrreichen Briefwechsels mittheilen: man wird daraus zugleich die damaligen Umstände besser einsehen können: sein Freund schrieb am 3 May: "Mein
" Theurester! Wie Leben Sie? und in was
" für einer Verwirrung, und in was für
" einer bangen Erwartung grösserer Gefahren!
" = = = ich erwarte heut unfehlbar Berichte
" von Ihnen, und wann Sie es thun kön-
" nen, so schreiben Sie mir viel; ich hoffe
" doch die Gefahr werde nicht so groß seyn;
" Da haben Sie Gelegenheit ihren stand-

„ haften Muth zu zeigen: Der Höchste stehe „ Ihnen bey, und bewahre ihr theures Leben! „ und lasse es ihren Mitbürgern nun recht „ zum Segen werden!

Des Jkr. Meyers erster Bericht von dem gefährlichen Wesen, vom 1 May. enthält folgende merkwürdige Stellen: „Gott sey „ Lob! Wir wissen doch, woran wir sind, „ und was wir eigentlich zu beförchten haben: „ Gerüchte von weitem, denen wir keinen „ Glauben beymassen, haben sich erwahret, „ und viele Geheimnisse sind nun entwickelt; „ = = = Gebe Gott, daß meine Hoffnung „ nicht triege, daß die Häupter der angespon- „ nenen Verrätherey alle gefangen liegen, „ und die übrigen Uebelgesinnten in sich gehen, „ zum Kreutz kriechen, und sich der Gnade „ würdig machen! Wir haben = = = in „ Verwahr; unsere Stadt ist mit Landvolk „ verwachet; Räthe und Bürger stehn an „ ihrer Spize. Wir gebrauchen sogar auch „ jene Bürger denen wir weniger trauen, „ denn durch diese Politik halten wir sie von „ bösem Vorhaben ab, und nehmen ihnen „ wenigstens das Vermögen, sich mit ihres „ gleichen zu unterhalten, und entziehen da- „ durch den Feindseligen ihre Häupter: unsere „ Stadt gleichet einer Mördergrube; jeder- „ man stehet auf seiner Huth; wir kennen „ Freunde und Feinde nicht genug, um sie zu „ unterscheiden = = = Da ich wegen meinen

„ ohnehin angehäuften Staatsgeschäften, das „ erstemal frey gelassen worden, ward ich „ Gestern, durch ein großes Mehr der Com- „ mission beygesellet. . . . Sie können „ meine Beklemmniß nicht begreiffen; ich „ hätte alles für die liebe Bürgerschaft hin- „ gegeben, und ich muß nun selbst daran „ arbeiten, untreuen, boshaften, undank- „ baren, meineydigen Bürgern die Hälse zu „ brechen: Gedenken Sie meiner; Leben Sie „ wohl! und lassen Sie uns auf Gottes Bey- „ stand hoffen. Er hat die Verrätherey ent- „ deckt, Er wird uns daraus helfen; die „ Unschuldigen retten, und die Bosheit nie- „ derdrücken.„ Sein Freund antwortete unterm 5 May. "Haben Sie Dank, mein „ Theurester! daß Sie auch in ihren schwe- „ ren Unfällen mich nicht vergessen haben, „ sondern mir ihre Noth mittheilen: ich „ empfinde dieselbe auf die lebhafteste Weise, „ und bitte den Höchsten für ihre Erhaltung, „ und die Erhaltung ihrer Stadt, und des „ ganzen liebwerthen Vaterlandes; Gott Lob! „ daß der Anschlag entdeckt; daß es eine „ Unternehmung von den boshaftesten und „ lasterhaftesten Bürgern ist! Da zu ver- „ muthen, daß der Anhang derselben, nicht „ so gar groß seyn wird, und wills Gott! „ sich nicht weit ausbreitet: Das was man „ hier gethan, aus einer Freund-eydgnössi- „ schen wahren Gesinnung, wird auch ohne „ Zweifel großen Eindruck machen, und die

„ Gemüther

„ Gemüther zur Ruhe bereiten. Jetz haben
„ Sie Ursache, mein Theurester! ihren stand-
„ haften Muth, ihre Unerschrockenheit, ihre
„ Geduld und Gelassenheit in den Willen
„ des Höchsten zu zeigen, und auszuüben;
„ und der Höchste wird Sie segnen, und ihre
„ Stadt und Land segnen darum: Wie
„ traurig, wenn die so einander lieben, be-
„ sorgen, pflegen sollten, gegen einander zu
„ Haß, und Rache erbittert sind! Was für
„ eine edlere Vorstellung ist, als die Vor-
„ stellung eines treuen Vaters für das ganze
„ Land, der seine Untergebenen wie Kinder
„ liebt, für ihr Glück sorget, ihnen das
„ wünschet, und gönnt, und giebet, mit
„ einem aufrichtigen Herzen; der dazu alle
„ Mühe, alle Sorgen aufwendet, seine Ge-
„ sundheit, seine Kräfte, sein Leben so gar,
„ der seine Mitbürger alle, wie Brüder
„ liebet, ihre Vorrechte und Freyheiten heilig
„ haltet, und ihnen die beybehält, nach sei-
„ nem besten Vermögen! Wie schön ists,
„ wenn Untergebene ihre Obrigkeit, wie
„ Väter lieben und ehren, Ihnen Gutes
„ gönnen, und Gutes thun, Sie als ihre
„ besten Freunde, als ihren Trost, als ihren
„ weisesten Rath und Zuflucht in jeder Noth
„ erkennen; für ihren Wohlstand alles, und
„ so gar ihr Leben willig aufopfern! Aber
„ wie traurig, wenn das alles umgekehrt ist!
„ und dieses traurige empfinden Sie jetz:
„ Was für einen Trost kann ich Ihnen geben,

„ als

„ als die Hoffnung auf des Ewigen Hilfe?
„ Er kann auch aus der größten Verwirrung,
„ durch seine unerforschlichen Wege, Gutes
„ hervorbringen: Er schaffet nach seinem
„ Willen, was Er will: Er hat diese Züch-
„ tigung über ihre Stadt verhängt, damit
„ viele, die von der Verdorbenheit hingerissen
„ worden, in sich selbst gehen, und einsehen
„ lernen, wie weit Laster, Wollust und
„ Ueppigkeit führen können, und von der
„ Hand des Allmächtigen gerettet, in der
„ Stille, und Enthaltsamkeit, sich seines
„ Segens würdig machen, damit die gegen-
„ seitigen Pflichten der Obern, und der Un-
„ tern, die leider! jetz wie aufgehoben sind,
„ desto mehr in die Gemüther eindringen,
„ und die Herzen williger werden, sie zu
„ erfüllen; damit die eydgnössischen Verbin-
„ dungen von neuem belebt, auch diejenigen
„ rühren müssen, die sie hintangesezt haben:
„ Und was für ein Heer von guten Folgen
„ kann nach der Leitung des Höchsten, aus
„ diesem Uebel entspringen! Das halten Sie
„ im Auge, jetz da Sie leiden müßen, und
„ Noth und Gefahr, Sie umringen. Hat
„ aber die weise Vorsehung anders beschlossen,
„ so geschehe des Allmächtigen Wille: Wie
„ sollte ich ihrer vergessen können, wo ich bin;
„ ich gehe mit Ihnen durch die bewachte
„ Gassen, in die Rathstube, wo Entsetzen
„ wohnt, in ihre Hütte, wo die bange We-
„ muth Sie hin verfolgt, wo selbst ihre treue

„ Gemahlin,

„ Gemahlin, und ihre Kinder, ihre bittere
„ Sorge erheben: So leyde ich mit Ihnen,
„ und mit ihrem treuen Freund, dem Tu-
„ gendhaften = = = Gott segne Sie beyde;
„ gebet der ganzen Stadt ein Beyspiel, wie
„ man Freunde und Mitbürger lieben solle;
„ unterlasset nie die Vortheile einer milden
„ Regierung anzurühmen = = = Der
„ Höchste segne Euch; berichtet mich, so viel
„ ihr könnet; Ich ꝛc.

In einem Brief vom 8. May schreibt der Patriot, nach Erzählung einiger Umständen: „ Nicht die dermaligen Umstände, für „ die wir uns gewachsen zu seyn glauben, „ aber die spätere Zukunft schreckt uns; Je„ derman kann die Ursachen merken. === === „ Ich schweige über den Kummer, Verdruß, „ und ängstliche Erwartung eines späten Aus„ gangs dieses traurigen, erbärmlichen, und „ weit aussehenden Wesens, welches noth„ wendig zu gutem und bösem auf die ganze „ Schweitz influieren muß. Der Himmel be„ wahre Sie mein Theurester! Er bewahre „ unsere Stadt! === Für mich glauben Sie „ es mir, lebe ich unbekümmert; ich lebe „ ohne besondere Gefahr; der Antheil an „ der allgemeinen kränkt mich nicht in Be„ trachtung meiner, sondern in Betrachtung „ aller, auf tausenderley Art. „ Darüber tröstet ihn sein Freund in einem Schreiben vom 12. May: „ Die Verwirrung, in deren

„ Sie

„ Sie leben, hat Sie über ihre Umstände
„ sorglicher gemacht, als dieselben verdienen:
„ Wer unruhig ist von ihren Bürgern, ist
„ in Verwahr; das Land still, und treu,
„ das ist ein Zustand, der weit über die
„ Hoffnung der ersten bangen Stunden gehet
„ Sie haben Landleute innert ihren Mauren,
„ als treue Hüter, und die Prozeße gehen
„ ihren Weg fort: Aber ich begreife wohl,
„ was ein Gemüth, das von Kummer, und
„ Arbeit halb erschöpft ist, in der eiligen
„ Stunde oft schwermüthiges denkt, das ver-
„ traut es einem treuen Freunde, und ich
„ erkläre ihre Ausdrücke so: Die Prozeße
„ werden nun bald zu Ende gehen, und die
„ Obrigkeit wird vor dem ganzen Land zei-
„ gen, daß sie gnädig sey: Es hat zwar
„ auch öfters das Verschonen traurige Fol-
„ gen, und ein harter Ernst hebt daß Uebel
„ aus der Wurzel; Aber Bürgerblut, auch
„ der elendesten, undankbaresten, wird doch
„ immer abgewogen: Es ist ein grosses Glück,
„ daß das Land so treu sich verhält, denn
„ es ist von da noch niemand in Verwahr:
„ Die Klugheit, mit deren alles geleitet wird,
„ ist zubewundern. Ist Wattenwyl, als
„ ein Abgesandter von Bern da, oder in
„ was für Qualität? Daß die Berner in
„ der Nähe stehen, ist hier eine Neuheit ge-
„ wesen; wir erwarten zum Abmarsch Auf-
„ forderung, oder standhaften Bericht: daß
„ diese nöthig, aber zuthun unmöglich sey. ----

„ Aber

„ Aber sagen Sie jetz ihren Patriciern, jetz,
„ da sie schlaflose Nächte haben, da sie vor
„ Bangigkeit fühlbar sind, da sie empfinden,
„ was treue Angehörige nützen, Untreue scha-
„ den könnten; jetz da die Ueppigkeit nicht
„ prasset, und der Stolz selbsten demüthig
„ wird, sagen sie ihnen jetz, was herrschen
„ sey? nicht eigensinniger, und nur zu oft
„ eigennütziger Wille eines höhern der auf den
„ Niedrigern herab sieht, und ihn drücket:
„ daß die sanfte, milde, gnädige und unei-
„ gennützige Art, den angehörigen zubegeg-
„ nen, ihre Herzen so gewinne, daß kein
„ Feind, kein böswilliger sie abwenden könne
„ von der Pflicht; daß der Wunsch eines
„ jeden redlichen Landmanns, unter keiner
„ andern, als seiner gnädigen milden Obrig-
„ keit zu stehen, die beste Schutzwehr der
„ Staaten sey, und besser als Schanzen,
„ und Zeuhäuser; daß der Unterthan nicht
„ ein Gewinn sey für den Magistrat, son-
„ dern der Gegenstand seiner Liebe, seiner
„ Sorge. Sagen Sie jetz, da die Spiel-
„ tische leer stehen, und da die kostbaren Meu-
„ bles in Gefahr stuhnden, von der Flamme
„ oder dem Feind verderbt zu werden, jetz,
„ da die Gesellschaften stille stehen; sagen
„ Sie ihnen doch, daß eine freywillige Ent-
„ haltsamkeit, wie das eine von der Forcht
„ abgenöthigte ist, sie glücklicher machen
„ werde; daß dann der Aufwand nicht mehr
„ so groß sey und die Mittel dazu, nicht

„ auf

„ auf den Angehörigen, auch auf ungerechten
„ Wegen müßen gesucht werden; daß Arbeit-
„ samkeit ihr Land an vielen Orten reich ge-
„ macht, und daß diese auch die Stadt reich
„ machen werde. Ist eine freywillige Ent-
„ sagung nicht edler, und vortheilhafter,
„ als eine abgenöthigte? Wer vermißt in die-
„ sen traurigen Zeiten das Spiel, und den
„ Zeitvertreib? und kann man diese Dinge
„ nicht vermißen, außer die Stadt stehe in
„ äußerster Gefahr? Sagets den Liebhabern
„ der Ueppigkeit: dann, wenn sie prassen,
„ wenn sie in Wollust leben, bringen sie eine
„ neue Aufruhr über die Stadt, sie nähern
„ die Gefahr, in deren sie Todesangst ge-
„ fühlt hatten, sie bringen den Staat dem
„ Verderben zu: Sie sollten es einmal ver-
„ suchen, mäßiger zu leben, und den Müßi-
„ gang zu meiden, es sey noch nicht alles
„ gethan in der Welt; Sie sollten sparsa-
„ mer seyn, sie sollten ihren Mitbürgern
„ treu, und freundlich begegnen, ihren An-
„ gehörigen mild und gewissenhaft; und nie-
„ malen eigennützig, niemalen hart, niema-
„ len herschsüchtig handeln, und dann sollten
„ sie versuchen, ob auch eine Aufruhr entste-
„ hen werde, oder ob nur Mißvernügte
„ wären? oder ob nicht augenscheinlich der
„ Segen des Himmels über ihren Staat
„ werde kommen, und nimmer davon wei-
„ chen: Das sind Wahrheiten, die jetzt tie-
„ fen Eindruck machen müssen; jetz siehet

„ man

„ man, wie weit die Ausschweifung führen „ kann, in dem Beyspiel der Verhaften; was „ für traurige Folgen, Pracht, und Ueber„ muth haben, was für eine herzstärkende „ Sache, die Treue und die Liebe der Bür„ ger, und auch der Bundsgenossen ist. „

Unterm 22. May schrieb Junker Meyer: „ Dennoch sehe ich noch kein Ende der „ Proceduren, und der Verfügungen auf „ künftige Zeiten; nur traurige Schreckbil„ der, gerechte aber erbärmliche Folgen eines „ unbesonnenen Aufruhrs; ein unüberwind„ liches Mißtrauen zwischen den besondern „ Ständen der Stadt: Jamer und Trost„ losigkeit, Niedergeschlagenheit, und bange „ Erwartung der Zukunft, sind die frühen „ Gedanken aller Tage, und die späten Sor„ gen aller Nächte. Da ich mir mit der er„ quickenden Hoffnung schmeichelte, überall „ Segen, Friede und Zufriedenheit, heil„ werthere Beschäftigungen, und die lieb„ lichste Anmuth zur Ehre der Regierung, „ zum Trost der Bürgerschaft, und zum „ Heil des Unterthanen des ganzen Lands aus„ breiten zuhelfen, muß ich dafür das gröste „ Ungemach mit Augen sehen, sehen wie ein „ Verräther die unlängst erworbene außer„ ordentliche Gnade einer übermäßigen Lang„ muth mißbraucht, das Verderben der Va„ terstadt, des Vaterlands, mit verzweifel„ ter Raserey betrieben, wie von innen, und

„ von außen, unserer Regierungsform und
„ der allgemeinen Ruhe Fallstricke bereitet
„ worden, wie ein Theil der Bürgerschaft
„ sich unter den Fahnen eines catilinarischen
„ Aufwieglers gebeuget, und hätte die gütige
„ Vorsehung, die verruchtesten Absichten,
„ nicht auf einmal aufgedeckt, die erschreck-
„ lichsten Unthaten würde ausgeübt haben.
„ Ich sehe in der Ferne, aufgerichtete Blut-
„ gerüste, die nicht blos zum Scheine, und
„ zum Schrecken, sondern zu unaufhaltba-
„ rer Rache, und Gerechtigkeit da stehen;
„ Verweisungen, und andere Züchtigungen
„ warten auf minder schuldige, die zwar Ge-
„ lindigkeit verdienen, aber doch nicht unge-
„ straft können gelassen werden. Diese gräß-
„ lichen Betrachtungen sind nicht die einzi-
„ gen, die mir bitter vorkommen: Ich sehe,
„ daß dieses Vorspiel nichts gutes stiftet,
„ von daher mehret sich meine Betrübniß.
„ Was die ehrlichsten Patrioten Gutes vor
„ hatten, das muß nun auf lange Zeit un-
„ terbleiben, an dessen statt sinkt wieder ein,
„ was halb aufgebauet war: ich kann das
„ Gemählde nicht vollenden, das Herz bricht
„ mir darüber = = = = = = ich verabscheue den Bö-
„ sewicht, und dennoch ob ich schon keiner
„ von den Weichherzigsten bin, hat er mich
„ Thränen gekostet; seine Auferziehung mag
„ viel Schuld an seiner Aufführung haben;
„ das Unglück seines Vaters = = = = = = = = = haben
„ ihn nicht gebeßert, sondern erwildert.

„ Mich

„ Mich dauren seine unschuldigen zarten Kin-
„ der, welche vaterlos, und auf was für
„ Weise? vaterlos werden! Wie hat doch
„ Gott dieses Haus verlassen! Theurester!
„ Sie rühmen das Vergnügen, so Sie ge-
„ niessen, mischen Sie etwas von meinem
„ Mißvernügen darunter, damit Sie nicht
„ vergessen, daß wir elende Menschen, arme
„ Geschöpfe sind. Wie edel redt da bald
der Patriot, bald der mileidende Mensch,
bald der Christ! sein Freund antwortete
am 2 Brachmonat.

„ Ich verwundere mich nicht, wenn
„ Sie bald erlegen sind: eine solche anhal-
„ tende Arbeit, Entsezen, schlaflose Nächte,
„ mit einem Wort, das, was Sie ausge-
„ standen haben, müssen endlich ein Gemüth
„ darnieder drücken, das an Stärke dem ih-
„ rigen gleichet; aber unterdrückt kann es
„ nicht werden. Wie oft haben Sie nicht
„ mein Gemüth aufgeheitert, und mir Muth
„ und Trost eingesprochen? Empfangen Sie
„ nun auch diesen treuen Freundesdienst von
„ mir, und dulden Sie, daß ich, selbst nicht
„ zum besten ruhig, Sie doch tröste. Die
„ traurige Arbeit, immer neue Schand-
„ thaten abzuhören, Gefangene zu besuchen,
„ und in den Thürmen ihre Zeit zu zubrin-
„ gen, machet ihre Seele unruhig; zeiget
„ Ihnen nur das Bild des menschlichen
„ Elends und der menschlichen Bosheit, so
„ weit sie verfallen kann; mit diesem Bilde

 „ gehen

„ gehen Sie den ganzen Tag, vielleicht auch
„ einen guten Theil der Nacht um; kein
„ Wunder, wenn sie auch in die Ferne, in
„ die Folge der Zeiten hin nur traurige Vor-
„ stellungen sich schaffen: Allein diese müh-
„ same Arbeit, die einem wahren Menschen-
„ freund so nahe gehet, wird auch aufhören,
„ und einmal die Prozeße zu Ende gehen,
„ deren Ausgang vielleicht für alle gut wäre,
„ aufs bäldeste zu befördern; und dann wer-
„ den auch andere Gedanken, andere Bilder
„ ihre Seele erfüllen. Aber eben den trau-
„ rigen Ausgang förchten Sie; eben dieses
„ Blutvergiessen gehet Ihnen zu Herzen;
„ Sie haben Mitleiden mit dem Feind ihres
„ Vaterlands. Diese Gesinnung ist edel,
„ und machet ihrem Menschenfreundlichen
„ Herzen Ehre; aber was die allgemeine
„ Sicherheit, was unvermeidlich der Wohl-
„ stand des Staats will; was der Verbre-
„ cher sich selbsten zugezogen; was man ohne
„ Gefahr des Vaterlands nicht unterlassen
„ kann; warum entsetzen Sie sich davor so
„ mächtig? . . aber seine trostlosen Kinder . . .
„ hat nicht viele das Elend ihrer Eltern beßer
„ gemacht, und ihnen mehr genutzt, als die
„ Vortheile dieses Lebens? sie werden De-
„ muth lernen, und doch, wenn sie gut
„ und rechtschaffen sind, werden sie geliebet
„ werden: Ist es in Ihrer Gewalt, so sor-
„ gen Sie für ihre Erziehung, und verschaf-
„ fen, verborgener Weise, daß sie in gute

" Hände gerathen: Wären sie nicht tausend-
" mal unglücklicher, wenn der Bösewicht ihr
" Vater, lebte, und sie zu allen Schand-
" thaten leiten könnte, als sie jetz nie seyn
" können? Aber Bürgerblut!.. Mein Herz
" verabscheuet alle Grausamkeit und alle blu-
" tigen Auftritte; Aber wollen Sie, daß er
" zum zweiten male begnadigt, zum zweiten
" male schade? wollen Sie, daß er das
" Blut der besten Tugendhaftesten vergiesse,
" und sein boshaftes Haupt erhebe? Ver-
" schonen einem solchen Verbrecher, ist nicht
" Gnade, es ist Verbrechen gegen den
" Staat... Aber die traurigen Folgen..
" Glauben Sie, daß ein Gemüth, das täg-
" lich von Mord und Brand und Raub
" unterhalten wird, nichts höret, als ab-
" scheuliche Anschläge, nichts denket, als
" wie noch mehr Greuelthaten zuentdecken,
" oder die entdeckten wahrhaft zumachen,
" glauben Sie, daß so ein Gemüth richtig
" urtheilen kan, von den Folgen in die ferne
" Zukunft? Werden Sie ruhiger, und dann
" denken Sie an die weise Vorsehung, die
" aus Verwirrung allemal gutes hervorzu-
" bringen weiß, die aus den dicksten Wol-
" ken der Trübsalen, die Freude und den
" Segen hervorstrahlen läßt: Hat sie doch
" so offenbar gezeiget, daß sie vor den Wohl-
" stand ihrer Stadt sorge, die Sachen zur
" rechten Zeit an Tag kommen lassen, alle
" Anschläg lassen gedeihen; euch treue Bunds-

 " genossen

„ genossen geschenkt; die Ruhe unter den
„ Bürgern, und auf dem Land wieder ge-
„ gönnt: Wird nicht die gleiche göttliche
„ Vorsehung immer für die Stadt wachen?
„ Und wie hat Sie dann dieses stärkende
„ Vertrauen auf den höchsten verlassen? der
„ ihre Absichten, ihre Unternehmungen,
„ ihre Arbeiten jetzt noch segnen kann; der
„ nachdem das Ungewitter vorüber seyn wird,
„ das Erdreich nur desto fruchtbarer machet,
„ und trächtiger an Früchten; Er wird ihre
„ redlichen Absichten, ihren reinen Eifer für
„ seine Ehre, ihre Bemühungen nicht lassen
„ zu Schanden werden: Er wird sie von
„ neuem aufwecken zum Guten, und ihre
„ Arbeit lassen gelingen. Stellen Sie sich
„ solche Folgen auch vor, und diese sind mög-
„ licher, und wirklicher, als die, so Sie
„ nur träumen: Bewafnen Sie sich mit
„ dem starken Geist, den Sie hatten, als
„ Sie noch in einer traurigen Erwartung
„ stuhnden derer Dingen, die jetz wirklich
„ erfolget sind. Aber wenn Sie es können
„ wenn einmal die Urtheile gefällt sind, so
„ sorgen Sie auch für ihre Gesundheit ꝛc. „

Zum Beschluß dieser traurigen Geschichte, will ich noch die Endurtheile über die 5. Hauptschuldigen, mit den eignen Worten des Patrioten anführen, aus seinem Brief vom 5ten Brachm. „ ——— das gerechte
„ Urtheil hat Blut gefordert, Bürgerblut,
„ aber

„ aber ein schon vorhin infam erklärtes Blut.
„ Dieses Blut hat die gerechte Rache gesättiget, und die 4. übrigen unglücklich verführten Bürger haben Gnad, einhellig Gnade gefunden; drei derselben sind auf ewig aus der ganzen Eidgenoßschaft verbannt; sie müssen eine Urphed zu Gott schwören, das Scheizerland bei Verlust ihres Lebens nimmer zubetretten; und sie werden auf verschiedenen Wegen über die Gränzen hinaus geführt; der vierte wird in eine ewige Gefangenschaft gesetzt, und auf alle Zukunft ist die weitere Gnad abgeschlagen: Wer je Acceß zusuchen, sich unterstehen wollte, soll 100. neue Louisd'ors Buße bezahlen, und doch nicht angehört werden. Wie gefällt Ihnen dieses Verfahren? Ist nicht strenge, und Gnade mäßig untermischt? Unsere Bürgerschaft ist vor Erstaunen außer sich: der Aufwiegler, ein Edelmann, ein gewesener Rathsherr, aller Vorbitten ungeachtet büßt sein sträfliches Leben ein; und der gemeine Mann, wird beim Leben erhalten. Reife Betrachtungen, über die erwähnten Richtersprüche, werden Sie ich hoffe es, einsehen lassen, daß Gott die Richter erleuchtet hat, und daß die Folgen gut seyn müssen. „

Bald nach wieder hergestellter Ruhe beschloß der hohe Magistrat, ein Mandat zu Aufhebung

Aufhebung aller der Mißbräuchen und Fehler, welche zu den vorigen Unruhen geleitet haben möchten, bekannt zumachen, und in demselben ihre Untergebenen zum Gehorsam, und kindlichen Zutrauen gegen ihre Obrigkeit aufzumuntern; die Arbeit, ein solches Mandat zu projectieren, wurde unserm Patrioten aufgetragen, auf eine Art, daß sein Freund unterm 18. Augstm. 1764. davon schrieb: „die Art, wie Ihnen diese Arbeit „angetragen worden, zeigt, was ihr Stand „von Ihnen halte: dieses Zutrauen legt „Ihnen eine schwere Last auf, und verbin„det Sie alle Schritte behutsam abzumeßen, „sonsten wird die Schuld auch einmal auf „ihre Schultern gelegt, wie das Lob, und „der Dank.„

Nicht lange darnach zeigte er seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit, und Beredsamkeit auf dem Sindicat der welschen Vogteyen.

Nach seiner Rückkunft war er immer gleich unermüdet, in öffentlichen und Privat-Geschäften: sein Freund bestrafte ihn darüber in einem Brief vom 10 Winterm. 1764. er schrieb „Sie haben mir wenig geschrieben, „und es ist noch nicht ihre Lust, mein Theu„rester! in weitläuftigen Briefen sich mit „mir zu unterhalten; ein Zeichen, daß ihre „Gesundheit noch nicht hergestellt sey; Sie

„klagen

„ klagen über Mattigkeit, und Schwäche, und
„ doch schreiben Sie noch, und doch gehen
„ Sie in den Rath: Geschäftiger Mensch!
„ Können Sie dann, zu ihrem Besten, die-
„ sem unüberwindlichen Hang zur Arbeit,
„ noch nicht entsagen? Können Sie ihren
„ schwachen abgezehrten Kräften, nicht Zeit
„ lassen, sich zu erholen? Ist es nicht, als
„ ob Sie jetz auf dem Scheidwege, vielleicht
„ allzubegierig, den Geschäften dieses Lebens
„ nachlauffen, damit Sie eher davon abge-
„ ruffen werden?„

Im Jahr 1765. bemühete sich unser unermüdete Wohlthäter seiner Vaterstadt, der daselbst fast völlig erlegenen Handlung, und dem Gewerbe aufzuhelfen; Fabriquen anzulegen, Fleiß und Arbeitsamkeit zu ermuntern; um auch durch diesen vortheilhaften Kanal, Reichthümer und Glück in sein Vaterland zu leiten, und alle Hände zu beschäftigen: Man siehet hieraus, daß er die Mittel einen Staat groß, und abhängig zu machen, nicht nur kannte, dieselben nicht nur durch Reden, oder Schriften anpries, sondern auch zugleich Hand ans Werk legte.

Im Spätjahr aber, wurde ihm ein neuer Beruf seine Talente auch besonders unter dem Landvolk anzuwenden, gegeben, indem er auf 2 Jahre die Landvogtey des Entlibuchs, und Wallhausen zu verwalten bekam:

Wie glücklich das Land war, einen solchen Regenten zu erhalten, das beurtheile ein jeder, aus der Bekanntschaft, in welche ich ihn jetz mit diesem vortreflichen Staatsmanne gebracht habe: Seine Huldigungsrede, zeiget seine Begriffe von den Pflichten des Regenten, und des Unterthanen; sie verdient als ein Muster einer solchen Gelegenheitsrede öffentlich bekannt zu werden: Hier ist sie:

Huldigungsrede

im Entlibuch gehalten, von Jkr. Rathsherrn und Landvogt Joseph Rudolph Valentin Meyer.

Tit. Tit.

Der heutige Tag ist mir der frölichsten einer, den ich in vierzig Jahren lebte. Er stellet mich einem versammelten Volke dar, das ich, vieler besondern Eigenschaften wegen, unter allen des Vaterlands Angehörigen vorzüglich, und recht innig liebe. Es ist also für mich ein herzrührendes Vergnügen, daß unsere allerseits Gn. Geb. H. H. u. O. Schultheiß, Räth und hundert der Stadt Luzern, mich mit der auf zwey Jahre lang angesetzten vogteylichen Verwaltung großgünstig belehnet haben. Der gütige Gott gebe, daß ich dieses Ammt in allweg dergestalt versehen möge, daß ihr alle nach Verfluß zweier

Jahren mit Grund und Wahrheit rühmen könnet, ihr habet keine ruhigere, keine vergnügtere, als die zwei nächst folgende erlebt. Dieses, da ich mit der Gnade Gottes meinen vielfachen Pflichten Genügen leiste, wird um so leichter geschehen, als ohnehin, wegen der den menschlichen Gebrechen eigenen Vergeßlichkeit, daß entferntere dem näheren weichet, und weit mehr das gegenwärtige, als das vergangene, dem von der blöden Natur umschränkten Andenken vorschwebet: sonst würde es kaum meinem Wunsche gelingen, in Betrachtung, wie weit mir mein Hochgeacht. Hochedelgeb. und Gestrenger Junker Alt Landvogt an Wissenschaften, Erfahrenheit, Einsichten, und Unverdrossenheit bei allen Geschäften vorgehet, und mit welcher Gerechtigkeit, Liebe, Sorgfalt und Geflissenheit, Er euch sammtlich, und besonders geleitet, und allen von Ihm abhängigen Beistand, Rath und Ausspruch, väterlich, freundschaftlich, und richterlich ertheilet hat: Ihr wäret unempfindlich, wenn ihr es nicht erkennet, ich aber handelte wider Wissen, und Gewissen (den sichersten Gewährleister menschlicher Handlungen) wider die in meinem redlichen Gemüthe entflammte Begierde mein Bestes zu thun, und wider eine von nun an aufhabende fast unermeßliche Pflicht, Euch, so viel an mir liegt, vollkommen glücklich zu machen, wenn ich Euch nicht versicherte, daß ich mich bestreben werde, und aber nachher mich

mich nicht in der That bestrebte, durch getreuen Rath, durch uneigennüzige Hilfleistung, durch väterlichen Beistand, und unpartheyische Gerechtigkeitsübung euer Land, das ganze Volk, jedweden unter Euch, und vorzüglich Arme, Witwen und Waisen zuerquicken, zu erfreuen, zu vergnügen, und zu trösten. So viel gelobe ich Euch feyerlich, und dermassen aufrichtig, daß ich einen jeden insbesondere, der nach dem lieben Rechte sehnet, öffentlich auffordere, und berechtige, mir dieses theure Versprechen, falls ich dawider handeln wollte, vorzuhalten; massen ich, nächst Gott, auch bei unserer gnädigen Landsobrigkeit erst alsdenn gerechtfertiget seyn werde, wenn ihr alle meine Verwaltung werdet preisen müssen.

Liebe und Getreue! Ihr habt mein ernstes Gelübt angehört, vernehmet, was ihr dagegen auch euerseits schuldig seyt. Gott selbst hat uns nur zwei einzige Hauptgebothe vorgeschrieben, darinnen sind alle unsere Lebens Regeln enthalten:

Liebet Gott über alles, und dienet Ihm allein; Liebet den Nächsten, wie euch selbst.

Was das erste Geboth von euch erfordere, überlasse ich der ausführlichern Unterweisung, und der über alle Lehren wircksamern Vorleuchtung euer Wohlehrwürdigen,

für die Ehre des Allerhöchsten treu eifernden Seelenhirten: Mir will nicht zustehen, euch an dem heutigen Tage mit unberedter Zunge davon zu unterhalten: Nur so viel sey erlaubt anzuregen, daß, wer das erwähnte erste Haubtgeboth nicht vollkommen hält, und nach seinem ganzen Umfange ausübet, außer Stand ist, dem andern Genügen zu thun, und daß die vorsetzliche Uebertrettung des einen, auch die Übertrettung des andern gleichsam nothwendig machet; die nicht Haltung der göttlichen Gebothen aber den zeitlichen und ewigen Fluch zu wege bringet. Ihr sollet euch demnach äußerst befleissen nach der reinen Lehre, und der deutlichen Vorschrift, und den lebendigen, der Lehre gemässen Beispielen euerer geistlichen Vorgesetzten, Gott über alles zulieben, und Ihm einzig zudienen.

Das andere Geboth, welches geraden wegs aus dem ersten fliesset, und wovon ihr vielleicht wenigere Begriffe habt, ist so beschaffen, daß, wenn ihr selbiges nicht genau erfüllet, ihr eben darum auch jenes in wesentlichen Stücken übertrettet. Denn, will Gott, daß ihr Ihn über alles, und den Nächsten, wie euch selbsten liebet, und liebt ihr diesen entweder gar nicht, oder nicht thätig, so hasset ihr durch Thathandlungen, oder durch Nichthaltung des Geboths, eueren Gott, um dessen Liebe willen, ihr seine Geschöpfe zärtlich lieben sollet, und dennoch zu lieben unterlaßet.

terlaßet. Gleich wie der Glaube ohne Werke nichts nüzet, also ist ein mündliches Bekenntniß der Nächsten Liebe, ohne die wirckliche Ausübung derselben keine Gesätzhaltung, sondern sie ist eine vor Gott abscheuliche Mißhandlung. Damit ihr nun eigentlich wißet, wer euer Nächster sey, und wie ihr ihn zu Erfüllung der Gebothen lieben müsset, so will ich euch das einte, und das andere in drey kurzen Eintheilungen begreiflich machen, und durch eine schwache Abbildung andern den Stoff zu einem vollständigen Gemählde, das heut zu Tage an vielen Orten öffentlich zur Schau, und zur Aufmunterung, aufgestellt zu werden verdiente, an die Hand schaffen.

Euer Nächster, ist ein Geschöpf, wie ich, wie ein jeder von euch: er ist das Werk der höchsten Allmachts Hand: er ist Gottes Ebenbild, und auf diese Erde, nur für den Himmel geschaffen: alle Menschen sind einer des andern Nächster.

Euere Landsobrigkeit; euere geistliche und weltliche Vorgesetzte sind euer erster Nächster.

Euere Eltern, euere Kinder, euere Blutsverwandte, und Hausgenossen, sind uer zweiter Nächster.

Euere

Euere Landsleuthe, euere Nachbarn, alle Menschen überhaupt sind euer dritter Nächster.

Diese drey Gattungen Nebenmenschen sind eigentlich zu reden, insgesammt jener Nächste, den euch Gott, so wie euch selbst zu lieben anbefiehlt; nur ist einiger Unterschied in der Art zulieben.

Den einen gebühret Treue, Ehrfurcht, und Gehorsam.

Den andern gebühret Zärtlichkeit, Verpflegung und Besorgung.

Den übrigen gebührt Freundlichkeit, Freundschaft und Willfährigkeit.

Ich will diese drei Pflichten umständlicher erörtern.

Euere Obrigkeiten sind nicht nur euere Nebenmenschen sie sind euere Väter, die ihr auf Erden ehren sollet.

Euere Blutsangehörigen sind nicht bloß euere Nebenmenschen, sie sind euere Augäpfel, die ihr genau aufbewahren sollet.

Euere übrigen Nebenmenschen sind nicht blos euere Nächsten, sie sind eure Brüder,

mit

mit denen ihr Menschenfreundlich umgehen sollet.

Eure höchste Landsobrigkeit, ist über euch, von Gott selbst, in seinem Namen gesetzt worden: Ihr müsset Ihro, als anstatt Gottes, und in Kraft eurer eydlichen Gelübden in Allwegen unterthänig und gehorsam seyn; ihr müsset diesen Gehorsam, bis auf ihre nachgesetzte Ammtsleuthe ohne Unterschied erstrecken, ihr müsset alle ihre Sazungen, alle ihre Gebothe alle ihre Verordnungen willig, ehrerbietig, und getreulich vollziehen; ihr müsset Ihr eure Ruh, euren Glückstand, euer Wohlergehen Zutrauen, und euch gegen Sie als dankbare Kinder erzeigen, damit Sie immer mehr Ursachen haben euch mildiglich anzusehn, und Landsväterlich, wie bis dahin zu beschüzen.

Wer diese kurze Erinnerung befolget, der hat seinen ersten Nächsten wahrhaftig lieb.

Eltern, Kinder, Blutsverwandte, und Hausgenossen sind mit einander durch viele Ringe verflochten, zerbricht deren einer, so ist die ganze Kette zertrennet: Eltern, die ihre Kinder gar nicht lieb haben, sind abscheuliche Unthiere; die aber ihre Kinder wahrhaft lieben, sehen auch auf derselben zeitliches, doch weit mehr auf ihr ewiges Heil, und zwar so sehr, als sie auf ihr eigenes bedacht

seyn

seyn sollen; sie ziehen selbige in der Forcht des Herren, welche aller Weisheit Anfang ist, sorgfältig auf, und befleißigen sich aus ihnen im eigentlichen Verstande weise Menschen zu bilden, und dadurch eine in alle Geschlechter fromme Nachwelt zu pflanzen. Welche Eltern dieses unterlassen, sind aller wirklichen, und künftigen Sünden mit schuldig, eine Schuld, welche sie in der Ewigkeit werden büßen müssen, weil die unerbitliche rächende Hand Gottes, die von daher überhandnehmende Bosheiten ihrer Nachkommen, ihre Ruchlosigkeit, ihre Lauigkeit in dem Gottesdienste, ihre Unwissenheit in den Hauptpunkten der Religion, ihre abergläubischen Zotten, ihre Ausgelassenheit in den Sitten, ihr verstocktes Gewissen, ihre Unehrerbietigkeit gegen geistliche und weltliche Obere, ihren Ungehorsam, ihre Untreue, ihre Meineyde, ihre Unzuchten, ihre Diebstähle, und Betriegereyen, ihre nächtlichen Bubenstücke, Raufhändel, und Schwärmereyen, ihre Volltrunkenheit, ihren Müssiggang, ihre Hartherzigkeit gegen die Armen, alle künftige noch ärgerlichere Kinderzuchten, als der Eltern ihre selbst war, und mit einem Wort, alle die unzähligen Schandthaten, und schweren Beleidigungen, an solchen grausamen Eltern nach seiner Gerechtigkeit, theils schon hier in diesem Leben, desto gewisser aber dort in der Ewigkeit strafen wird.

Wollet ihr, daß euer Land von Gott gesegnet sey, so liebet, ihr Eltern! eure Kinder, wie ihre zeitliche und ewige Wohlfahrth es erheischen! Ehret, ihr Kinder, eure Eltern, wie Gott selbst geboten hat! Liebet einander, ihr Blutsverwandte, wie nächst Gott, Natur, und Blut von euch erfodern! Gehet, ihr Hausväter, und Hausmütter, euren Hausgenossen und Diensten mit würdigen Beyspielen vor, und lasset ihnen keine Gelegenheiten zu, wo oft ein kurzer Augenblick den frömmsten Vorsatz, und eine schwache ungeprüfte Tugend zernichtet und umgekehrt! Folget, ihr Hausgenossen, und Dienstboten, den Ermahnungen eurer Meister und Frauen; ja, viel lieber trettet von ihnen aus, wenn sie euer ewiges Heil kaltsinnig vernachlässigen; denn es ist unvergleichlich besser, euren Lohn auf Erden, als eure Seligkeit Gefahr laufen zu lassen!

Wer diese Erinnerungen befolget, hat seinen zweyten Nächsten wahrhaft lieb.

Ein Mitlandmann, ein Nachbar, ein jeder Mensch, weß Stands und Lands er sey, ist unser Nächster, unser Bruder; wir sollen ihn, wie uns selbst lieben: Wir dulden es ungerne, wenn uns Leid zugefüget wird; was wir nicht gerne dulden, sollen wir keinem Menschen thun. Wer Hilfe bedarf, sehnt sich darnach; Hilfsbedürftigen,

sollen wir also nach allem Vermögen beyspringen. Wie lieb ist uns ein wirksames Mitleiden im Unglücke; gönnt es Unglücklichen in ihren Nöthen mit Rath und That! Haltet Friede unter einander, seydt nicht Zanksüchtig, beneidet Niemanden sein Besitzthum, seine Habe, sein Glück; suchet keine Händel, keine Streitigkeiten einer wider den andern! Ferne von euch seyen Haß und Feindschaft, Rachgier, falsche Anklagen und Verläumdung; Ziehet allemal im Fall irgend einiger Zerwirfnisse lieber gütliche Vergliche dem rohen Rechte vor; ein schlechter Verglich, ist gedeilicher, als der beste Rechtsgewinn, über welchen doch immer ein Theil zu Schaden kommt, und der andere von daher öfters zu Händeln gewöhnt wird, dabey man zulezt mehrentheils Ehre, Habe und Gut, Leib und Seele verliert. Vermisset lieber all das Eurige, von freyen Stücken, als daß euch nach fremdem Gut gelüste; es zehrt das eigne auf, stürzt in schändliche Armuth, und gereicht zum ewigen Verderben: Thut Gutes, wenn ihr könnt! Thut allen, wie ihr wünschet, daß euch selbst gethan werde! so habt ihr euren dritten Nächsten wahrhafft lieb.

Liebe und getreue! Erlaubet mir noch eine wesentliche Errinerung: Vermeidet sorgfältig den Leib und Seele verderblichen Müßiggang, ein heut zu Tage, hierlands, leider!

 allgemeines,

allgemeines, aber dennoch immer greuliches Laster. Die Arbeit ist für rechtschafne Menschen, für wahre Christen, keine Last, sie ist ihnen eine Gemüthserquickung, eine angenehme Zerstreuung quälender Sorgen, das sicherste Mittel zu einer dauerhaften Gesundheit, eine unfehlbare Abhaltung von bösen Gedanken, von sündlichen Handlungen, folglich ist sie der Leitstern, und die Führerin zum ewigen Heil. Arbeitet zur Ehre Gottes, zu euerem Besten, und gewöhnt euere Kinder von zarter Jugend auf, durch euer eigen Thun, dazu an: Das Land reicht ohne Arbeit keine Nahrung: euere Hände müssen beschäftigt seyn, wenn ihr ein Stück Geld zur Noth haben wollet. Wendet euere Augen ringsum ausser unsern Kanton; Segen und Völle sind der Preiß geschäftiger Hände: Wäre die Armuth arbeitsam, sie hörte auf Armuth zu seyn; denn die Armuth ist das Loos der Trägheit.

Diesem nur zu sehr erkannten Uebel einigermassen abzuhelfen, hat die christkatholische Kirche, als eine mitleidige Mutter wahrgläubiger Kinder, viele Feyertäge, die sie vor altem angeordnet hatte, und aber, weil sie kein Geboth Gottes waren, wiederum aufheben konnte, insoweit eingeschränket, daß sie hinfort zu keinem Deckmantel des Müßiggangs dienen können. Wir waren zur Feyrung verpflichtet, so lange die Kirche darauf drang: Ist es wohl zu viel geredt, wenn

man

man behauptet, wir seyen nun aus Ehrerbietung schuldig, jene Tage durch Arbeit zu heiligen, welche die mehresten, als laue Christen, nicht durch Bethen heiligten, und um deren willen auch, zum Theil, die Kirche das Feyern aufhob, und mit Vorbehalt eines alltäglichen Gottesdienstes, dem wir an diesen Tagen mit brünstiger Andacht beywohnen sollen, die übrige Zeit zu willkürlicher Arbeit gönnt?

U. GG. HH. u. O. als wohlthätige Väter, haben zu Gutem ihrer Unterthanen, diese heilwerthe Verwilligung der Kirche mit ofnen Armen angenommen: Sie haben euch und dem ganzen Lande diese gemeinsame Absicht kund gethan, und hoffen, ihr würdet Sie dafür preisen: Sollte es möglich seyn, daß ihr dem Willen euerer geistlich und weltlichen Obern widerstrebet? daß ihr weiser, vorsichtiger und heiliger seyn wollet? und glaubet ihr, daß ihr durch scheinheilige Blendwerke das allsichtige Aug, so wie der Menschen ihre, werdet betriegen können? Das Gebeth, das Kirchenbesuchen, eine lautere Andacht, und die guten Werke sind euch dadurch nicht verwehrt: Aber alles dieses ist Heucheley und vor Gott ohne Verdienste, wenn ihr aus Widersinn, und Aberglauben, aus Ungehorsam und Eigenwillen jene Tage feyert, die ihr euch selbst, villeicht oft ohne große Noth zur Arbeit ausgebethen, da sie

 noch

noch von der Kirche zur Feyer geweyhet waren. Ihr habt ohnehin noch Ruhetäge genug, heiliget dieselben im vollesten Maße: Ihr habt die Sonntäge, sie sind Gott selbst geweyhet: heiliget sie, wie es gläubigen Christen anstehet: Enthaltet euch an diesen Tagen von knechtlichen Werken, und ehret sie durch Bethen, und Betrachten, durch Allmosen und gute Werke: Entehret die Sonn- und Feyertage nie, durch Spielen und Volltrinken, durch Tänze und Sünden, dann werdet ihr Glück haben, ob ihr schon die abgestellten Feyertage, der Arbeit wiedmet; diese ist Gott gefälliger, als das Gebeth des Mundes, woran das Herz wenig Antheil nimmt: Ihr könnet mit euern Händen so gut, als mit der Zunge, Gott loben. Thut alle euere Werke und Beschäftigungen in seinem Namen, und zu seiner Ehre, so werdet ihr dafür hier erndten, und sammeln, und dort den ewigen Lohn empfangen.

Ich habe euch lange unterhalten, und doch nur kurz vorgetragen, was ich zu euerm Besten sagen wollte. Denket dem wenigen nach, führet das mehrere aus, so wird gewis meine Rede uns allen zum Heil, und meine Amtsverwaltung ruhig und lieblich seyn.

Seydt gehorsam den göttlichen Gebothen, und den Landsherrlichen Gesätzen; schwöret den gewöhnlichen Eyd mit aufrichtigem Herzen; und erfüllet euern Schwur getreulich!

Das

Das ist die Sprache eines weisen Vaters zu seinen geliebten Kindern: Was kann sich ein Volck von einem Regenten, der so denkt, und von welchem man weiß, daß er seinem Denken gemäß handelt, versprechen? Es war auch diese Regierung eine der ruhigsten, glücklichsten, und gesegnetesten.

Weniger scheinbare, aber im Grunde eben so nützliche Handlungen, finden wir auf dem Wege des Patrioten in den folgenden Jahren, wo er bald einer aus Uebereilung unterdrückten Famille aufhalf, und sie an seiner rettenden Hand, aus dem Unglück herausführte; bald dem einreißenden Luxus in Kleidern, Mahlzeiten ꝛc. einen Damm zusetzen suchte, und als von seiner Obrigkeit verordneter Mitcensor, die hoheitliche Mandate handhabete; in allen Tugenden aber zuerst vorangieng, ehe er sie von andern foderte.

Von seiner Verwaltung des Salzammts will ich nur ein paar Worte sagen; und in einem Beispiel zeigen, wie uneigennüzig, wie einzig für den Staat, und das allgemeine Wohl besorgt, die Verwaltung dieses wichtigen Ammts von dem rechtschafenen von Meyer versehen wurde, und davon schweigen, was er selbst seinen Gn. H. u. O. in seinem Briefe vom 8. Merz sagt; daß durch seine Vermitlung aus diesem Ammte ein Nutzen

 von

von mehr als 100000. fl. fließt, welcher noch immer fort dauert:

Der Salztractat mit den Hr. Grimmen in Solothurn auf Anrathen des neuen Herren Salzdirectors, wurde von der Hoheit für sehr viel vortheilhafter, als der vorige erkennt, angenommen, und besigelt: Um das Salz aus Lothringen zubeziehen, schien die ehemals übliche Spedition über Brugg unnöthig, und also rathsam diese Kosten zu ersparen: Es wurde aber der vorige Speditor, dem Herrn Salzdirector, von seinem Freunde, dem jetzigen Herren Leibarzte Zimmermann in Hannover empfohlen; es war hart einem so schätzbaren Freunde etwas abzuschlagen; aber die Sorge für den Staat gehet allem vor: Ich hoffe, der Herr Leibarzt werde es nicht übel nehmen, wenn ich hier zwei seiner Briefe bekannt mache; sein rühmlichst bekannter Name ist meinen Blättern eine Zierde; Ihm macht so wohl die Freundschaft mit dem grossen Patrioten, als die Art, wie er den erhaltenen Abschlag aufnahm, Ehre, und mir dienet sein unverdächtiges Zeugniß zum Vortheil.

Der erste ist vom 14. Hornung. 1767.
„ Ich höre, daß Ewr. Hochwolg. zu der
„ Würde eines Salzdirectoren von dero Hoch-
„ löbl. Stande erhoben seyen. Es ist im-
„ mer für mich eine innigste Freude, wenn
„ Sie

„ Sie um einen Grad höher steigen, weil
„ ich mit der äussersten Sehnsucht wünsche,
„ daß Sie in Luzern zu eben dem Range ge-
„ langen, den Sie in den Herzen aller wah-
„ ren Eydgenossen wirklich haben, nemm-
„ lich zu dem höchsten. Diese Beförderung
„ veranlasset mich von Ewr. Hwg. mir eine
„ wichtige Gefälligkeit auszubitten. Unser
„ Herr = = = ein ungemein redlicher, recht-
„ schafner und verdienter Mann hat seit vie-
„ len Jahren, die Ehre und das Glück das
„ Lotringer Salz zu spedieren: Diesen bra-
„ ven Mann nehme ich die Freiheit E. Hwg.
„ angelegenlichst zu empfehlen, mit gehorsam-
„ ster Bitte, denselben auch für dero hohe
„ Person, insbesondere die Gnade ferner
„ wiederfahren zulassen, die er seit so vielen
„ Jahren bei der hohen Regierung in Luzern
„ überhaupt genießet. Gott segne ferner alle
„ Ihre Verrichtungen, und lasse Sie noch
„ lange den Geist unserer Zeit dadurch be-
„ schämen, daß wir sagen müssen: es waren
„ viele Catone, aber jetzt lebet nur Ein
„ Meyer: Ihren fürtreflichen Freunden rc. rc.

„ Zimmermann. M D. „

Weil darauf geantwortet werden mußte, der Jkr. Salzherr sehe die Beschaffenheit des Ansuchens nicht genug ein, um eine bestimmte Antwort zugeben, so kam der Herr Doctor Zimmerman mit seinem Freunde

 selbst

selbst nach Luzern; Sie mußten aber mit einer abschlagenden Antwort wieder abreisen, wie der zweite Brief lehret.

„Recht trunken von Vergnügen, bin ich
„ von Luzern nach Hause gekommen. Ich
„ werde in meinem Leben diese angenehme
„ Stadt nicht vergessen, und am allerwenig-
„ sten das Haus, das mir sie so vorzüglich
„ angenehm gemacht hat; Euer Hochwohl-
„ gebohrn, ihre liebenswürdige Gemahlin,
„ ihre artigen und geistvollen Kinder, alles
„ hat sich verbunden, mein ganzes Herz mit
„ Hochachtung Freundschaft und ewigem
„ Danke für Sie zu erfüllen. Recht ver-
„ gnügt geht man auch von Ihnen weg,
„ wenn man nicht erhält, was man ge-
„ wünscht hat. Herr = = konnte mir dieses
„ nicht genug wiederholen; ich hätte es ihm
„ aber auch sehr übel genommen, wenn er
„ es mir nicht oft würde wiederholet haben.
„ Ich bedaure gar sehr, daß Ew. Hwg.
„ so viele Zeit haben verlieren müssen, die-
„ sem guten Manne zu sagen, daß Sie ihm
„ nicht helfen können. Ich begreiffe dieses
„ alles in seinem ganzen Zusammenhange
„ ganz gut. Wenn es aber in der Zukunft
„ Umstände gäbe, die ohne Nachtheil Ih-
„ rer Grundsätze dem H. = = günstig seyn
„ könnten, so würde er sich unendlich glück-
„ selig schätzen, wenn er dannzumal dero
„ hohe Protektion hoffen könnte. = = Selt-

„ sam

„ sam war es, das geringste von meiner
„ Vorbitte sich zu versprechen; ich bin der
„ ungeschickteste Mensch von der Welt,
„ Gründe zuwiderlegen, die ich überzeugend
„ finde: = = = Meine Frau denkt jetzt an
„ Luzern, und an Ihr Haus, wenn Sie
„ mit einer wahren Wollust an einen Ort
„ denken will. Tausend und tausend Dank
„ noch einmal für so viele und so mannig-
„ faltige Gutthaten. Ich empfehle mich auf
„ das gehorsammste ihrer Theuresten Gemah-
„ lin, die ich niemals, niemals vergessen
„ werde. Gern machte ich alle Jahre eine
„ Wahlfarth für sie beide nach Luzern,
„ wenn auch Luzern ganz oben auf dem
„ Gothard stunde. Ich umarmen rc. „

„ Zimmermann M. D. „

B. den 8. Aprill 1767.

Im Jahr 1769. war unser Patriot an einem hitzigen Fieber gefährlich krank, und da er, von demselben sich zu erholen, und neue Kräfte zum Dienste des Staats zusammeln, auf seinem Landgute sich aufhielt, ward er der Autorschaft zweier Büchlein, und wegen dem 64ger Prozeß angeklagt; 6. Monate darnach „ zu Abhebung fernerer „ verdrießlichen Weiläuftigkeiten „ mit Beibehaltung der Rathswürde, und des Rangs, auf 15. Jahre, aus dem Kanton Luzern entfernt

entfernt: Wir wollen bei diesem außerordentlichen Prozeß, mit Ehrfurchtsvollem Stillschweigen, vorbei gehen, und nun, da der Patriot von dem Schauplatz, auf welchem er eine so wichtige Rolle, voll unauslöschlichen Eifers fürs Vaterland gespielt hat, abtrittet, in ihm den Menschen, den zärtlichen Gatten, den sorgenden Vater verehren!

In ruhmvoller Stille lebte er auf seinem Freysitze Oberstade, mit der Erziehung seiner Hoffnungsvollen Kinder beschäftigt, und durch den Umgang mit den alten Griechischen und Römischen Patrioten ergötzt, als Schmähungen und Lästerungen aus Schwaben, gegen seine, in Luzern und dem grösten Theile der Schweitz erkannte, unbefleckte Ehre, seine heitere Ruhe für einen Augenblick störten; doch für einen Augenblick nur; bald muß er mit Verachtung darauf herab gesehen haben, und wieder in seine philosophische Fassung gekommen seyn:

Ein wahres und lebhaftes Vergnügen, Ersatz macher erlittenen Unbill wars ihm in diesem Jahre, daß die seltenen Verdienste seines jüngern Bruders durch die Erhebung zu einem Reichsfürsten, und Abten der Fürstl. Stift Muri belohnt worden sind.

Möge der Rechtschaffene, durch sich selbst grosse, und in dem Schoosse seiner lie-

benswürdigen Famille, und bei seinem gelehrten Müßiggange glückliche Mann, noch viele Jahre durch sein Beispiel lehren: daß der Weise und Tugendhafte an allen Plätzen, wo ihn die geheimnißvolle Vorsehung hinsetzt, nicht nur als Regent, sondern auch im stillern privat Leben sich selbst, und seine Mitmenschen glücklich machen kann!!! Zwar gesegnet wäre das Land, an dessen Wohlfart zu arbeiten Er berufen wäre, aber ruhiger, sanfter fliessen ihm nun seine heitern Tage dahin.
„ So gleiten rieselnde Bäche durch duf- „
„ tende Wiesen, wen sich mühsam Ströme „
„ durch Felsen brechen müssen. „

Beschluß.

Nun habe ich einige wenige Züge von dem edeln Charackter des vortreflichen Herren von Meyer, flüchtig entworfen; auch in dieser Skize werden meine Leser den wahrhaftig grossen Mann nicht verkannt, und einen Patrioten bewundert haben, wie es nur wenige giebt. Die edelsten Gesinnungen, mit der wirksamsten, unermüdeten Thätigkeit verbunden, trift man selten so vereinigt an: Es ist sein Charackteristischer eigener Zug, daß, so lange er dem Vaterlande dienen konnte, er Tag und Nacht darauf dachte, was das gemeinnützlichste sey, und daß auch selbst seine besten Freunde, ihn allemal eher handeln sahn, als sie seine Gedanken wußten. Hin-

terniße

ternisse und Gefahren, welche manchem unüberwindlich vorgekommen sind, konnten ihn nicht abschrecken, zu vollführen, was er unternommen hatte, und auf die göttliche Vorsehung, welche die Tugend allezeit unterstützet, sich verlassend, unternahm er alles so bald es ihm für das allgemeine Wohl nothwendig schien.

Und dieser Mann mußte zuletzt, erkennet das Schicksal der Menschheit! mußte dem Neide, mußte dem Haß des Pöbels aufgeopfert werden! sich selbst aufopfern! Was für Nutzen hätten das gegenwärtige, und die künftigen Zeitalter von ihm noch erwarten können! von solchen Talenten, mit solchen Gesinnungen! O ihr Väter des hohen Staates Luzern! war das Opfer, ich unterwinde mich in Ehrforcht zufragen, welches Ihr im Jahr 1770. der öffentlichen Ruhe bringen liesset, nicht allzugroß? Hätte man nicht viel eher Haß und Neid als den gehaßten und beneideten Rechtschaffenen entfernen sollen? und können?

Doch ich lege die Hande auf den Munde, verehre die Obrigkeitlichen Erkänntniße, und bethe die noch höheren Schlüsse der Vorsehung in Demuth an, welche, auf uns unerforschlichen, und oft widrig scheinenden Wegen, die gröste Vollkommenheit des ganzen mit allmächtigem Arm hervorbringt, und schweige.

Nachschrift.

Nachschrift.

Völlig mit diesem zweiten Theil der Ehrenrettung zu Ende war ich, als mir Ruprechts, wie er sagt, und alle seine Leser wünschen werden, letzte Schrift zugesandt wurde. Sie soll eine kurze Beleuchtung der Briefe zur Vertheidigung des Jkr. Rathsherrn Meyers seyn: Ich habe nur sehr wenig darüber zu sagen.

Obgleich die von ihm hier widerlegten Briefe aus guter Absicht geschrieben seyn mögen, so war ich doch bey ihrer Ansicht über den Verfasser unwillig; wer von einem Geschäfte nicht vollkommen unterrichtet ist, sollte lieber davon schweigen, das war mein erster Gedanke: Es sind in denselben einige Sachen, aus den von dem Verf. angeführten Pieces unrecht verstanden, und daher falsch wieder erzählt worden; ja es sind noch mehr Fehler darinnen, als die, welche Ruprecht mit Recht rügt: Aber der gute Ruprecht ist eben im Verbessern auch nicht glücklich; nur ein Beispiel:

Auf fl. 8880. wurde der Schade, welchen das Seckelammt in Luzern vom Einbruch im Jahr 1759. gelitten habe, an baarem Geldt geschätzt, die Zinsbriefe waren in dieser Summe nicht begriffen; von den fl. 3600. wurde erst im Jahr 1762. bekannt, daß sie, als des Ammtmanns eigene Schuld

in die Baarschaft von jenen 8880. hätten abgezogen werden sollen: S. Ehrenrettung f. 14.

Ganz falsch schreibt der Verfasser der Briefe; der Jkr. Rathsherr Meyer, habe sich der Anklage über den 64ger Prozeß nicht so glücklich entschütten können, als der Klage wegen den Büchlein: Die Erkänntniß vom 12. Merz 1770. beweißt das Gegentheil, und ich schmeichle mir darüber alle Zweifel gehoben zu haben.

Es war daher leicht die Briefe bei ihrer Blösse anzugreiffen, und hingegen ist eben daraus zu erklären, warum meine Ehrenrettung nur überhaupt mit dem Namen einer elenden Scarteque beehret, aber über nichts bestritten wurde.

Endlich muß ich noch sagen, daß mich diese Beleuchtung den Ruprecht aus einem viel vortheilhaftern Lichte ansehen läßt: Er gesteht S. 16. "er habe seine Seiten 33-36. "wörtlich aus den Briefen des Herrn Alt-"seckelmeisters gezogen; dieser solle die "Wahrheit beweisen" ferner S. 17. "er "habe neueste Briefe vom gleichen, daß ihm "im Frühjahr 1761, eine Citation an seinen "Sohn nach Waldshut gesendt worden:" (Nach Waldshut ist der Seckelmeister erst nach seiner Verweisung im Jahr 1762 gegangen;

gen; ist aber die Jahrzahl ein Druckfehler, und sollte 1764 heissen, so ist es unmöglich, weil damals sein Sohn in Luzern war) und S. 21. sagt er "Herr von Schumacher ist "der, welcher mir den Herrn von Meyer, als "seinen grausamsten, und abgesagtesten Tod-"feind, in einer Menge seiner Briefen über-"schrieben." Nun das ists ja, was ich zum Theil schon ehedem vermuthet hatte: Der gute ehrliche Herr Ruprecht, ist von seinem Freunde schändlich hintergangen worden; weil er ihm einmal eine wichtige Gefälligkeit erwiesen hatte, so schien es ihm Undank, an der Wahrheit seiner Berichten zu zweifeln; sein gutes Herz hat ihn verführt, und er bedachte nicht, daß ein Mann, der in hohen Würden gestanden hat, und um seiner Frefel willen gestürzt worden ist, seine Fehler vor sich selbst und der Welt zu verbergen, und zu entschuldigen suchen, sein Urtheil hart und Ungerecht finden, und den Mann, welcher seine Verbrechen ans Licht bringt, für seinen Todfeind halten werde, wenn dieser gleich nur für das allgemeine Wohl gehandelt hat, ja wenn er gleich selbst ihn aus der Grube, in die er sich gestürzt hatte, heraus zu ziehen bereit war, so lange es ohne Ungerechtigkeit gegen das Vaterland hätte geschehen können. Diese Betrachtungen würden ihn behutsam gemacht, er würde bey vielen Sachen die Falschheit und Ungereimtheit alsobald eingesehen haben; und bey unbestimm-

ten Beschuldigungen hätte er nur Erläuterung verlangen dörfen, um auf ihren Ungrund zu kommen; ich will ihm dieses in einem Beyspiel zeigen: er sagt S. 17 und 18. " Der Herr Altseckelmeister, da er zu Lugano " war, habe sich des Herrn von Meyer, " als Hauptmann in Sardinischen Diensten, " bey einem fatalen Vorfalle sehr nachdrücklich angenommen." Hätte er da seinen Correspondenten gefragt, was für einen Vorfall das gewesen sey? so würde er gleich gefunden haben, daß es nichts war: In den Jahren 1746 und 47. war der Herr Altseckelmeister Landvogt zu Lugano; und der Herr von Meyer war dieselben zwey Jahre als Capitain Lieutenant beständig zu Felde; sah den Herrn Landvogt nicht, und konnte von ihm, trotz allen Fernröhren, nicht gesehen werden: und den 5 Brachm. 1758. wurde Er mit Uebergehung älterer Capits. Ltnts. und zwar, wie sich das königl. Patent ausdruckt, "um die Zufriedenheit zu bescheinen, " mit welcher man seine Dienste angesehen, " welche er mit so vielem Eifer als Geflissenheit geleistet," zum effektiven Hauptmann erhoben: sollte Er wohl dieses dem Herrn Altseckelmeister zu danken haben? Doch wir wollen nun alles gut seyn lassen. Gebe er mir die Hand, Ruprecht! ich sage es im wahren Ernste; nur verführt hat sein Herz keinen Antheil an den Verläumdungen, die er wieder einen der besten Männer ausgegossen

gossen hat, und es ist billig alles, was ihn auch in dieser Schrift beleidigend dünken sollte, ganz auf Rechnung seines Correspondenten zu setzen. Nun thue er mir noch den Gefallen; lese er die zwey Theile meiner Ehrenrettung, hab ich doch seine Schriften auch gelesen, und übergehe allemal seinen Namen, oder setze einen andern hin: ich weiß, er wird die Sache anders ansehen, und seine bisherige Schriften verwünschen; denn, ich erkläre mich noch einmal, daß ich Ihn für einen ehrlichen Mann halte und als einen solchen bedaure ich Ihn.

gesetzt hat, und es ist billig alles, was Ihn auch in dieser Schrift beleidigend dünken sollte, ganz auf Rechnung seines Correspondenten zu setzen. Nur muss er mir noch den Gefallen thun, wie er [illegible] Theile meiner Entschuldigung, daß ich dem seine Schriften auch gelesen, und überzeuge allemal seinen Namen [illegible] einen andern hier; ich weiß, er wird die Sache anders ansehen, und seine bisherige Schriften vermindern; denn, ich erkläre mich noch einmal, daß ich Ihn für einen ehrlichen Mann halte und als einen solchen verehre ich Ihn.

Druckfehler,

des zweiten Theils der Ehrenrettung ꝛc.

Pag.	6.	L.	27.	lies: zuerst durch seine
⸗ ⸗	18.	l.	3.	⸗ ⸗ Kindern
⸗ ⸗	22.	⸗ ⸗	21.	anstatt und lies: um
⸗ ⸗	23.	⸗ ⸗	8.	⸗ ⸗ er lies: es
⸗ ⸗	⸗	⸗ ⸗	25.	⸗ ⸗ ihn : ihr
⸗ ⸗	25.	⸗ ⸗	3.	⸗ ⸗ hiermit lies: hier mit
⸗ ⸗	26.	⸗ ⸗	1.	⸗ ⸗ wahr lies: war
⸗ ⸗	27.	⸗ ⸗	6.	lies: er hätte
⸗ ⸗	⸗	⸗ ⸗	9.	anstatt: daß der: daß das
⸗ ⸗	⸗	⸗ ⸗	24.	⸗ ⸗ im: ihm
⸗ ⸗	34.	⸗ ⸗	18.	⸗ ⸗ einmal: niemals
⸗ ⸗	36.	⸗ ⸗	3.	auf durchgestrichen
⸗ ⸗	38.	⸗ ⸗	9.	lies: wo durch einen
⸗ ⸗	64.	⸗ ⸗	13.	setze nach werden hinzu: als an hoher Stelle.
⸗ ⸗	⸗	⸗ ⸗	15.	lies: nicht lieber
⸗ ⸗	105.	⸗	23.	anstatt anmerken: anerkennen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amstein, Johann Georg

Auf Vernunft und Geschichte gegründete Ehrenrettung, T. Jkr. Rathsherrn Meyers, von Oberstade Gegen die seit dem J. 1773. wieder Ihn ausgestreuten Schmächschriften; besonders den sogenannten 'gründlichen, aus bewährten Urkunden erprobten Bericht von dem A. 1759. an dem Seckelammt zu Luzern verübten beträchtlichen Diebstal, und daraus entstandenen jämmerlichen
Bd.: 2.

Chur (1777)

Crim. 80 l-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10394206-9
VD18 80344771